

## **Einladung**

zur 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
**Montag, 27. Mai 2013, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal**

---

### Tagesordnung:

- I.           Ö F F E N T L I C H E R   T E I L
1.           Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2.           EINWOHNERINNEN- UND EINWOHNERFRAGESTUNDE
3.           Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 25.02.2013 inkl. der gemeinsamen Anhörung mit dem Gleichstellungsausschuss (Top 3)
4.           Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution: Restkostenübernahme durch das Land Niedersachsen bei der Umschulung zur Erzieherin / zum Erzieher (Drucks. Nr. 0802/2013)
5.           Antrag der CDU-Fraktion zum Jugend-Nacht-Taxi (Drucks. Nr. 0803/2013)
6.           Antrag der CDU-Fraktion zum Ausbau der berufsbegleitenden Erzieher/innen-Ausbildung (Drucks. Nr. 0805/2013)
- 6.1.       Stellungnahme der Verwaltung (wird nachgereicht)
7.           GS Marienwerder, Umbau für den Jugendtreff (Drucks. Nr. 0775/2013 mit 3 Anlagen)
8.           Entwicklung Vordere Schöneworth (Informationsdrucks. Nr. ..../2013 mit 3 Anlagen) - wird nachgereicht
9.           Veränderung des Finanzierungsmodells für Familienzentren (FZ)  
Teilhaushalt: 51 Fachbereich Jugend und Familie  
Produkt: Kindertagesbetreuung  
(Drucks. Nr. 1107/2013 N1 mit 1 Anlage)
10.        Auswirkungen der Bevölkerungsprognose 2012 bis 2020 auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich (Informationsdrucks. Nr. 1109/2013)
11.        Familienhebammen-Zentrum

(Informationsdrucks. Nr. 0774/2013 mit 1 Anlage)

12. Änderung und Anpassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Leistungen zum sozialpädagogisch begleiteten Wohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach  
§ 13 Absatz 1 SGB VIII (Jugendwohnbegleitung)  
(Drucks. Nr. 0835/2013 mit 1 Anlage)
13. Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen  
(Drucks. Nr. 0859/2013 mit 2 Anlagen)
14. Schulsozialarbeit: personelle und finanzielle Änderungen zum Schuljahr 2013/2014  
(Drucks. Nr. ..../2013 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht
15. Quartalsbericht I/2013 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter  
(Informationsdrucks. Nr. ..../2013 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht
16. Stufenprogramm zum Ausbau der zusätzlichen dritten Betreuungskräfte in Krippengruppen  
(Drucks. Nr. 1108/2013 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
17. Förderung der Kindertagesstätte "Glühwürmer 5" des Vereins Glühwürmer e. V. in Hannover-Stöcken, Alte Stöckener Str. 21  
(Drucks. Nr. 0493/2013)
18. Fortführung des Innovativen Modellprojektes in Trägerschaft des Fördervereins der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule e.V.  
(Drucks. Nr. 0833/2013)
19. Erweiterung der Kita Gehägestr.  
(Drucks. Nr. 0832/2013)
20. Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereines der Grundschule Suthwiesenstraße e.V.  
(Drucks. Nr. 0834/2013)
21. Erweiterung des Betreuungsangebotes des Waldorfkindergartens am Maschsee um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen  
(Drucks. Nr. 0980/2013)
22. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes  
(Drucks. Nr. 0982/2013)
23. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"  
(Drucks. Nr. 0984/2013)
24. Erweiterung der eingruppigen Kindertagesstätte im Nikolaistift in Trägerschaft der Deutschen Roten Kreuz ( DRK )-Kinder u. Jugendhilfe

Hannover gGmbH um eine weitere Krippengruppe  
(Drucks. Nr. 0985/2013)

25. Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte (10 Krippenplätze) in Trägerschaft des Vereins "Junges Gemüse e.V."  
(Drucks. Nr. 1032/2013)
26. Erweiterung der dreigruppigen Kita Strelitzer Weg in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover (LHH) um eine weitere Krippengruppe im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld  
(Drucks. Nr. 1060/2013)
27. Anerkennung und Förderung einer zweigruppigen Horteinrichtung in Trägerschaft der Child&Parents UG in Hannover-List  
(Drucks. Nr. 1061/2013)
28. Umstrukturierung und Einrichtung einer Fördergruppe in der Kita Wietzegraben 78  
(Drucks. Nr. 1062/2013)
29. Erweiterung der eingruppigen Kita St. Antonius in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover um eine Krippengruppe im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld  
(Drucks. Nr. 1063/2013)
30. Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover  
(Drucks. Nr. ..../2013 mit 2 Anlagen) - wird nachgereicht
31. Weiterentwicklung der sozialen Arbeit im Quartier Hinrichsring/Gorch-Fock-Straße  
(Informationsdrucks. Nr. 0810/2013)
32. Konzept für das Fußball-Fanprojekt-Hannover  
(Informationsdrucks. Nr. ..../2013 mit einer Anlage) - wird nachgereicht
33. Bericht des Dezernenten

Der Oberbürgermeister

Ende: 17:13 Uhr

**A** Stimmberechtigte Mitglieder

	Ratsfrau de Buhr als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Arikoglu)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Bode)	-	Vertreter des diakonischen Werks
	(Frau Breitenbach)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Breves)	-	SPD-Fraktion
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	Ratsherr Gill	-	SPD-Fraktion
	(Frau Heusler)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Ratsfrau Jeschke)	-	CDU-Fraktion
	Frau Karch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Kelich)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Klebe-Politze	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Lorenz)	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Frau Pietsch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Pollok-Jabbi	-	DIE LINKE.
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Herr Teuber	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister bis 17:10 Uhr	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
<b>B</b>	<u>Grundmandat</u>		
	Ratsherr Böning	-	DIE HANNOVERANER
	Ratsfrau Bruns bis 16:30 Uhr	-	FDP-Fraktion
	Ratsherr Dr. Junghänel	-	PIRATEN
<b>C</b>	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Bloch	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	(Frau David)	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Herr Dencker)	-	Vormundschaftsrichter

	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Frau Nofz	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	Herr Pappert	-	Vertreter der ev. Kirche
	Herr Rohde	-	Stadtjugendpfleger
	Frau Schnieder	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Herr Steinecke	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	<u>Presse</u>		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	<u>Verwaltung</u>		
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Frede-Raischies	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Herr Gronemann	-	Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Bauen II und technische Anlagen
	Herr Gronen	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Kulczyk	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Patté	-	Fachbereich Steuerung, Personal und zentrale Dienste Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke, Wahlen und Statistik
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Schepers	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Schottkowski-Bähre	-	Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Programmsteuerung, Flächenmanagement
	Herr Sieben	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Frau Fritz für das Protokoll  
Herr Krömer für das Protokoll

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- UND EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 25.02.2013 inkl. der gemeinsamen Anhörung mit dem Gleichstellungsausschuss (Top 3)
4. Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution: Restkostenübernahme durch das Land Niedersachsen bei der Umschulung zur Erzieherin / zum Erzieher (Drucks. Nr. 0802/2013)
5. Antrag der CDU-Fraktion zum Jugend-Nacht-Taxi (Drucks. Nr. 0803/2013)
6. Antrag der CDU-Fraktion zum Ausbau der berufsbegleitenden Erzieher/innen-Ausbildung (Drucks. Nr. 0805/2013)
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zum Ausbau der berufsbegleitenden Erzieher/innen-Ausbildung (Drucks. Nr. 0805/2013 S1)
7. GS Marienwerder, Umbau für den Jugendtreff (Drucks. Nr. 0775/2013 mit 3 Anlagen)
8. Entwicklung Vordere Schöneworth (Informationsdrucks. Nr. 1193/2013 mit 3 Anlagen)
9. Veränderung des Finanzierungsmodells für Familienzentren (FZ)  
  
Teilhaushalt: 51 Fachbereich Jugend und Familie  
Produkt: Kindertagesbetreuung  
(Drucks. Nr. 1107/2013 N1 mit 1 Anlage)
10. Auswirkungen der Bevölkerungsprognose 2012 bis 2020 auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich (Informationsdrucks. Nr. 1109/2013)
11. Familienhebammen-Zentrum (Informationsdrucks. Nr. 0774/2013 mit 1 Anlage)
12. Änderung und Anpassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Leistungen zum sozialpädagogisch begleiteten Wohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach

§ 13 Absatz 1 SGB VIII (Jugendwohnbegleitung)  
(Drucks. Nr. 0835/2013 mit 1 Anlage)

13. Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen  
(Drucks. Nr. 0859/2013 mit 2 Anlagen)
14. Schulsozialarbeit: personelle und finanzielle Änderungen zum Schuljahr  
2013/2014  
(Drucks. Nr. 1296/2013 mit 1 Anlage)
15. Quartalsbericht I/2013 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im  
Vorschulalter  
(Informationsdrucks. Nr. 1238/2013 mit 1 Anlage)
16. Stufenprogramm zum Ausbau der zusätzlichen dritten Betreuungskräfte in  
Krippengruppen  
(Drucks. Nr. 1108/2013 mit 2 Anlagen)
17. Förderung der Kindertagesstätte "Glühwürmer 5" des Vereins Glühwürmer e.  
V. in Hannover-Stöcken, Alte Stöckener Str. 21  
(Drucks. Nr. 0493/2013)
18. Fortführung des Innovativen Modellprojektes in Trägerschaft des  
Fördervereins der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule e.V.  
(Drucks. Nr. 0833/2013)
19. Erweiterung der Kita Gehägestr.  
(Drucks. Nr. 0832/2013)
20. Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereines der  
Grundschule Suthwiesenstraße e.V.  
(Drucks. Nr. 0834/2013)
21. Erweiterung des Betreuungsangebotes des Waldorfkindergartens am  
Maschsee um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen  
(Drucks. Nr. 0980/2013)
22. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der  
Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes  
(Drucks. Nr. 0982/2013)
23. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des  
Elternvereins "Salz und Pfeffer"  
(Drucks. Nr. 0984/2013)
24. Erweiterung der eingruppigen Kindertagesstätte im Nikolaistift in  
Trägerschaft der Deutschen Roten Kreuz ( DRK )-Kinder u. Jugendhilfe  
Hannover gGmbH um eine weitere Krippengruppe  
(Drucks. Nr. 0985/2013)
25. Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte (10  
Krippenplätze) in Trägerschaft des Vereins "Junges Gemüse e.V."  
(Drucks. Nr. 1032/2013)

26. Erweiterung der dreigruppigen Kita Strelitzer Weg in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover (LHH) um eine weitere Krippengruppe im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld  
(Drucks. Nr. 1060/2013)
27. Anerkennung und Förderung einer zweigruppigen Horteinrichtung in Trägerschaft der Child&Parents UG in Hannover-List  
(Drucks. Nr. 1061/2013)
28. Umstrukturierung und Einrichtung einer Fördergruppe in der Kita Wietzegraben 78  
(Drucks. Nr. 1062/2013)
29. Erweiterung der eingruppigen Kita St. Antonius in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover um eine Krippengruppe im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld  
(Drucks. Nr. 1063/2013)
30. Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover  
(Drucks. Nr. 1198/2013 mit 2 Anlagen)
31. Weiterentwicklung der sozialen Arbeit im Quartier Hinrichsring/Gorch-Fock-Straße  
(Informationsdrucks. Nr. 0810/2013)
32. Konzept für das Fußball-Fanprojekt-Hannover  
(Informationsdrucks. Nr. 1199/2013 mit 1 Anlage)
33. Bericht des Dezernenten
- II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL
34. Grundstücksangelegenheit  
(Drucks. Nr. 1192/2013 mit 3 Anlagen)
35. Trägerschaft für die Kindertagesstätte Voltmerstr. 16  
(Drucks. Nr. 0583/2013 mit 1 Anlage)

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **Tagesordnungspunkt 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und

## Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

**Ratsfrau de Buhr** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

**Herr Walter** schlug angesichts mehrerer Drucksachen, die den Rat noch vor der Sommerpause passieren sollten vor, dass der Jugendhilfeausschuss am 10.06.2013 um 14 Uhr eine Sondersitzung durchführe.

Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

Anschließend entschuldigte er sich für die Verwaltung, dass einige Drucksachen nur per Nachreife den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt worden seien.

**Ratsfrau Wagemann** zog Tagesordnungspunkt 14, Schulsozialarbeit: personelle und finanzielle Änderungen zum Schuljahr 2013/2014 und 32, Konzept für das Fußball-Fanprojekt-Hannover, zur Beratung in die Fraktionen.

**Ratsfrau Barnert** zog die Tagesordnungspunkte 4, Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution: Restkostenübernahme durch das Land Niedersachsen bei der Umschulung zur Erzieherin / zum Erzieher und 5, Antrag der CDU-Fraktion zum Jugend-Nacht-Taxi, zur Beratung in die Fraktionen.

Schließlich zog **Ratsherr Pohl** Tagesordnungspunkt 34, Grundstücksangelegenheit zur Beratung in die Fraktionen.

Anschließend fragte er, ob die Vorschläge zur Wahl der Jugendschöffen nicht auch im vertraulichen Teil behandelt werden müssten.

Daraufhin erklärte **Herr Kunze**, dass diese Frage von der Verwaltung geprüft werde.

Schließlich wies **Ratsfrau de Buhr** darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 19, 26 und 29 Vorbehaltsbeschlüsse seien, weil der Stadtbezirksrat noch nicht beschlossen habe.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau de Buhr vorgetragenen Fassung.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### EINWOHNERINNEN- UND EINWOHNERFRAGESTUNDE

Auf Fragen einer Einwohnerin zur angemessenen Betreuung und zur Bedarfsermittlung bei den Hortplätzen erläuterte **Herr Rauhaus** den Unterschied zwischen dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und der Möglichkeit, dass die Kommune Plätze für die Betreuung während der Schulzeit zur Verfügung stelle.

Auf die weitere Frage der Einwohnerin, welche Entscheidung dahinter stehe, dass Kinder überwiegend in Ganztagschulen und nicht mehr in Horten betreut werden sollten, erläuterte **Herr Walter** ausführlich die in der Stadt Hannover ergriffenen Maßnahmen zur Durchführung der Kinderbetreuung.

Daraufhin schloss **Ratsfrau de Buhr** die Einwohnerfragestunde.

### Tagesordnungspunkt 3

#### Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 25.02.2013 inkl. der gemeinsamen Anhörung mit dem Gleichstellungsausschuss (Top 3)

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte bei 1 Enthaltung das Protokoll über seine 10. Öffentliche Sitzung am 25.02.2013 einschließlich der darin enthaltenen gemeinsamen Anhörung mit dem Gleichstellungsausschuss.

### Tagesordnungspunkt 4

#### Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution: Restkostenübernahme durch das Land Niedersachsen bei der Umschulung zur Erzieherin / zum Erzieher

- auf Wunsch der SPD-Fraktion zur Beratung in die Fraktionen gezogen -

### Tagesordnungspunkt 5

#### Antrag der CDU-Fraktion zum Jugend-Nacht-Taxi

- auf Wunsch der SPD-Fraktion zur Beratung in die Fraktionen gezogen -

### Tagesordnungspunkt 6

#### Antrag der CDU-Fraktion zum Ausbau der berufsbegleitenden Erzieher/innen-Ausbildung

Nachdem **Ratsherr Pohl** den Antrag begründet hatte, meinte **Ratsfrau Barnert**, sie sei davon ausgegangen, dass der Antrag angesichts der Stellungnahme der Verwaltung zurückgezogen werde. Weil es die Stellen für eine berufsbegleitende Ausbildung bereits gebe und weil der zweite Teil des Antrags haushaltsrelevant sei, lehne die SPD-Fraktion ihn ab.

Auf eine Frage des **Ratsherrn Dr. Junghänel** erläuterte **Herr Rauhaus** die Voraussetzungen für die Erzieherausbildung in Niedersachsen und machte deutlich, dass diese Ausbildung ohne den Abschluss als Sozialassistent/Sozialassistentin nicht möglich sei.

**Ratsfrau Wagemann** wies darauf hin, dass anlässlich eines Antrages vor drei Jahren eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema gegründet worden sei und bat die Verwaltung um einen Sachstandsbericht hierzu.

Weil der Antrag nicht zielführend sei, lehne auch ihre Fraktion ihn ab.

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** erklärte, ihre Fraktion lehne den Antrag ebenfalls ab. Die Ansprüche an die Erzieher stiegen ständig, so dass die Frage der berufsbegleitenden Ausbildung

kritisch gesehen werden sollte.

Auf die Frage des **Ratsherrn Klapproth**, ob die Bitte von **Ratsfrau Wagemann** ins Protokoll aufgenommen werde, verdeutlichte **Ratsfrau Wagemann** noch einmal ihre Bitte.

**Herr Teuber** meinte, es müsse ermittelt werden, wie viele Quereinsteiger es überhaupt gebe.

Auf die Frage des **Ratsherrn Pohl**, ob die genannte Arbeitsgruppe noch existiere und seine Bitte, hierüber in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung zu berichten, erklärte **Herr Walter**, dass die Arbeitsgruppe existiere und dass die Verwaltung beabsichtige, demnächst eine entsprechende Informationsdrucksache vorzulegen.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 2 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Empfehlung, folgenden Antrag abzulehnen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Stadtverwaltung auf, die bislang für sogenannte Quereinsteiger angebotenen berufsbegleitende Erzieherinnen-/Erzieherausbildung zukünftig auch ausbildungsplatzsuchenden Schulabgängern anzubieten und die Anzahl der Ausbildungsplätze deutlich zu erhöhen und zwar in jeder Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft um mindestens einen Ausbildungsplatz. Darüber hinaus erweitert die Stadtverwaltung deutlich ihre Werbemaßnahmen für diesen Ausbildungsweg. Weiterhin prüft die Stadtverwaltung, ob den freien Träger – sofern sie die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher anbieten wollen/können – die entstehenden Personalkosten im Rahmen der Kostenerstattung durch die Stadt ersetzt werden können.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 0805/2013)

## **Tagesordnungspunkt 6.1**

### Stellungnahme der Verwaltung

- zur Kenntnis genommen -

## **Tagesordnungspunkt 7**

### GS Marienwerder, Umbau für den Jugendtreff

**Frau Karch** wies darauf hin, dass der ursprüngliche Standort des Jugendzentrums bevorzugt worden sei und fragte, ob ein Neubau wirklich um so viel günstiger sei als ein Umbau.

**Herr Gronemann** antwortete, dass der alte Standort einen Neubau erfordert hätte, weil Probleme des Brandschutzes und der Barrierefreiheit sonst nicht hätten gelöst werden können. Diese Probleme gebe es an dem neuen Standort nicht.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. der Haushaltsunterlage Bau gemäß § 12 GemHKVO zur Umbaumaßnahme für den Jugendtreff Marienwerder in Höhe von insgesamt 414.000 € sowie
2. der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 0775/2013)

## **Tagesordnungspunkt 8**

### Entwicklung Vordere Schöneworth

**Herr Walter** erläuterte das künftige Verfahren, neben der vertraulichen Grundstücksdrucksache auch eine Informationsdrucksache im öffentlichen Teil vorzulegen, in der allgemeine Informationen zu der jeweils in Rede stehenden Angelegenheit gegeben würden.

**Ratsherr Pohl** meinte, das Verfahren sei nicht genügend transparent, und es gebe noch einige Fragen, die jedoch im Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten zu behandeln seien, weshalb er den Tagesordnungspunkt 34 zur Beratung in die Fraktionen gezogen habe.

**Ratsherr Dr. Junghänel** meinte, eine Informationsdrucksache als Grundlage der Diskussion in den Ratsgremien sei besonders dann wichtig, wenn es zu dem betreffenden Gegenstand bereits Diskussionen in der Öffentlichkeit gebe.

**Ratsfrau de Buhr** stellte daraufhin fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1193/2013 zur Kenntnis genommen habe.

## **Tagesordnungspunkt 9**

### Veränderung des Finanzierungsmodells für Familienzentren (FZ)

Teilhaushalt: 51 Fachbereich Jugend und Familie

Produkt: Kindertagesbetreuung

**Ratsfrau Barnert** begrüßte die Drucksache und fragte, ob die nächsten Familienzentren von der Verwaltung schon benannt werden könnten.

**Herr Walter** antwortete, dass für das Kindergartenjahr 2013/14 die Kindertagesstätte der Epiphaniengemeinde im Sahlkamp, ein Verbund aus drei Kindertagesstätten in Ahlem, die Kindertagesstätte Pappelteich in Bemerode und die Kindertagesstätte St. Adalbert in Herrenhausen als Familienzentren ausgewählt worden seien.

**Ratsfrau Wagemann** begrüßte ebenfalls die vorgelegte Drucksache und fragte, ob das Interesse daran, Familienzentrum zu werden, nach wie vor da sei oder nachlasse.

**Herr Walter** antwortete daraufhin, dass die Verwaltung 95 % aller Anträge bewilligt habe.

**Herr Teuber** sprach der Verwaltung im Namen der Verbände ebenfalls ein Lob für die Drucksache aus.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige  
Beschlussempfehlung,  
die Förderung für alle Familienzentren ab dem  
01.08.2013 zukünftig abhängig nach Anzahl der  
betreuten Gruppen durchzuführen. Eine

Mindestförderung von jährlich 40.000 € bleibt bestehen. Ab der fünften Gruppe soll die Förderung zusätzlich um 5.000 € pro Gruppe aufgestockt werden (s. Anlage). Die Höchstförderung wird auf maximal 55.000 € jährlich begrenzt.

Die Mittel sollen unter anderem für:

- Anmietungen von zusätzlichen Raumkapazitäten für familienunterstützende Angebote
- Personalkosten zur Erhöhung der Stunden für die Koordination in FZ zwischen mindestens einer halben Stelle bis maximal 30 Wochenstunden analog TVÖD E 09/S 13,
- kleine bauliche Maßnahmen in Abstimmung mit der LHH, Fachbereich Jugend und Familie verwandt werden.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 1107/2013 N1)

## **Tagesordnungspunkt 10**

### Auswirkungen der Bevölkerungsprognose 2012 bis 2020 auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich

**Ratsherr Pohl** meinte, die Zahlen machten deutlich, dass noch erhebliche Investitionen insbesondere bei der Kleinstkinderbetreuung erforderlich seien und fragte, wie das Programm angesichts der vorgelegten Zahlen in den kommenden Jahren fortgesetzt werde.

**Herr Walter** stellte die Problematik des Krippenausbaus anhand der knapp bemessenen Zeit für die Umsetzung dar und wies überdies darauf hin, dass sich während der laufenden Planungen die Zahl der Kinder erhöht habe. Daher habe die Verwaltung über das Programm hinaus noch 300 weitere Plätze planerisch in Angriff genommen, von denen einige bereits konkrete Form angenommen hätten. Was tatsächlich erforderlich sei, wolle die Verwaltung im 2. Halbjahr vorlegen, wenn bekannt sei, ob die bis dahin erreichte Versorgungsquote von 55 % ausreichend sei oder nicht.

**Ratsfrau Wagemann** lobte die Verwaltung für die Aufstockung der Plätze und fragte, warum die in der Drucksache angesprochenen Stadtbezirke ausgewählt worden seien und ob bei künftigen Baugebietsausweisungen eine Kita integraler Bestandteil sein werde.

**Herr Walter** antwortete, dass das Hauptkriterium für die Auswahl gewesen sei, ob Projekte mit einem Investor umgesetzt werden könnten. Natürlich habe auch der Bedarf vor Ort eine Rolle gespielt; jedoch würden in der ganzen Stadt noch Plätze benötigt.

Was die Bedarfsgerechtigkeit angehe, so habe sich an der Grundaussage nichts geändert, dass eine Bedarfsplanung erst nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches möglich sei.

Zur Frage der Baugebietsausweisungen gehe er davon aus, dass dabei auf Kinderbetreuungseinrichtungen nicht verzichtet werden könne. Ob diese dann auch realisiert würden, hänge von der Entwicklung der Umgebung ab.

Nachdem **Ratsfrau Barnert** positiv hervorgehoben hatte, dass auch die Kindergartenplätze im Auge behalten würden, stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1109/2013 zur Kenntnis genommen habe.

## Tagesordnungspunkt 11

### Familienhebammen-Zentrum

**Ratsfrau Barnert** begrüßte die Drucksache und bat um Auskunft hinsichtlich der ehrenamtlichen Strukturen.

**Herr Kunze** erläuterte, dass das Ziel der Verwaltung sei, ähnlich wie im Kinderschutz eine gute Vernetzung auf ehrenamtlicher Basis zu erreichen.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** die Vorlage der Verwaltung ebenfalls gelobt hatte, fragte sie, was die ehrenamtlichen Kräfte tun sollten und wo sie eingesetzt würden. Auch gehe es ihr darum, inwieweit das Thema "Koordination" eine personelle Ausgestaltung erfahre.

**Herr Kunze** antwortete, dass die Koordination zweigeteilt sei und dass die Kosten aus den Bundes- und Landesmitteln gedeckt würden.

Die ehrenamtlichen Strukturen würden in den nächsten zwei bis drei Jahren aufgebaut. Insbesondere bei Personen mit Migrationshintergrund habe man mit ehrenamtlichen Kräften bisher sehr positive Erfahrungen gemacht.

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** äußerte angesichts der oft schwierigen familiären Situation ihre Zweifel, ob der Einsatz von ehrenamtlichen Kräften hier sinnvoll sei.

Nachdem **Frau Broßat-Warschun** darauf hingewiesen hatte, dass es noch kein fertiges Konzept gebe, dass aber ausdrücklich nicht gewollt sei, die zu leistende professionelle Arbeit einzuschränken, fragte **Ratsherr Dr. Junghänel**, wie weit man mit der Konzeption hinsichtlich Räumlichkeiten und Trägern sei.

**Herr Kunze** erklärte, dass der Träger die Stiftung "Eine Chance für Kinder" sei und dass es ab dem 01.05.2013 auch Räumlichkeiten in der Nordmannpassage gebe.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** angeregt hatte, darauf hinzuwirken, dass auch Männer in diesem Bereich tätig seien, stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0774/2013 zur Kenntnis genommen habe.

## Tagesordnungspunkt 12

### Änderung und Anpassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Leistungen zum sozialpädagogisch begleiteten Wohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 SGB VIII (Jugendwohnbegleitung)

**Herr Teuber** kritisierte, dass die angegebenen Kosten für den Arbeitsplatz zu gering seien und bat darum, dies nochmals zu überprüfen.

**Herr Gronen** antwortete, dass dies eine haushaltsrelevante Frage sei, die jetzt nicht beantwortet werden könne.

**Ratsherr Pohl** fragte, ob es noch mehr Punkte in der Drucksache gebe, bei denen die Träger anderer Auffassung seien als die Verwaltung.

**Herr Gronen** antwortete, dass die Drucksache mit den Trägern abgesprochen sei und dass die Frage der Sachkosten schon seit langem diskutiert werde.

Nachdem **Herr Walter** erklärt hatte, dass die Verwaltung nicht anders handeln könne als in der Drucksache dargelegt, fragte **Ratsfrau Wagemann**, ob die Plätze pro Träger begrenzt seien.

**Herr Gronen** wies darauf hin, dass pro Träger im Monat mindestens 10 Jugendliche betreut werden müssten. Im Moment gebe es eine Reihe von Anfragen aus der Region; jedoch könne die Stadt keine Jugendlichen aus der Region betreuen.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, die Förderrichtlinie über die Gewährung von Leistungen zum sozialpädagogisch begleiteten Wohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 SGB VIII - Anlage 1 - mit Wirkung zum 01.06.2013 zu beschließen. Die bisherigen Regelungen aus der Beschlussdrucksache Nr. 2008/2006 werden durch diese Förderrichtlinie ersetzt.

In den Verwaltungsausschuss!  
In die Ratsversammlung!  
(Drucksache Nr. 0835/2013)

### **Tagesordnungspunkt 13**

#### Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den als Anlage 1 und 2 beigefügten Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2014 bis 2018 zuzustimmen.

In den Jugendhilfeausschuss!  
(Drucksache Nr. 0859/2013)

### **Tagesordnungspunkt 14**

#### Schulsozialarbeit: personelle und finanzielle Änderungen zum Schuljahr 2013/2014

- von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung in die Fraktionen gezogen -

### **Tagesordnungspunkt 15**

#### Quartalsbericht I/2013 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** die Informationsdrucksache Nr. 1238/2013 gelobt und dabei geäußert hatte, dass nicht festgestellt werden könne, wo der Bedarf liege, meinte **Ratsherr Pohl**, die CDU-Fraktion habe im letzten Jahr eine Bedarfserhebung beantragt. Hier hätte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu beitragen können, Bedarfszahlen zu erhalten.

Danach stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1238/2013 zur Kenntnis genommen habe.

## **Tagesordnungspunkt 16**

### Stufenprogramm zum Ausbau der zusätzlichen dritten Betreuungskräfte in Krippengruppen

**Herr Walter** erklärte, dass die Verwaltung die Drucksache auch vor dem Hintergrund vorgelegt habe, dass die von allen Fachkräften geforderte dritte Kraft in den Krippen, bei der Finanzierung durch das Land nicht berücksichtigt werde. Diese Problematik werde die Verwaltung mit den kommunalen Spitzenverbänden weiter diskutieren.

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** begrüßte die Einrichtung einer dritten Kraft in den Krippen und bedauerte, dass angesichts der Finanzierung durch das Land nicht mehr als 20 Stunden möglich seien.

**Ratsherr Pohl** schloss sich dem Lob an und hob als besondere Qualität der Drucksache hervor, dass alle Einrichtungen bereits aufgeführt seien.

Nachdem **Ratsfrau Barnert**, **Ratsfrau Wagemann** und **Herr Teuber** die Drucksache ebenfalls als einen wichtigen Schritt bei der Kinderbetreuung hervorgehoben hatten, wurde wie folgt abgestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige  
Beschluss Empfehlung,  
das beigefügte Konzept zur stufenweisen Umsetzung der  
Finanzierung einer zusätzlichen Drittkraft in  
Krippengruppen in mehrgruppigen Einrichtungen zu  
beschließen. Die Umsetzung beginnt im August 2013 mit  
27 Einrichtungen. Danach erhalten jährlich zum 1.  
August jeweils bis zu 30 weitere Krippen eine Drittkraft.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 1108/2013)

## **Tagesordnungspunkt 17**

### Förderung der Kindertagesstätte "Glühwürmer 5" des Vereins Glühwürmer e. V. in Hannover-Stöcken, Alte Stöckener Str. 21

**Herr Walter** bat darum, das in der vorletzten Zeile der Drucksache Nr. 0493/2013 versehentlich eingetragene Wort „Sahlkamp“ durch „Stöcken“ zu ersetzen.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung, den Verein "Glühwürmer e. V." um die Kindertagesstätte "Glühwürmer 5" mit einer Krippengruppe (15 Kinder, 1 bis 3 Jahre in Ganztagsbetreuung) in Hannover-Stöcken, Alte Stöckener Str. 21 zu erweitern und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2013, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 0493/2013)

### **Tagesordnungspunkt 18**

#### Fortführung des Innovativen Modellprojektes in Trägerschaft des Fördervereins der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule e.V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung, dem Förderverein der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Olbersstraße 13, 30519 Hannover für das Schuljahr 2013/2014 vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 0833/2013)

### **Tagesordnungspunkt 19**

#### Erweiterung der Kita Gehägestr.

**Herr Teuber** nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld die einstimmige Be-schlussempfehlung, der Erweiterung der bisher dreigruppigen Kindertagesstätte Gehägestr. ( 1 Krippengruppe für 15 Kinder von 1-3 Jahren, 2 Kindergartengruppen für je 25

Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung) um je eine Krippen- und Kindergartengruppe mit 15 bzw. 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und ab dem 01.08.2013 (Krippengruppe) sowie 01.10.2013 (Kindergartengruppe) bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 0832/2013)

## **Tagesordnungspunkt 20**

### Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereines der Grundschule Suthwiesenstraße e.V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, dem Förderverein der Grundschule Suthwiesenstraße zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Traumfabrik", Suthwiesenstr. 36, 30519 Hannover für das Schuljahr 2013/2014 vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 0834/2013)

## **Tagesordnungspunkt 21**

### Erweiterung des Betreuungsangebotes des Waldorfkindergartens am Maschsee um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, das Betreuungsangebot des Waldorfkindergartens am Maschsee, Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 70c in 30173 Hannover um eine Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen in 3/4-Betreuung zu erweitern und dem Waldorfkindergarten am Maschsee e. V. als Träger der Einrichtung ab dem 01.08.2013 bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig

anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 0980/2013)

## Tagesordnungspunkt 22

### Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung, dem Diakonischen Werk, Stadtverband für Innere Mission e. V. - Die Leine-Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojekts in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover für das Schuljahr 2013/2014 vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS - Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 0982/2013)

## Tagesordnungspunkt 23

### Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"

**Ratsfrau Wagemann** ging auf die innovativen Modellprojekte insgesamt ein und regte an, über den Gesamtkomplex vor dem Hintergrund von Ganztagschulen im Rahmen des Jugendhilfeausschusses oder der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung zu diskutieren.

**Herr Walter** erklärte, dass der Punkt auf die Tagesordnung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung gesetzt werde und dass auch die Schulverwaltung dazu eingeladen werde.

Auf die Frage von **Herrn Teuber** hinsichtlich der Aufnahme der schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen meinte er, dass dies schon möglich sei; jedoch sollte man die innovativen Modellprojekte und die schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen getrennt voneinander behandeln.

Nachdem sich **Ratsfrau Wagemann** dafür ausgesprochen hatte, auch über die schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen zu sprechen, fügte **Ratsfrau Barnert** an, dass hierbei auch über die Finanzierung und die Qualitätsstandards geredet werden solle.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige

Be-schlussempfehlung,  
dem Elternverein "Salz und Pfeffer e. V." zur Fortführung  
des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer",  
Salzmannstraße 5, 30451 Hannover für das Schuljahr  
2013/2014 vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 laufende  
Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen -  
entsprechend der gültigen Regelungen für den Betrieb  
von Innovativen Modellprojekten (DS- Nr. 1805/2008) - in  
Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich  
ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 0984/2013)

#### **Tagesordnungspunkt 24**

Erweiterung der eingruppigen Kindertagesstätte im Nikolaistift in Trägerschaft der Deutschen Roten Kreuz ( DRK )-Kinder u. Jugendhilfe Hannover gGmbH um eine weitere Krippengruppe

**Herr Werkmeister** nahm an Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** antwortete **Frau Klinschpahn-Beil**, dass unterschiedliche Beträge für die Einrichtungsmittel von Kindertagesstätten und Elterninitiativen gewährt würden.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige  
Be-schlussempfehlung,  
der Erweiterung der eingruppigen Kindertagesstätte im  
Nikolaistift, Bürgerstr. 8, 30161 Hannover (1  
Krippengruppe für 15 Kinder von 1-3 Jahren) um eine  
weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen in  
Ganztagsbetreuung zuzustimmen und dem Träger ab  
dem 01.10.2013 bzw. frühestens ab Erteilung der  
Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend  
der Richtlinien des Betriebskostenersatzes (BKE) zu  
gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 0985/2013)

#### **Tagesordnungspunkt 25**

Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte (10 Krippenplätze) in Trägerschaft des Vereins "Junges Gemüse e.V."

Nachdem **Herr Teuber** angemerkt hatte, dass der Name des Vereins seiner Ansicht nach diskriminierend sei, wies **Ratsherr Pohl** darauf hin, dass die CDU-Fraktion eher Probleme damit habe, dass die Kinder vegan ernährt werden sollten. Es sei in der Wissenschaft

umstritten, ob es gesund sei, kleine Kinder in dieser Weise zu ernähren.  
Dennoch werde die CDU-Fraktion zustimmen, da dies in der Entscheidung der Eltern liege.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung, den Verein "Junges Gemüse " e. V. als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) mit 10 Krippenplätzen für Kinder im Alter zwischen 1-3 Jahren und in ganztätiger Betreuung in der Posthornstraße 17 anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2013, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 1032/2013)

## **Tagesordnungspunkt 26**

Erweiterung der dreigruppigen Kita Strelitzer Weg in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover (LHH) um eine weitere Krippengruppe im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld die einstimmige Be-schlussempfehlung, die städtische Kindertagesstätte im Strelitzer Weg 5, 30629 Hannover, um eine Krippengruppe mit 15 Plätzen für Kinder von 1 - 3 Jahren in Ganztagsbetreuung zu erweitern und die Finanzierung ab dem 01.08.2013 bzw. frühestens ab der Erteilung der Betriebserlaubnis zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 1060/2013)

## **Tagesordnungspunkt 27**

Anerkennung und Förderung einer zweigruppigen Horteinrichtung in Trägerschaft der Child&Parents UG in Hannover-List

**Ratsfrau Wagemann** begrüßte die Einrichtung von Hortplätzen im Stadtteil List und fragte nach der Hortplatzsituation in der Grundschule Mengendamm.

**Herr Walter** wies darauf hin, dass es in der Grundschule Mengendamm derzeit Räumlichkeiten gebe, für die konkurrierende Interessenlagen bestünden, worüber verhandelt werde.

Auf eine Frage des **Ratsherrn Dr. Junghänel** wies er auf den Auftrag des Rates hin, Hortplätze im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu verlagern. Die Plätze in

der List könnten bei Zustimmung zu der in Rede stehenden Drucksache eingerichtet werden.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung, die gemeinnützige Unternehmensgesellschaft "Child&Parents" als Träger eines zweigruppigen Hortes (insgesamt 40 Schulkinder von 6-9 Jahren) mit einer Betreuungszeit bis 17 Uhr (und einer Ferienbetreuung von 8 - 16 Uhr) in Hannover-List, Constantinstr. 40 anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 1.8.2013, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 1061/2013)

## **Tagesordnungspunkt 28**

### Umstrukturierung und Einrichtung einer Fördergruppe in der Kita Wietzeграben 78

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung, in der Kindertagesstätte Wietzeграben 78, 30179 Hannover, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGPS) eine Hortgruppe (20 Kinder, 5 Std. Betreuung) aufzulösen und in eine Fördergruppe (10 Kindergartenkinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren und ab 01.08.2013, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen gemäß der Richtlinie für Gruppen für Kinder mit besonderem Förderbedarf - Fördergruppen - zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 1062/2013)

## **Tagesordnungspunkt 29**

### Erweiterung der eingruppigen Kita St. Antonius in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover um eine Krippengruppe im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld die einstimmige Be-schlussempfehlung, der Erweiterung der bisher eingruppigen

Kindertagesstätte St. Antonius, Kirchröder Str. 12 A,  
30625 Hannover (1 Kindergartengruppe für 25 Kinder ab  
3 Jahren bis zur Einschulung) um eine Krippengruppe  
mit 15 Plätzen für Kinder von 1 - 3 Jahren in  
Ganztagsbetreuung zuzustimmen und ab dem  
01.08.2013 bzw. frühestens ab Erteilung der  
Betriebserlaubnis laufende Beihilfen auf Basis des  
Finanzierungsvertrages für verbandseigene katholische  
Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!  
(Drucksache Nr. 1063/2013)

### **Tagesordnungspunkt 30**

#### Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover

Auf Wunsch von **Ratsfrau Wagemann** trug zunächst **Herr Walter** anhand der Drucksache Nr. 1198/2013 vor.

Auf weitere Fragen von **Ratsfrau Wagemann** erläuterte **Herr Rauhaus** die Qualitätsstandards im Hinblick auf die Gruppengrößen und die Finanzierung.

**Herr Walter** ergänzte, dass diese Integration nicht die Auflösung der heilpädagogischen Einrichtungen zur Folge habe. Die Eltern hätten hier also die Wahl zwischen einer frühpädagogischen Förderung oder einer integrativen Förderung im Kindergarten.

Nachdem **Herr Teuber** ebenfalls darauf hingewiesen hatte, dass es hier nicht um Inklusion gehe, wurde wie folgt abgestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung,

1. der Einrichtung von integrativen Plätzen in Krippen und Kleinen Kindertagesstätten in Hannover gemäß der Anlage 1 zuzustimmen sowie
2. eine Finanzierung der Gruppen entsprechend der Anlage 2 zu bewilligen
3. dass bei Einzelintegrationsmaßnahmen in einer Krippengruppe oder einer Kleinen Kindertagesstätte keine separate Drucksache vorgelegt wird und
4. dass die Regelungen der Anlagen 1 und 2 in das Regionalkonzept der Landeshauptstadt Hannover aufgenommen werden.

In den Verwaltungsausschuss!  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!  
(Drucksache Nr. 1198/2013)

### **Tagesordnungspunkt 31**

## Weiterentwicklung der sozialen Arbeit im Quartier Hinrichsring/Gorch-Fock-Straße

Nachdem **Ratsherr Gill** deutlich gemacht hatte, dass die Arbeit in dem sozialen Brennpunkt Hinrichsring/Gorch-Fock-Straße weiter geführt werden müsse, meinte **Herr Duckstein**, dass entgegen dem Hinweis in der Drucksache die Schreiberjugend nichts davon wisse, das Nachbarschaftsbüro eingerichtet zu haben.

Diese Frage war abschließend nicht zu klären.

Auf Fragen von **Ratsfrau Wagemann** machte **Herr Walter** deutlich, dass das in Rede stehende Gebiet ein sozialer Brennpunkt sei, der nicht in den Genuss der Vorteile aus dem Programm „Soziale Stadt“ komme. Hier seien nur koordinierende Maßnahmen möglich. Es handle sich nicht um ein abgeschlossenes Konzept, jedoch wolle die Verwaltung mit dieser Informationsdrucksache darstellen, dass es Gebiete in der Stadt gebe, wo noch viel zu tun sei.

**Herr Teuber** bat darum, das Ergebnis zu der Untersuchung für diesen Stadtteil als Anlage zum Protokoll zu erhalten (s. Anlage).

**Ratsherr Pohl** lobte die Verwaltung für die geleistete Arbeit und wies darauf hin, dass die Informationsdrucksache vor Ort sehr positiv aufgenommen worden sei.

**Ratsfrau Pollok-Jabbi** fragte, was die geplante Kontaktaufnahme zu Baugesellschaften und Wohnungseigentümern ergeben hätte.

**Frau Patté** gab einen Sachstandsbericht zur Trägerfrage des Nachbarschaftsbüros und der bisherigen Kontakte zu den Baugesellschaften.

Daraufhin stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0810/2013 zur Kenntnis genommen habe.

## **Tagesordnungspunkt 32**

### Konzept für das Fußball-Fanprojekt-Hannover

- von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung in die Fraktionen gezogen -

## **Tagesordnungspunkt 33**

### Bericht des Dezernenten

**Herr Walter** berichtete zunächst, dass der Umbau der Räume für den Hort in der Tresckowstraße nunmehr abgeschlossen werde und der Hort somit seinen Betrieb aufnehmen könne.

Schließlich machte er auf eine Ausstellung im Haus der Jugend vom 29.05. – 26.06.2013 unter dem Thema „Verquere Welten – Alternative Lebenswege junger Menschen“ aufmerksam.

Auf die erneut von **Ratsfrau Wagemann** gestellte Frage nach der Situation des Hortes in

der Grundschule Mengendamm führte er aus, dass die Grundschule die bisher durch den dreigruppigen Hort belegten Räumlichkeiten selbst nutzen wolle. Gegen diese Vorstellungen wende sich der Hort. Weitere Gespräche in dieser Angelegenheit würden geführt.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau de Buhr** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

- E N T W U R F -

22

(Walter)  
Stadtrat

Für die Niederschrift:  
Krömer

<b>Antrag</b> ( Antrag Nr. 0802/2013 )
-------------------------------------------

Eingereicht am 10.04.2013 um 10:45 Uhr.

**Ratsversammlung**

---

**Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution: Restkostenübernahme durch das Land Niedersachsen bei der Umschulung zur Erzieherin / zum Erzieher**

**Antrag zu beschließen:**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover o. V. i. A. auf, Gespräche mit der niedersächsischen Landesregierung aufzunehmen und an diese zu appellieren, sich an den Kosten für eine Umschulung zur Erzieherin/zum Erzieher zu beteiligen.

**Begründung**

Erzieherinnen und Erzieher leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft, da sie insbesondere Kindern in den ersten Lebensjahren Grundfertigkeiten vermitteln und wichtige Impulse für die spätere Entwicklung liefern können.

In der Anhörung „Mehr Männer in Kitas“ am 25. Februar 2013 im Jugendhilfeausschuss wurde deutlich, dass bei Umschulungen zur Erzieherin/zum Erzieher nur 50 % der Kosten durch die Job-Center (mit Mitteln des Bundes) übernommen werden. Da Erzieherinnen und Erzieher in nächster Zeit vermehrt benötigt werden und Niedersachsen mit einer 4-jährigen Ausbildungsdauer eines der Bundesländer ist, in denen die Ausbildung am längsten dauert, sollte das Land Niedersachsen die restlichen 50 % übernehmen, damit eine ausreichende Versorgung an Erzieherinnen und Erzieher sichergestellt werden kann.

Jens Seidel  
Vorsitzender

Hannover / 10.04.2013

<b>CDU-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 0803/2013 )
-------------------------------------------------

Eingereicht am 10.04.2013 um 10:45 Uhr.

## **Ratsversammlung**

---

### **Antrag der CDU-Fraktion zum Jugend-Nacht-Taxi**

#### **Antrag zu beschließen:**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Stadtverwaltung auf, gemeinsam mit der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG sowie Vertretern des Taxigewerbes bzw. des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) e.V., ein Konzept für die Einführung eines Jugend-Nacht-Taxis (JNT) auszuarbeiten.

Dieses Konzept beinhaltet konkrete Vorschläge wie und zu welchen Konditionen ein Jugend-Nacht-Taxi (JNT) in Hannover umgesetzt werden kann und wird dem Rat als Informationsdrucksache zur Kenntnis vorgelegt.

#### **Begründung:**

Seit 1994 gibt es in Hannover das Frauen-Nacht-Taxi (FNT). Frauen können sich abends und nachts von der Fahrerin oder dem Fahrer der üstra Busse und Stadtbahnen ein Taxi zu ihrer Ausstiegshaltestelle rufen lassen und fahren dann –subventioniert- an ihren Zielort. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte dieses sinnvolle Projekt auf Jugendliche ausgeweitet werden, um auch Ihre Sicherheit bzw. ihr subjektives Sicherheitsempfinden zu erhöhen.

Die Hansestadt Rostock hat in diesem Jahr bereits ein ähnliches Projekt gestartet, das „Jugendtaxi“. Die Stadt, die mit der Taxi-Genossenschaft e.G. zusammenarbeitet, sorgt dafür, dass Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren innerhalb von Rostock jede Nacht von 21 bis 6 Uhr vergünstigt und sicher an ihr Ziel gelangen können. Rostock reagiert damit auf ein Gewaltverbrechen, welches sich im Jahr 2012 zugetragen hat.

Hannover sollte präventiv auch handeln und den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ein Angebot – ähnlich dem des Frauen-Nacht-Taxis in Hannover – eröffnen, das ein sicheres Fortkommen gewährleistet. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass viele Jugendliche –gerade in den (Semester-) Ferien- nachts unterwegs sind und innerhalb der Woche kein Nachtsternverkehr eingerichtet ist.

Jens Seidel  
Vorsitzender

Hannover / 10.04.2013

<b>CDU-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 0805/2013 )
-------------------------------------------------

Eingereicht am 10.04.2013 um 10:45 Uhr.

**Ratsversammlung**

---

**Antrag der CDU-Fraktion zum Ausbau der berufsbegleitenden Erzieher/innen-Ausbildung**

**Antrag zu beschließen:**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Stadtverwaltung auf, die bislang für sogenannte Quereinsteiger angebotenen berufsbegleitende Erzieherinnen-/Erzieherausbildung zukünftig auch ausbildungsplatzsuchenden Schulabgängern anzubieten und die Anzahl der Ausbildungsplätze deutlich zu erhöhen und zwar in jeder Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft um mindestens einen Ausbildungsplatz.

Darüber hinaus erweitert die Stadtverwaltung deutlich ihre Werbemaßnahmen für diesen Ausbildungsweg.

Weiterhin prüft die Stadtverwaltung, ob den freien Träger – sofern sie die berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher anbieten wollen/können – die entstehenden Personalkosten im Rahmen der Kostenerstattung durch die Stadt ersetzt werden können.

**Begründung:**

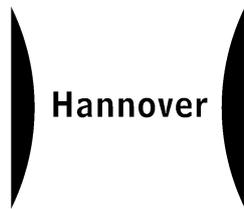
Die Stadt Hannover bietet „Quereinsteigern“ eine berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher an. Dies bedeutet, dass die angehenden Erzieher/-innen in einer Kindertagesstätte arbeiten und bezahlt werden. Den schulischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren sie im Rahmen von Blockunterricht.

Der Vorteil dieser berufsbegleitenden Ausbildung liegt darin, dass die angehenden Erzieher/-innen bereits Geld verdienen und nicht erst einen schulischen Ausbildungsteil absolvieren müssen, in dem sie keinen Verdienst haben.

Jens Seidel  
Vorsitzender

Hannover / 11.04.2013

Landeshauptstadt



In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

**b**

1. Stellungnahme

Nr. 0805/2013 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Antrag der CDU-Fraktion zum Ausbau der berufsbegleitenden Erzieher/innen-Ausbildung**

Stellungnahme der Verwaltung zur DS 0805/20143

Zum Antrag der CDU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeitform (sog. berufsbegleitende Ausbildung) gelten u. a. folgende Aufnahmevoraussetzungen:

Es kann aufgenommen werden, wer

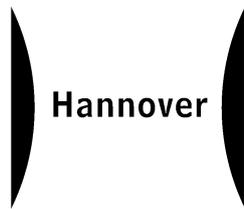
- die Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten abgeschlossen hat
- das berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich absolviert hat
- einen pädagogischen Hochschulabschluss hat.

Dies schließt Schulabgänger von allgemeinbildenden weiterführenden Schulen aus.

Die Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze in Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft der LH Hannover für Auszubildende der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeitform erfordert eine Erhöhung der Personalkosten im Bereich Kindertagesstätten.

51.4 / 23.05.2013

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0775/2013

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## **GS Marienwerder, Umbau für den Jugendtreff**

### **Antrag,**

1. der Haushaltsunterlage Bau gemäß § 12 GemHKVO zur Umbaumaßnahme für den Jugendtreff Marienwerder in Höhe von insgesamt 414.000 €  
  
sowie
2. der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn  
  
zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

In der geschlechterdifferenzierten Kinder- und Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche als Mädchen und als Jungen in ihren jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergründen wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgen das Ziel, Mädchen und Jungen in ihrer Präsenz zu stärken und Chancengleichheit untereinander zu fördern.

Die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen werden spezifisch aufgegriffen und die Angebotsplanung entsprechend bedarfsorientiert vorgenommen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen gerecht zu werden. Es findet eine besondere Ansprache in Schrift, Wort und Methoden Verwendung, die eine Ausgrenzung des jeweils anderen Geschlechts vermeidet. Hierzu gehört es, Eigenständigkeit und unterschiedliche Ausdrucksweisen zu beachten, aufzugreifen und zu fördern.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36601301      **GS Marienw., Umb f JT**  
11118.805                              **Hochbau o. Kitas/Schulen 2014**

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	Baumaßnahmen	414.000,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-414.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

**Produkt 11118      Gebäudemanagement**  
**36601              Einrichtungen der Jugendarbeit**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Sach- und Dienstleistungen	5.000,00
	Abschreibungen	12.400,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	10.400,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-27.800,00</b>

#### Anmerkung:

##### Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt  
(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement); 1,2 % von 414.000 €.

##### Abschreibungen

3 % von 414.000 €.

##### Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 414.000 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 27.800,00 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit.

#### **Finanzierung**

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereichs Gebäudemanagement des Jahres 2013 sind 400.000 € für die Investitionsmaßnahme 36601301 GS Marienw., Umb f JT eingestellt. Des Weiteren werden im Teilfinanzhaushalt 2014 des Fachbereichs Gebäudemanagement 14.000 € aus dem Sammelbudget 11118.805 Hochbau o. Kitas/Schulen 2014 reserviert.

#### **Begründung des Antrages**

Mit der Beschlussdrucksache 1827/2012 „Verlagerung des Jugendtreffs Marienwerder in die Grundschule Marienwerder“ wurde am 06.12.2012 beschlossen, den Jugendtreff in leerstehende Räume im Erdgeschoss der Grundschule zu verlagern.

### Jugendtreffentwicklung

Mit dem Standortwechsel des Kleinen Jugendtreffs in die Nähe der Grundschule wird eine verstärkte Kooperation von Jugendhilfe und Schule angestrebt sowie eine Intensivierung der Vernetzung mit Vereinen und Institutionen im Stadtteil mit zusätzlichen Projekten erfolgen.

Durch die Vergrößerung des Einzugsgebiets ist mit einer steigenden Besucherzahl, als die bisher 25-35 Kinder und Jugendliche täglich, zu rechnen.

### Baubeschreibung

Die 1963 bis 65 erbaute Grundschule Marienwerder steht seit 2008 unter Denkmalschutz. Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage beigefügten Baubeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden. Es ist vorgesehen, die Außenanlagen unter Beteiligung der Jugendlichen zu planen und zu erstellen.

### Barrierefreiheit

Der gesamte Jugendtreff wird barrierefrei erreichbar sein. Es wird ein behindertengerechtes WC eingebaut. Die durchzuführenden Maßnahmen sind mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

### Terminplanung

Baubeginn soll im Herbst 2013 sein. Die Fertigstellung ist für Winter/Frühjahr 2014 vorgesehen.

19.1

Hannover / 09.04.2013

<b>OBJEKT</b>	<u>Grundschule Marienwerder</u>	<b>Anlage Nr. 1</b>
<b>PROJEKT</b>	<u>Umbau für Jugendtreff</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191300003,</u> LAGERBUCHNR.: <u>038/0034</u>	

## **Maßnahmenbeschreibung**

### **Allgemeines:**

Der mehrgeschossige Teil des Traktes A der Grundschule Marienwerder ist wegen geringer Schülerzahlen und einem fehlenden 2. Rettungsweg für die Obergeschosse zurzeit großteils ohne Nutzung.

Im EG sollen die freistehende Flächen für die Unterbringung des Jugendtreffs Marienwerder umgebaut werden. Die Obergeschosse sollen zukünftig ausschließlich als Lagerflächen genutzt werden.

### **Maßnahmen Hochbau:**

Der Zugang zum Jugendtreff soll unabhängig von der Grundschule durch eine neue Tür von der öffentlichen Fußwegverbindung westlich des Schulgebäudes erfolgen.

Vom Grundschulbetrieb wird der Jugendtreff durch eine geschlossene Rauchschutztür zum Lichthofumgang abgetrennt. Diese Tür bleibt im Betrieb geschlossen und dient ausschließlich dem 2. baulichen Rettungsweg des Jugendtreffs.

Die zur Verfügung stehende Fläche im EG wird aufgeteilt in ein Büro, zwei Gruppenräume, einen großen Offene-Tür(OT)-Bereich mit Küchenzeile sowie WC-Anlagen einschließlich behindertengerechtem WC.

Die neuen Räume des Jugendtreffs werden barrierefrei ausgestattet.

Im Rahmen der Umbaumaßnahme erfolgen neue Durchbrüche in der westlichen Bestandswand zum Einbau der neuen Zugangstür sowie eines Fensters zur Verbesserung der Belichtung des OT-Raumes.

Die Bestandsfenster werden überarbeitet/gestrichen, in Teilbereichen ist eine Erneuerung der Verglasung notwendig.

Es erfolgt ein Teilabbruch von Mauerwerks-Innenwänden für neue Türverbindungen und Raumzusammenlegung einschließlich statisch notwendiger Abfangungen.

Im Bereich der neuen Sanitäranlagen werden zur Teilung der Gruppenräume und zur feuerhemmenden Abtrennung der offenen Treppenverbindung in die Obergeschosse neue Gipskartontrennwände erstellt.

Notwendige neue Holztüren mit Stahlzargen, teilweise mit besonderen Brandschutzanforderungen, werden eingebaut.

In spritzgefährdeten Bereichen in den WCs bestehen die Wandbeläge aus Fliesen.

Die Wandanstriche werden mit abwischbarer Latexfarbe ausgeführt.

Die vorhandenen Bodenbeläge werden erneuert. In den Feuchträumen werden Fliesen verlegt, in den Betreuungsbereichen und dem Büro wird Linoleum verlegt.

Die abgehängten Decken werden für Technikinstallationen teilerneuert und je nach Erfordernis zum Anschluss neuer Trennwände mit geschlossenen bzw. Akustik-Gipskarton-Platten erstellt. Die Decken werden mit Latexfarben gestrichen.

**Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:**

Technisch wird der Jugendtreff an die bestehenden Versorgungssysteme der Schule angeschlossen.

Die Sanitäranlagen und die Küchenzeile werden neu erstellt.

Zur Be- und Entlüftung der innenliegenden WC-Räume erhält dieser Bereich eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.

Die Heizung wird dem neuen Grundriss angepasst.

Die Starkstrominstallationen werden der neuen Nutzung angepasst, die Beleuchtung erneuert.

Die ELA-Anlage der Schule wird erweitert, eine Telefonanlage, Datennetze und funkvernetzte Rauchmelder werden installiert.

**Maßnahmen Außenanlagen:**

Es ist eine Abtrennung vom Außengelände der Vorschule vorgesehen. Zum öffentlichen Fußweg im Westen des Schulgrundstücks wird eine neue Wegeverbindung erstellt. Nach der Nutzung als Baustellenzufahrt wird der öffentliche Fußweg wieder hergestellt.

<b>OBJEKT</b>	Grundschule Marienwerder	<b>Anlage Nr. 2</b>
<b>PROJEKT</b>	Umbau für Jugendtreff	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191300003 LAGERBUCHNR.: 038/0034	

**Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1**

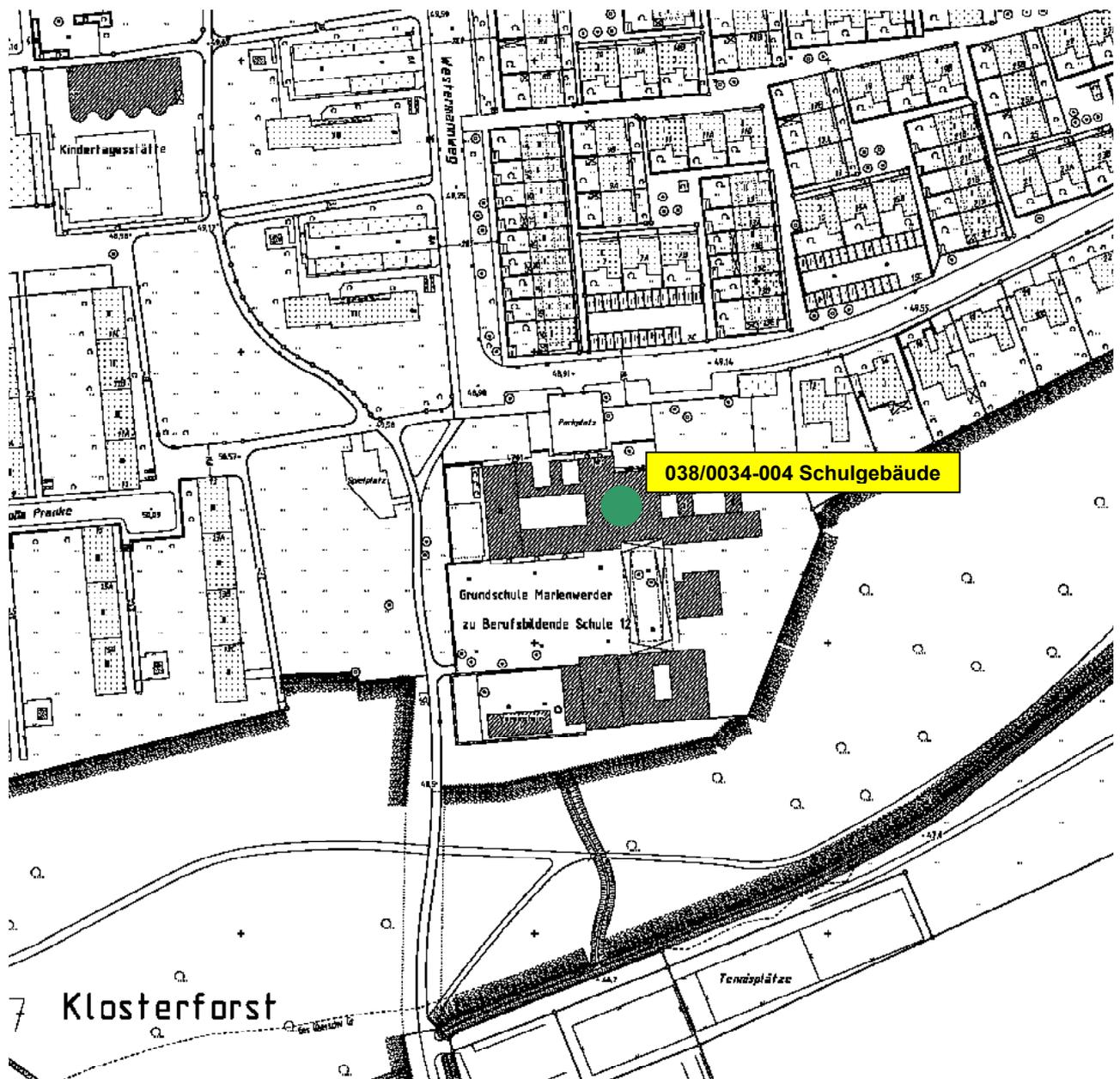
Kostengruppen		Beträge [ € ]	Erläuterungen
<b>100</b>	<b>Grundstück</b>		
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>	<b>4.000</b>	
	öffentliche Erschließung	4.000	
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>	<b>132.000</b>	
	Grundkonstruktionen	130.000	
	Sonstige Einbauten	2.000	
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>	<b>125.000</b>	
	Abwasser, Wasser, Gas	42.000	
	Wärmeversorgung	9.000	
	Lüftungsanlagen	15.000	
	Starkstrom	45.000	
	Fernmelde	14.000	
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>	<b>34.000</b>	
	Geländefläche	9.000	
	Befestigte Fläche	18.000	
	Baukonstruktive Aussenanlagen	6.000	
	Elektroanlagen	1.000	
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>	<b>65.000</b>	
	Architekten und Ingleistung	47.000	
	Gutachten und Beratung	18.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		360.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 360.000 = 54.000		54.000	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>414.000</b>	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

**OBJEKT**            Grundschule Marienwerder  
**PROJEKT**           Umbau für Jugendtreff  
**PROJEKTNR.:**    B.191300003,                    LAGERBUCHNR.: 038/0034

**Anlage Nr. 3.1**

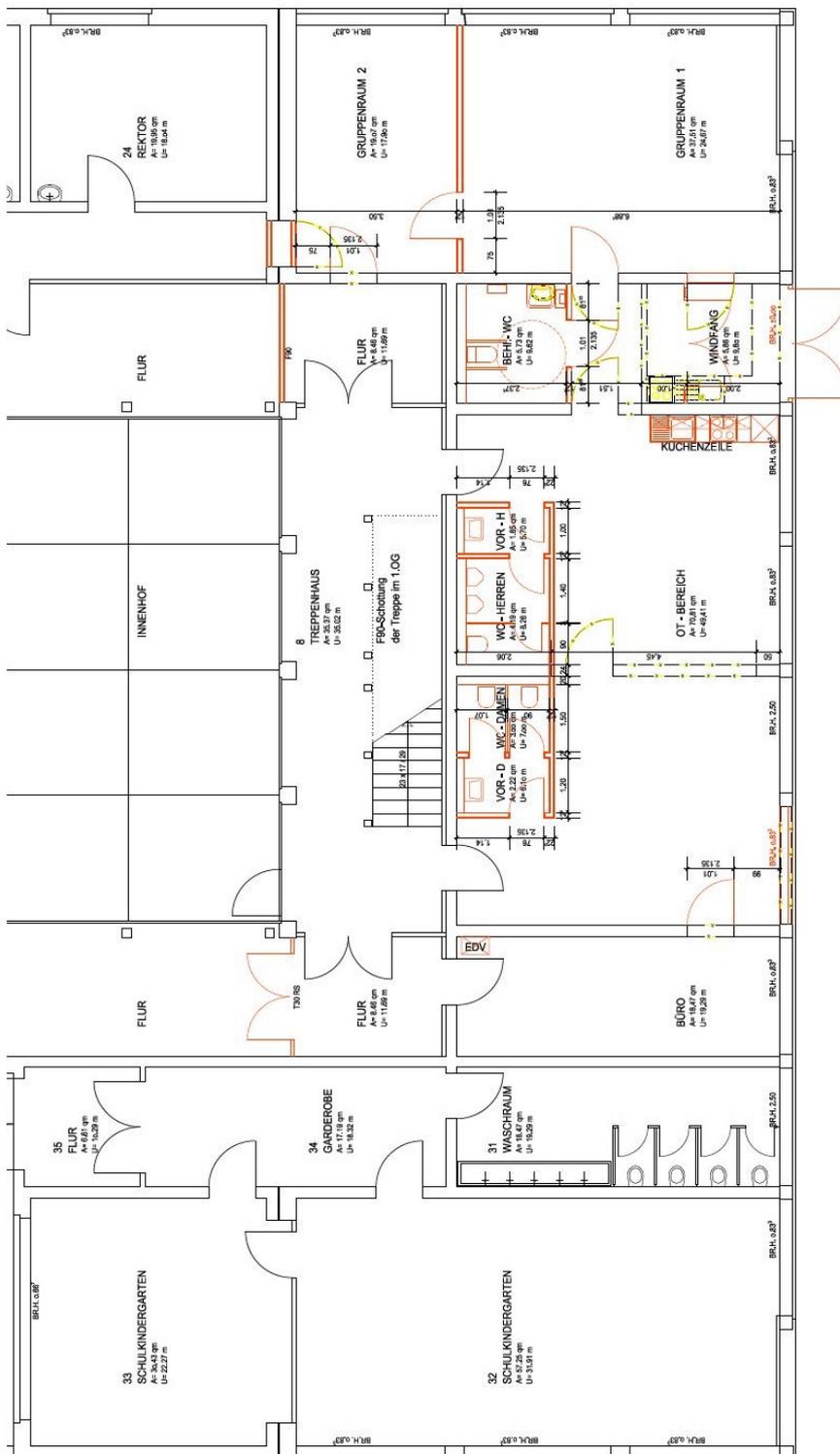
**Lageplan**



**OBJEKT**            Grundschule Marienwerder  
**PROJEKT**           Umbau für Jugendtreff  
**PROJEKTNR.:**    B.191300003,                    LAGERBUCHNR.: 038/0034

**Anlage Nr. 3.2**

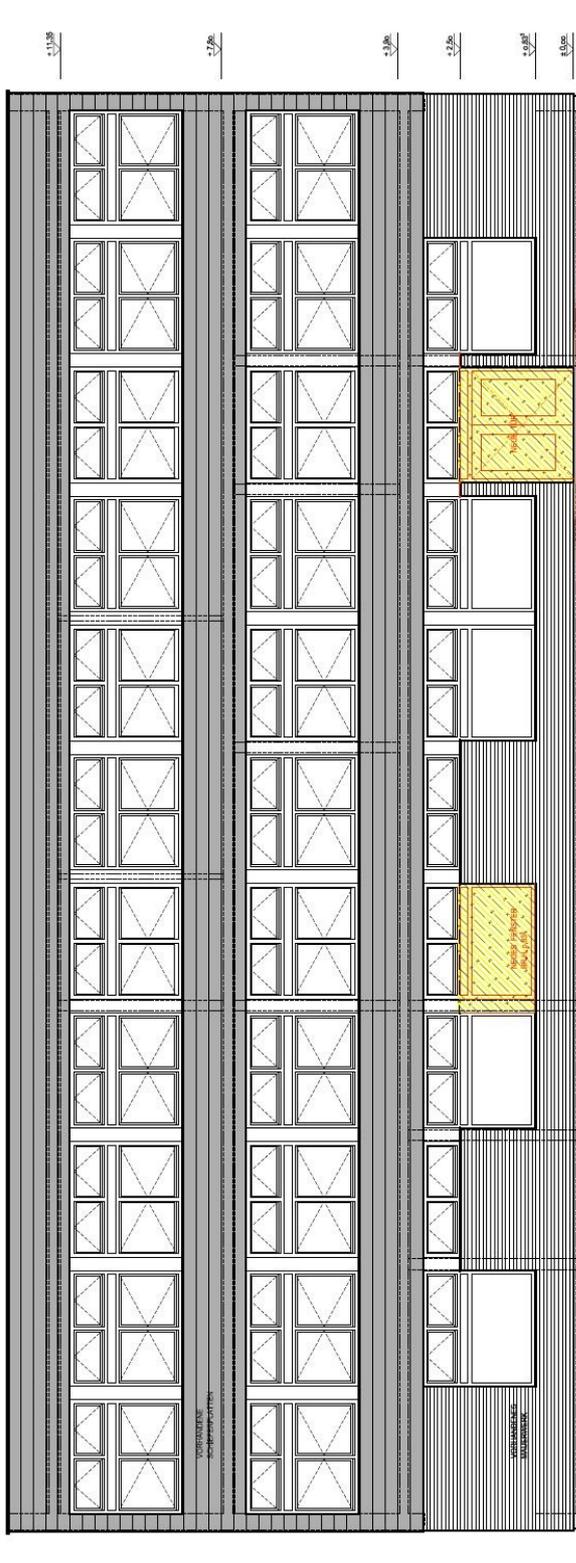
**Grundriss Erdgeschoss**



**OBJEKT**            Grundschule Marienwerder  
**PROJEKT**         Umbau für Jugendtreff  
**PROJEKTNR.:**    B.191300003,                      **LAGERBUCHNR.:** 038/0034

**Anlage Nr. 3.3**

**Ansicht West**



Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur  
Kenntnis)

Nr. 1193/2013

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Entwicklung Vordere Schöneworth**

Mit dieser Drucksache möchte die Verwaltung über den Stand der Veräußerung des Grundstücks Vordere Schöneworth und die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich informieren.

Die Stadt hat für das Grundstück Vordere Schöneworth ein Ausschreibungsverfahren mit europaweitem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Gesucht wurde ein Investor, der das Grundstück erwirbt und auf diesem Grundstück eine mehrgeschossige Wohnanlage plant, erbaut und vermarktet. In den Gebäudekomplex ist eine 5-Gruppen-Kindertagesstätte mit Außenspielgelände zu integrieren. Die Kindertagesstätte ist vom Investor nach detaillierten Vorgaben (Standards) der Stadt zu planen, zu errichten und der Stadt langfristig zur Nutzung zu überlassen (Mietvertrag über 25 Jahre mit Verlängerungsoption für weitere 5 Jahre).

Mit dem Investorenverfahren verfolgt die Stadt mehrere Ziele. Zum einen soll das bisher unbebaute Grundstück Vordere Schöneworth städtebaulich entwickelt werden, um die Attraktivität des Wohngebietes Möhringsberg zu erhöhen. Zum anderen besteht im Stadtteil Nordstadt ein hoher Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Krippenkinder (0 – 3 Jahre) und Kindergartenkinder (3 – 6 Jahre). Vor dem Hintergrund des ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige und den derzeit vorliegenden Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung ist die neue Kindertagesstätte für die zukünftige Bedarfsdeckung erforderlich.

#### Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens

Da der Verkauf des Grundstücks mit einer Bauverpflichtung und verbindlichen Vorgaben der Stadt für die Errichtung der 5-Gruppen-Kindertagesstätte mit Außenspielgelände verbunden ist, handelt es sich um einen öffentlichen Bauauftrag nach VOB/A. Der Auftragswert

überschreitet den Schwellenwert von 5 Mio. € und erforderte daher eine europaweite Ausschreibung. Nach einem europaweiten öffentlichen Teilnahmewettbewerb wurde mit den ausgewählten Teilnehmern ein Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Das Verhandlungsverfahren erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurde der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die Anmietung der Kita als „bester Bieter“ ermittelt. Der Name des besten Bieters und die Mietkonditionen werden in einer vertraulichen Beschlussdrucksache, die zeitgleich ins Verfahren geht, bekannt geben.

In der zweiten Stufe des Verhandlungsverfahrens war der „beste Bieter“ aufgefordert, auf eigene Kosten vier Architekturbüros mit der Erstellung von Entwürfen für den Gebäudekomplex und zusätzlich einen Landschaftsarchitekten für die Beplanung des Außenspielgeländes zu beauftragen. Der Bieter präsentierte die Ergebnisse der anonymisierten Architektenentwürfe. Stadt und Bieter wählten aus den vorgestellten Entwürfen den Entwurf aus, der die Errichtung der Kindertagesstätte zum angebotenen Mietpreis sowie die marktfähige Vermietung des Wohngebäudes ermöglicht und gleichzeitig den städtebaulichen, architektonischen und freiraumplanerischen Vorgaben der Stadt am besten entspricht. Der ausgewählte Entwurf ist in den Anlagen dargestellt.

Es handelt sich um einen fünfgeschossigen, L-förmigen Baukörper mit einer farbigen Putzfassade. Diese Fassade wird durch bodentiefe Fenster gegliedert. Das Erdgeschoss ist barrierefrei für die öffentliche Nutzung mit einer Kindertagesstätte vorgesehen. Die Grundrisse in den darüber liegenden Geschossen sollen flexibel sein und sich verändernden Anforderungen an den Wohnungsmarkt anpassen. Vorgesehen sind zunächst kleine Stuidowohnungen, die aufgrund des universitären Umfeldes gut an Studierende aber auch an einkommensschwächere Bevölkerungsschichten vermietet werden können. Damit bedient das Angebot insbesondere den Wohnraumsektor, für den am Wohnungsmarkt derzeit eine hohe Nachfrage besteht. Neben der Wohnnutzung ist zu einem geringen Anteil auch eine Vermietung von Büroflächen vorgesehen.

Der vom Investor angestrebte energetische Standard für die Wohnbebauung liegt über den von der Stadt geforderten Zielvorgaben. Die Kita wird in Passivhausbauweise errichtet. Für die darüberliegenden Wohnnutzungen ist ebenfalls ein hoher energetischer Standard vorgesehen. Die Versorgung des Objekts mit Raumwärme und Warmwasser wird zentral durch ein Blockheizkraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplung vorgenommen.

#### Grundstückssituation

Die Stadt hat punktuelle Bodenuntersuchungen des Grundstücks vorgenommen. Den Untersuchungen zufolge liegen auf dem Grundstück anthropogene Auffüllungen (Trümmerschutt) mit Ziegelbruch, Bauschutt, Schlacke, Gleisschotter - untergeordnet auch Glasbruch und Keramikreste - vor. Das Auffüllungsmaterial ist als Untergrund für Freiflächen von Wohnbebauung und Kindertagesstätten ungeeignet, sodass ein Bodenaustausch zwingend erforderlich ist. Zudem besteht für das Grundstück ein genereller Kampfmittelverdacht. Die notwendigen Altlastensanierungen und die Freimessung des Grundstücks auf Kampfmittel werden von der Stadt auf eigene Kosten durchgeführt. Im Vorfeld der Altlastensanierung erfolgen auch die notwendigen Baumfällungen. Die Ersatzpflanzungen, insbesondere im Bereich der im Bebauungsplan Nr. 1414 gekennzeichneten Fläche mit Bepflanzungsbindung werden von der Stadt in Abstimmung mit dem Investor vorgenommen.

Zu den Konditionen des Grundstücksverkaufs und des Mietvertrages für die Kita wird auf die diesbezügliche vertrauliche Beschlussdrucksache verwiesen. Insgesamt sind die Vergabeentscheidung für den Investor und die ausgewählte architektonische Lösung für die Stadt aus städtebaulicher Sicht und auch bezüglich der Versorgung des Stadtteils mit

Betreuungsplätzen insbesondere für unter Dreijährige als vorteilhaft zu bezeichnen.

Die Trägerschaft für die Kindertagesstätte soll nach erfolgter Ausschreibung in einem gesonderten Verfahren beschlossen werden.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

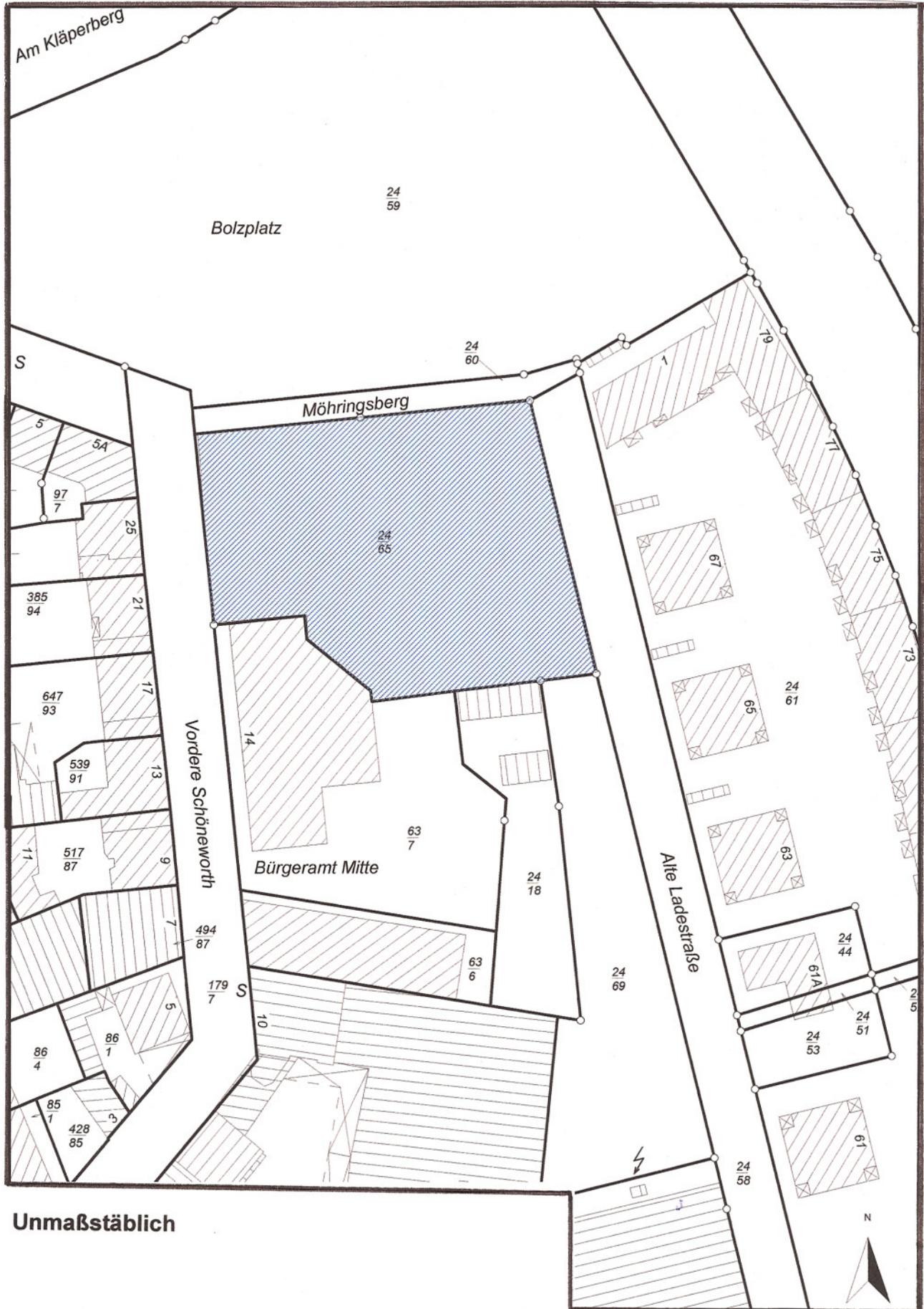
Es gibt keine spezielle Betroffenheit. Der Grundstücksverkauf erfolgt mit dem Ziel, den Bau einer Kindertagesstätte sowie von Wohnungen und Büroflächen, zu realisieren.

Die Versorgung mit Kita-Plätzen sowie das Wohnungs-/Büroflächenangebot kommen den Bewohnern des Stadtteils gleichermaßen zugute.

**Kostentabelle**

Die finanziellen Auswirkungen werden in der diesbezüglichen vertraulichen Beschlussdrucksache dargestellt.

23.11  
Hannover / 17.05.2013



Unmaßstäblich



Nordansicht / Möhringsberg



Westansicht / Vordere Schöneworth



Ostansicht / Alte Ladestraße



Südansicht



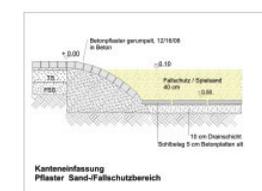
**Funktionsschemata**



**Legende Außenanlagen**

- |  |                                                                           |  |                                                                          |
|--|---------------------------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------|
|  | Rasen                                                                     |  | Klein-Planzgruppe Lärchenholz                                            |
|  | Wassergebundene Wegdecke                                                  |  | Sandstein                                                                |
|  | Betonplatten mit Pore-Voratz 40x40x60                                     |  | Spielbereich Spitzholz                                                   |
|  | Betonplatte mit 10/120K, Entleerung in Beton                              |  | Heckhauf                                                                 |
|  | Fallschutzbelag Holzschrot                                                |  | Heckhaufschot                                                            |
|  | Fallschutz / Spielplatz 40 cm stark                                       |  | Federwippe                                                               |
|  | Pflasterstein Schieferstein                                               |  | 2 Spielplätze mit 20 cm hohen Holzröhren                                 |
|  | Pflastersteinklasse 2 Layer Sandsteinklasse 100/120K mit Holzschot        |  | Holz Baumhaus Spitzholz, Rotbuche mit Kirschbuche 1,50 m hoch            |
|  | Sandsteinklasse 40x40x60                                                  |  | Hinterhof                                                                |
|  | Metho-Baumstamm                                                           |  | Hof-Rutsch-Kontroll                                                      |
|  | Holzdeck / Backblech, Rotbuche                                            |  | Sandkasten mit Sandstein, Sandstein, Kirschbuche 10, 20er Durchmesser    |
|  | Baum Neupflanzung STU 18-20                                               |  | Kuchenschalen Dreieckig, Rechteckig mit Eisenblech                       |
|  | Stützbaum                                                                 |  | Tropfenwasser mit Sandstein, Sandstein, Kirschbuche 10, 20er Durchmesser |
|  | Waldweg                                                                   |  | Drehkreuz / Backblech, Eisenblech                                        |
|  | Waldschutze (Holz, Kirschbuche, Fächer, Zypressen)                        |  | Gittermauer, 1,50 m hoch                                                 |
|  | Schwäche 10/10 hoch                                                       |  | Hölzner, 1,50 m hoch                                                     |
|  | Tischplatten / einseitige Mauerwerk Ziermauerung Lärchen 8/16, 6 cm stark |  | Röh-Schwäche                                                             |

**Details**



**Wohnbebauung mit Kindertagesstätte --- Vordere Schöneworth / Möhringsberg**

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte  
In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide  
In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten  
In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken  
In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 1107/2013 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

## **Neufassung erforderlich aufgrund fehlender Bezeichnung des Produktes**

### **Veränderung des Finanzierungsmodells für Familienzentren (FZ)**

**Teilhaushalt: 51 Fachbereich Jugend und Familie**

**Produkt: Kindertagesbetreuung**

#### **Antrag zu beschließen:**

Die Förderung für alle Familienzentren ab dem 01.08.2013 zukünftig abhängig nach Anzahl der betreuten Gruppen durchzuführen. Eine Mindestförderung von jährlich 40.000 € bleibt bestehen. Ab der fünften Gruppe soll die Förderung zusätzlich um 5.000 € pro Gruppe aufgestockt werden (s. Anlage). Die Höchstförderung wird auf maximal 55.000 € jährlich begrenzt.

Die Mittel sollen unter anderem für:

- Anmietungen von zusätzlichen Raumkapazitäten für familienunterstützende Angebote
- Personalkosten zur Erhöhung der Stunden für die Koordination in FZ zwischen mindestens einer halben Stelle bis maximal 30 Wochenstunden analog TVÖD E 09/S 13,
- kleine bauliche Maßnahmen in Abstimmung mit der LHH, Fachbereich Jugend und Familie

verwandt werden.

## **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes werden die Belange von Mädchen und Jungen und Müttern und Vätern berücksichtigt.

## **Kostentabelle**

Es entstehen die genannten finanziellen Auswirkungen. Die Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle 51410210 und der Finanzposition 72716000 zur Verfügung.

## **Begründung des Antrages**

Vor dem Hintergrund eines Antrages zum Haushalt 2006 (DS 1541/2005) werden seit dem Jahr 2006 **Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren** weiterentwickelt. Die Verwaltung informierte seither jährlich über den Sachstand zur Umsetzung.

Die Verwaltung legte mit der DS 2065/2012 den aktuellen Sachstand bei der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu FZ vor, zeigte Ergebnisse der Auswertung des bisherigen Programms FZ auf und entwickelte Perspektiven für die Zukunft der FZ.

Die quantitative Ausweitung der FZ sowie die Integration der Programme "Stadtteilmütter" und „GemeinsamWachsen-Gruppen“ fordert eine kritische Auseinandersetzung mit den bisherigen Rahmenbedingungen. Insbesondere deshalb besteht die Notwendigkeit, dass das Finanzierungsmodell für FZ angepasst wird.

Mittlerweile wird der Ausbau des Programms FZ der Landeshauptstadt Hannover zum 01.08.2013 in der achten Stufe vorbereitet. Mit vier weiteren Einrichtungen sind dann insgesamt 31 Kindertageseinrichtungen in das Programm aufgenommen.

Die LHH wendet für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 1,22 Mio € für die Förderung der FZ auf. Diese werden bislang unabhängig von der Größe einer Einrichtung und der Kinderzahl mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 40.000 € für Sach- und Personalkosten gefördert.

Dez. III  
Hannover / 15.05.2013

## Anlage: Neues Finanzierungsmodell für FZ

Statt wie bisher mit 40.000 € pauschal für alle FZ, soll die Förderung nach Anzahl der Gruppen berechnet werden. Das „Regel-FZ“ ist viergruppig = 40.000 €. Für jede weitere Gruppe sollen die FZ 5.000 € zusätzlich erhalten. Die Höchstförderung ist auf 55.000,00 € begrenzt. Eine Kürzung für kleinere Einrichtungen ist nicht vorgesehen.

	FZ	Anzahl der Gruppen	Förderung	Mehrkosten
1.	Gronostr.	9	55.000,00	15.000,00
2.	Corvinus	3	40.000,00	0,00
3.	Ibykusweg	5	45.000,00	5.000,00
4.	St. Maximilian Kolbe	5	45.000,00	5.000,00
5.	Voltmerstr.	5	45.000,00	5.000,00
6.	Davenstedter Markt	5	45.000,00	5.000,00
7.	Gnadenkirche	6	50.000,00	10.000,00
8.	Nordstadt*	5 + 1	50.000,00	10.000,00
9.	Papenkamp	5	45.000,00	5000,00
10.	Sahlkamp*	6 + 1	55.000,00	15.000,00
11.	Spielhaus Linden*	2 + 1	40.000,00	0,00
12.	Gottfried-Keller-Str.	4 + 1	45.000,00	5000,00
13.	Vahrenwald	3	40.000,00	0,00
14.	Schweriner Str.	6	50.000,00	10.000,00
15.	Wittenberger Str.	4	40.000,00	0,00
16.	Südstadt	3	40.000,00	0,00
17.	St. Vinzenz	4	40.000,00	0,00
18.	Rotekreuzstr.	7	55.000,00	15.000,00
19.	Leibnizkita	5	45.000,00	5.000,00
20.	St. Nikolai	4	40.000,00	0,00
21.	Carl-Sonnenschein-Haus	6	50.000,00	10.000,00
22.	St. Maria	5	45.000,00	5.000,00
23.	Elmstr.	5	45.000,00	5.000,00
24.	Petermannstr.	5	45.000,00	5.000,00
25.	Nieschlagstr.	5	45.000,00	5.000,00
26.	Auf der Papenburg	4	40.000,00	0,00
27.	Mühlenberg/Canarisweg 2	4	40.000,00	0,00
	<b>gesamt</b>	<b>134</b>	<b>1.220.000,00</b>	<b>140.000,00</b>

\* Für die offenen Türbereiche in den Verbänden wurde je eine Gruppe angesetzt

28.03.2013  
51.46 Schenk

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1109/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Auswirkungen der Bevölkerungsprognose 2012 bis 2020 auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich**

Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz tritt am 01.08.2013 in Kraft. Die Verwaltung berichtet über den Ausbaustand und zeigt auf, welche Konsequenzen aus der aktuellen Bevölkerungsprognose für die Kinderbetreuung in der Landeshauptstadt gezogen werden.

Das von der Stadtverwaltung aufgelegte Ausbauprogramm "5 x 300 Plätze U 3 " wurde per Ratsentscheid um weitere 300 Plätze aufgestockt, sodass insgesamt 1.800 neue Krippenplätze zu schaffen sind. Die Stadtverwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, dieses ambitionierte Vorhaben planmäßig umzusetzen.

Bis zum 1.8.2013 werden 1.700 neue Krippenplätze eingerichtet worden sein. Die restlichen 100 Plätze sollen bis zum Jahresende 2013 zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht dann einer Versorgungsquote von 55,2 % (Krippenplätze, altersübergreifende Gruppen und in der Tagespflege) für den rechtsanspruchsrelevanten Bereich von zwei Jahrgängen.

### **Bevölkerungsentwicklung**

Entgegen der Bevölkerungsprognose von 2007, die einen Rückgang in der Altersgruppe 0 – 5 Jahre angekündigt hatte, haben die seitdem fortgeschriebenen Prognosen einen Zuwachs aufgezeigt, der insbesondere auf eine stark gesunkene Abwanderung aus der Stadt in das Umland, aber auch einen Geburtenzuwachs zurückzuführen ist.

Gemeinsam mit der Region Hannover wurde die Bevölkerungsprognose 2012 bis 2020/2025 erstellt. Danach ergibt sich für die Landeshauptstadt Hannover folgende aktualisierte Prognose für die Altersgruppe der 0 – 9-Jährigen vom 1.1.2012 bis zum 1.1.2020:

**Tab.: Bevölkerungsprognose für die Altersgruppe der 0-9-Jährigen**

Altersgruppe	1.1.2012	1.1.2016	1.1.2020	Entwicklung 2012 bis 2016 abs. in %		Entwicklung 2012 bis 2020 abs. in %	
0-2	14.045	14.292	14.404	247	1,8	359	2,6
3-5	13.517	13.866	13.688	349	2,6	171	1,3
6-9	16.610	17.311	17.340	701	4,2	730	4,4

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bevölkerungsprognose 2012 bis 2020

### **Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Betreuungsplätze**

Aufgrund der neuen Prognosedaten ist auch in den kommenden Jahren mit einem Geburtenzuwachs zu rechnen, sodass die Stadt Hannover schon jetzt veranlasst ist, über den 1.8.2013 hinaus weitere Planungsperspektiven zu entwickeln. Dies umso mehr, da das laufende Krippenausbauprogramm gezeigt hat, dass zur Schaffung neuer Plätze ein Planungsvorlauf von ca. 2 Jahren notwendig ist. Zudem wird regelmäßig ein engmaschiger Abgleich der Prognosedaten mit der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung erfolgen, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in der Stadt Hannover anzubieten. Hinzu kommen die Erfordernisse, aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen zur integrativen Betreuung weitere Plätze infolge reduzierter Gruppengrößen einzurichten.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadtverwaltung zunächst 300 weitere Krippenplätze planen, für die teilweise bereits konkrete Projekte z. B. in den Stadtbezirken Mitte, Großbuchholz, Südstadt, Ricklingen und Linden angedacht sind. Weitere Planungsschritte werden sich aus dem Nachfrageverhalten der Eltern ergeben, wenn der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz wirksam wird. Auch vor dem Hintergrund der Wohnbauflächeninitiative 2015 wird eine Überprüfung sich daraus ergebenden Bedarfe im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher Krippen- bzw. Kindergartenplätze erfolgen.

Die Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundene weitere Ausbau der Krippenbetreuung werden sich auch auf die Anzahl der Kindergartenplätze auswirken, sodass auch für diesen mit einem Rechtsanspruch belegten Bereich eine Anpassung der Platzzahlen erfolgen muss.

### **Einflussfaktor Betreuungsgeld**

Der Gesetzgeber hat das Betreuungsgeld beschlossen, das ebenfalls zum 1.8.2013 wirksam werden soll. Es soll an Eltern gezahlt werden, die ihre ein- und zweijährigen Kinder zu Hause erziehen und nicht vom Kita-Ausbau profitieren möchten. Im ersten Jahr beträgt die Leistung 100 Euro und von August 2014 an 150 Euro im Monat.

Wie sich die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes auf das Nachfrageverhalten der Eltern auswirken wird, bleibt abzuwarten. Prognosen hierzu können seitens der Stadtverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter. Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsplätze tragen wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

### **Kostentabelle**

Detaillierte Angaben zu der Höhe der entstehenden Investitionskosten bzw. Mietkosten und Folgekosten für den laufenden Betrieb sind nicht möglich, da derzeit noch nicht bekannt ist, wie und wo die zusätzlichen Plätze geschaffen werden können.

Dez. III  
Hannover / 10.05.2013

Landeshauptstadt



Informations-  
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss  
In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung

Nr. 0774/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

### **Familienhebammen-Zentrum**

Mit dieser Drucksache informiert die Verwaltung über den Stand der Umsetzung sowie über die weiteren Planungen für den Aufbau eines Familienhebammen-Zentrums in der Landeshauptstadt Hannover.

Infolge des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) wurde die Bundesinitiative 'Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen' beschlossen.

Gefördert werden der Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Früher Hilfen. Dazu gehören der Einsatz von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie deren Qualifizierung und Fortbildung.

Gefördert wird auch der Einsatz von Familienhebammen und ehrenamtlichen Strukturen in den Frühen Hilfen. Die Länder sind zuständig für die Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Förderbereichen.

Die Bundesmittel betragen in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt 177 Mio. €.

Für das Land Niedersachsen ergibt sich für das Jahr 2013 eine Summe von rund 3,3 Mio. €. Hiervon wird ein geringer Anteil für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen benötigt. Die entsprechende Koordinierungsstelle befindet sich beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Hannover.

Die auf Niedersachsen entfallenden Mittel werden in Form einer Grundpauschale in Höhe von 20.000,- € sowie der Aufteilung der verbleibenden Mittel nach dem Schlüssel 50 % nach der Anzahl der unter Dreijährigen und 50 % nach der Anzahl der unter Dreijährigen im SGB II-Bezug verteilt.

Für die Landeshauptstadt Hannover ergibt sich daraus für 2013 eine Gesamtsumme von 229.844,- €.

Die Fördergrundsätze (inkl. des Antragsverfahrens) wurden auf Bund-Länder-Ebene bereits im Juli 2012 in einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, traten aufgrund des Abstimmungsprozesses u.a. mit den Kommunalen Spitzenverbänden aber erst zum 01.11.2012 in Kraft. Eine Antragstellung konnte daher erst für 2013 erfolgen.

Der Fachbereich Jugend und Familie setzt in Zusammenarbeit mit der Stiftung 'Eine Chance für Kinder' ein entsprechendes Projekt bis 2015 um. Der Projektantrag ist in der Anlage beigefügt.

Der entsprechende Vertrag wurde zum 15.03.2013 geschlossen. Die Umsetzung der Projektinhalte und -ziele verläuft planmäßig.

In Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit beim einzelfallorientierten Einsatz von Familienhebammen (Info-Drucksache Nr. 1450 / 2011) handelt es sich um den Aufbau eines Familienhebammen-Zentrums und eines Netzwerkes 'Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindalter' in der Landeshauptstadt mit dem Ziel der Optimierung Früher Hilfen für junge Familien mit besonderen Belastungen so wie entsprechender medizinischer und psychosozialer Versorgung.

Bisherige Schnittstellen und Netzwerke, insbesondere zum Koordinierungszentrum Kinderschutz, werden einbezogen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mit der Maßnahme trägt die Landeshauptstadt Hannover u. a. dazu bei, im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes ("Ausbau Früher Hilfen") jungen Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder durch Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren zu geben.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2  
Hannover / 09.04.2013

## Anlage 1

### Informations-Drucksache

#### **Aufbau eines Familienhebammen-Zentrums in der Landeshauptstadt Hannover mit Fördermitteln aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015**

(Ausbau / Weiterentwicklung des bisherigen Einsatzes von Familienhebammen)

#### Beschreibung der Maßnahme(n), für die eine Förderung beantragt wird

In Erweiterung des bestehenden Netzwerkes Früher Hilfen und der einzelfallorientierten Zusammenarbeit mit der Stiftung 'Eine Chance für Kinder' beim Einsatz von Familienhebammen ist ein Projekt zum Aufbau eines

1. stadtweiten Familienhebammennetzwerkes (Verknüpfung von medizinischen und psycho-sozialen Hilfen) sowie
2. eines Netzwerkes 'Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindalter' geplant.

#### Dabei sind vier **Arbeitsschwerpunkte** vorgesehen:

- 1) Information / Unterstützung von (werdenden) Eltern über / in Fragen der Kindesentwicklung und zur Stärkung der Elternkompetenzen
- 2) Einsatz und Koordination von Familienhebammen, Familiengesundheitskinderpflegerinnen und weiterer Fachkräfte im Netzwerk
- 3) Netzwerkarbeit / Einbindung von Netzwerkpartnern entsprechend den Vorgaben des § 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)<sup>1</sup>
- 4) Aufbau von Ehrenamtsstrukturen im Kontext Früher Hilfen / des Familienhebammenzentrums

#### Förderschwerpunkte:

Förderschwerpunkte sind vorrangig **Sach- und Personalkosten für zwei Netzwerkkoordinatorinnen** (u.a. für Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung, Supervision, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Evaluation) sowie Sachkosten (Honorarmittel) für den Einsatz von Familiengesundheitskinderpflegerinnen.

#### Umsetzung des Projektes:

Es ist ein zentraler, innenstadtnaher Standort mit Möglichkeiten der dezentralen Ausrichtung / Durchführung von Maßnahmen in einzelnen Stadtteilen geplant.

Neben der Berufsgruppe der Familienhebammen soll ein **Vernetzungssystem** zwischen kommunalen und öffentlichen Trägern (u.a. mit den Schwangerschaftsberatungsstellen und Geburtskliniken) geschaffen sowie die Beteiligung von freiberuflichen Hebammen, KinderkrankenpflegerInnen, KinderärztInnen, GynäkologInnen, PsychologInnen, etc. gefördert und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden (**Ausbau von Netzwerkstrukturen**).

Vorrangiges Ziel ist die Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehung

---

<sup>1</sup> Verbindung zum Koordinierungszentrum Kinderschutz und Frühe Hilfen: Netzwerkarbeit

## Anlage 1

durch Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren, für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (§ 1 Absatz 4 KKG).

Dabei geht es auch um die Schaffung entsprechender Angebote für Familien mit einem Migrationshintergrund.

Frühe Hilfen für junge Familien mit besonderen Belastungen sollen optimiert werden und einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu medizinischen und psychosozialen Angeboten ermöglichen.

### Durch **Beratungs-, Unterstützungs- und Kursangebote**

- offene Sprechstunden
- Mütter- und Vätergruppen
- Elterncafé
- Kurse zur kindlichen Entwicklung und Gesundheit
- Familienfreizeiten

sollen in einer niedrigschwelligen, zentral gelegenen Anlaufstelle zu Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und 1. Lebensjahr die Elternkompetenz und die Bereitschaft zur Kooperation gestärkt werden.

Ziel ist insbesondere auch "bildungsferne" Bevölkerungsschichten zu erreichen.

### Darüber hinaus werden folgende Ziele angestrebt:

- Verbindung ineinandergreifender niedrigschwelliger Angebote (auch aufsuchender Hilfe)
- Hinführung zu einer selbstständigen Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Förderung der Sicherheit, Eigenverantwortung und Handlungskompetenz von jungen (werdenden) Müttern und Vätern sowie Müttern und Vätern in sozialen Problemlagen
- Förderung der Bindung von Eltern und Kindern
- Förderung der Achtsamkeit von (werdenden) Eltern im Umgang mit ihren Kindern und deren Bedürfnissen
- Reduzierung der Gefahr von Kindeswohlgefährdungen
- Erweiterung der Arbeitsstrukturen / Unterstützung der in der aufsuchenden Arbeit tätigen Familienhebammen
- Aufbau eines ehrenamtlichen Unterstützungsnetzwerkes / Aufzeigen von Perspektiven und Qualifizierung für freiwilliges Engagement

## Anlage 1

### Maßnahmenplanung:

Im ersten Förderjahr wird es zunächst um den Aufbau einer entsprechenden Einrichtung, die konzeptionelle Umsetzung, den Auf- bzw. Ausbau entsprechender Netzwerkstrukturen sowie den Einsatz von Familiengesundheitskinderpflegerinnen gehen.

Erste Angebote für (werdende) Eltern bzw. Alleinerziehende sollen entwickelt und durchgeführt werden.

Auf dieser Grundlage werden in einem zweiten Schritt dann Ehrenamtsstrukturen im Kontext des Familienhebammen-Zentrums aufgebaut.

Eine Dokumentation und Evaluation des Gesamtprozesses / der einzelnen Maßnahmen werden erarbeitet und durchgeführt.

Eine Steuerungsgruppe (bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen des öffentlichen Jugendhilfeträgers und der Stiftung) wird den Entwicklungs- und Evaluationsprozess begleiten.

Das grundsätzliche Entwicklungsinteresse des Projektes besteht in der Verstetigung des Einsatzes von Familienhebammen, dem Ausbau und der oben beschriebenen Weiterentwicklung.

### Beschreibung bisher durchgeführter Maßnahmen im Kontext Früher Hilfen

In der Landeshauptstadt Hannover besteht ein umfassendes Netzwerk Früher Hilfen, das u.a. im Rahmen der Arbeit des 'Koordinierungszentrums Kinderschutz - Netzwerke Früher Hilfen' bereits bestehende Angebote erweitert bzw. neue geschaffen hat.<sup>2</sup>

Bei den Angeboten ist es wichtig, Eltern besonders in den Anfängen der sensiblen Familiengründungsphase umfassend zu unterstützen und eine Stabilisierung der Familien mit ihren Kindern zu bewirken. Für eine qualitativ gute und adäquate Unterstützung und Versorgung junger Familien ist u.a. eine enge Kooperation und Vernetzung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Fachdisziplinen erforderlich.<sup>3</sup>

### Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Information von Eltern über Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, der Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren
- Schaffung flächendeckender, verbindlicher Netzwerkstrukturen der Zusammenarbeit im Kinderschutz; u.a. durch Festlegung von Grundsätzen der Zusammenarbeit in entsprechenden Vereinbarungen
- Stärkung des Netzwerkes zur Förderung Früher Hilfen durch Einsatz von Familienhebammen.

Das System Früher Hilfen stützt sich auf zwei Grundüberlegungen. Zum einen sollen Zugänge zu Eltern und Kindern geschaffen werden, die es ermöglichen, frühzeitig riskante Entwicklungen zu erkennen. Entsprechend früh soll der Beginn von Unterstützung einsetzen, nämlich dann, wenn Eltern diese bei ihrer Erziehungsaufgabe brauchen.

Zum anderen bezieht sich das "frühzeitig" auf eine bestimmte Altersgruppe, auf Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren (biographische Perspektive). Frühe Hilfen beziehen sich demnach

---

<sup>2</sup> [www.kinderschutz-niedersachsen.de](http://www.kinderschutz-niedersachsen.de)

<sup>3</sup> Erfordernis nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

## **Anlage 1**

sowohl auf den Zeitpunkt im Lebenslauf als auch in Bezug auf eine eintretende Kindeswohlgefährdung.

Das Gesamtsystem der Frühen Hilfen in Hannover gliedert sich in die drei Präventionsstufen:

### **1. Frühzeitige Hilfe und Unterstützung von Eltern und Kindern (Primärprävention)**

Hier sind Angebote vorhanden, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern richten.

- Familienhebammen
- Familienzentren inkl. Early-Excellence-Ansatz
- Stadtteilmütter
- Willkommen Baby - Willkommensbesuche
- Eltern-Kind-Baby-Gruppen
- Elternbildung
- Gemeinsam Wachsen-Gruppen
- Frauencafé

### **2. Hilfe und Unterstützung von Familien in Problemlagen (Sekundärprävention)**

Diese Angebote richten sich insbesondere an Familien in Problemlagen und tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Dabei kann es in den ersten beiden Präventionsstufen durchaus Überschneidungen in der Ausrichtung der Angebote geben:

- Grundlagen von Hilfen zur Erziehung
- Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung

### **3. Schutz von Kindern vor Gefährdungen (Tertiärprävention).**

Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, können weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden:

- Qualitätspapier Kinderschutz
- Inobhutnahmesystem
- Rahmenkonzept 'Standards im Kinderschutz' (gemeinsam mit der Region Hannover)

Die Frühen Hilfen des Fachbereiches Jugend und Familie Hannover umfassen vielgestaltige Angebote und Maßnahmen, die einander ergänzen.

Hinzu kommen noch eine Vielzahl von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege.

Sie alle sollen dazu beitragen, Risiken für das Wohl und die Entwicklung von Kindern frühzeitig wahrzunehmen und durch eine niedrigschwellige Hilfe-Infrastruktur risikohaften Entwicklungen entgegenzuwirken.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 0835/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

**Änderung und Anpassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Leistungen zum sozialpädagogisch begleiteten Wohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 SGB VIII (Jugendwohnbegleitung)**

**Antrag,**

die Förderrichtlinie über die Gewährung von Leistungen zum sozialpädagogisch begleiteten Wohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 SGB VIII - Anlage 1 - mit Wirkung zum 01.06.2013 zu beschließen.

Die bisherigen Regelungen aus der Beschlussdrucksache Nr. 2008/2006 werden durch diese Förderrichtlinie ersetzt.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Förderrichtlinie nennt ausdrücklich in ihrem Ziel, dass die Landeshauptstadt Hannover Maßnahmen der Jugendwohnbegleitung nur begünstigt, wenn die vorgehaltenen Hilfen zur Integration junger Menschen geschlechtsspezifische Belange besonders berücksichtigen.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

**Begründung des Antrages**

Um die soziale und berufliche Integration von jungen Menschen zu fördern, die nach einer auswärtigen stationären Unterbringung weiterhin eine niederschwellige pädagogische Begleitung beanspruchen sowie um dem Tarifrecht für Bund und Kommunen mit seinem Tarifvertrag zum Sozial- und Erziehungsdienst gerecht zu werden, bedarf es einer Überarbeitung der Förderrichtlinie aus dem Jahr 2006. Darüber hinaus ist eine Anpassung von Einzelbedingungen an satzungsmäßige Verpflichtungen verschiedener Jugendhilfeträger erforderlich.

Folgende signifikante Ergänzungen und Änderungen wurden zu den bisherigen Regelungen vorgenommen:

1. Der in Ziffer 4.3 festgeschriebene amtliche Meldevorbehalt soll für Jugendliche, die durch den Kommunalen Sozialdienst der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen des § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform – auswärtig untergebracht wurden und bei Erreichen der Volljährigkeit beabsichtigen in das Stadtgebiet von Hannover zurückziehen, keine Anwendung finden.

2. In Ziffer 5.1 - Personalkosten - der Richtlinie ist durch die Überleitung der allgemeinen TVöD-Entgeltgruppen (Anlage A zum TVöD) in die S-Entgeltgruppe (Anlage C zum TVöD) eine Abänderung der Bestimmung unumgänglich, die gegenüber den Zuwendungsempfängern regelt, ihre Beschäftigten nicht besserzustellen als vergleichbare kommunale Bedienstete der Landeshauptstadt Hannover.

3. Des Weiteren ist eine Angleichung des zeitlichen Rahmens der Vorlage der Verwendungsnachweise an die satzungsmäßige Verpflichtung verschiedener Jugendhilfeträger, einen Jahresabschluss zur Vermögens- und Ertragslage vorzulegen, erforderlich. Erfahrungsgemäß liegen den Jugendhilfeträgern die Jahresbilanzen im II. Quartal eines jeden Jahres vor, sodass die Frist der Verwendungsnachweisvorlage bei der Landeshauptstadt Hannover diesem Sachverhalt unter Ziffer 6 - Verwendungsnachweis - Rechnung tragen sollte. Der Verwendungsnachweis soll nunmehr nicht zum 28. Februar, sondern spätestens zum 30. Juni eines jeden Jahres dem Fachbereich Jugend und Familie vorgelegt werden.

Die Förderrichtlinie wurde einvernehmlich mit den Trägern der Jugendwohnbegleitung überarbeitet.

51.2  
Hannover / 12.04.2013

**Förderrichtlinie**  
**über die Gewährung von Leistungen zum**  
**sozialpädagogisch begleiteten Wohnen**  
**im Rahmen der Jugendsozialarbeit**  
**nach § 13 Absatz 1 SGB VIII**  
**(Jugendwohnbegleitung)**

**1. Rechtsgrundlage**

Diese Richtlinie wird gemäß § 58 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr.31 / 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr. 32 / 2012, S. 589), aufgestellt.

**2. Ziel**

Die Landeshauptstadt Hannover fördert Maßnahmen der Jugendwohnbegleitung nach § 13 Absatz 1 SGB VIII,

- die den spezifischen Problemlagen sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen Rechnung tragen und ihre persönliche Stabilisierung und Verselbständigung unterstützen sowie
- die gezielte sozialpädagogische Hilfestellungen zur sozialen Integration junger Menschen vorsehen
- und die dabei geschlechtsspezifische Belange besonders berücksichtigen.

Wesentliches Ziel der Jugendwohnbegleitung ist die Schaffung einer Wohnsituation für junge Menschen, die im Grundsatz auf Dauer erhalten werden soll. Darüber hinaus soll ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt unterstützt und die soziale Integration gefördert werden.

Die Träger der Jugendwohnbegleitung können von der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen ihrer Möglichkeiten ideell und finanziell gefördert werden.

### **3. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung**

Die Träger der Jugendwohnbegleitung müssen anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII sein.

### **4. Voraussetzungen der städtischen Förderung**

- 4.1 Aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Jugend und Familie können durch diese Maßnahme junge Menschen vom 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, mit dem Ziel der Verselbständigung in eigenem Wohnraum oder in gemeinschaftlichen Wohnformen wie Wohngemeinschaften, sozialpädagogisch begleitet und gefördert werden.

In begründeten Ausnahmefällen können auch Minderjährige begleitet werden. Zur Aufnahme von Minderjährigen in die Maßnahme der Jugendwohnbegleitung ist das Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten erforderlich. Weitere Voraussetzung ist, dass die Erziehungsberechtigten oder der erziehungsberechtigte Elternteil bis zur Volljährigkeit ihres Kindes ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Jugend und Familie beibehalten. Bei einem Wohnortwechsel der / des Erziehungsberechtigten aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Jugend und Familie erlischt der Anspruch auf Jugendwohnbegleitung nach § 13 Absatz 1 SGB VIII.

- 4.2 Voraussetzung der Förderung ist, dass die jungen Menschen nicht im Rahmen von Hilfe zur Erziehung / Hilfe für junge Volljährige nach den §§ 27 ff. und § 41 SGB VIII sozialpädagogisch zu betreuen sind.

- 4.3 Es können nur junge Menschen in die Wohnbegleitung aufgenommen werden, deren erster Wohnsitz mindestens sechs Monate zuvor in Hannover amtlich gemeldet wurde.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung bei Jugendlichen, die durch den Kommunalen Sozialdienst der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen des § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform – auswärtig untergebracht wurden und mit Erreichen der Volljährigkeit eine Rückkehr in das Stadtgebiet von Hannover wünschen.

- 4.4 Über die Aufnahme in die Wohnbegleitung entscheidet der Fachbereich Jugend und Familie – Bereich Kommunalen Sozialdienst – der Landeshauptstadt Hannover im Einvernehmen mit dem Träger der Maßnahme.

- 4.5 Die Wohnbegleitung ist grundsätzlich auf 12 Monate begrenzt. Sofern fachlich notwendig, kann die Begleitung für maximal weitere sechs Monate auf Antrag bewilligt werden. Dieser Antrag ist mit Darlegung der Gründe in schriftlicher Form beim Fachbereich Jugend und Familie zu stellen. Dem Antrag ist eine Einverständniserklärung des zu begleitenden jungen Menschen beizufügen.

- 4.6 Die Anzahl der zu begleitenden Jugendlichen soll pro Trägermaßnahme mindestens 10 betragen. Dabei wird von einem monatsbasierten Jahresdurchschnitt ausgegangen.

- 4.7 Vom Träger der Maßnahme ist quartalsmäßig eine Statistik über die zu begleitenden jungen Menschen zu erstellen, die dem Fachbereich Jugend und Familie unverzüglich vorzulegen ist. Begonnene Begleitungswochen gelten hierbei als erfüllt.
- 4.8 Die Förderung kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Die Form des Antrags und die zusätzlich einzureichenden Unterlagen werden jeweils vom Fachbereich Jugend und Familie festgelegt.

## **5. Höhe der städtischen Förderung**

Folgende Mittel werden pro Maßnahme in Form einer Festbetragsfinanzierung zur institutionellen Förderung des Teilbereiches der Jugendwohnbegleitung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt:

### **5.1 Personalkosten**

Basis der Förderung sollen grundsätzlich die tatsächlich entstandenen Personalkosten einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft sein, wobei die Aufteilung auf teilzeitbeschäftigte Fachkräfte möglich ist.

Die Höhe der Förderung soll dementsprechend bis zu 100% der tatsächlich entstandenen Personalkosten einer vollzeitbeschäftigten sozialpädagogischen Fachkraft je Trägermaßnahme betragen, wobei die Einstufung nicht über der einer bei der Landeshauptstadt Hannover beschäftigten sozialpädagogischen Fachkraft liegen soll (entspricht grundsätzlich Entgeltgruppe S 12 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst / VKA, vormals IV b BAT und E 9 TVöD).

### **5.2 Sach- und Verwaltungskosten**

Für Sachmittel wie insbesondere Büromiete, Büromaterial, Telefonkosten, pädagogischen Bedarf und Fortbildungskosten sowie für Verwaltungskosten werden pro Trägermaßnahme Mittel in Höhe bis zu 5.113,- EUR jährlich bereitgestellt.

Die Auszahlung der städtischen Fördermittel erfolgt i.d.R. in vier Teilbeträgen.

## **6. Verwendungsnachweis**

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats dem Fachbereich Jugend und Familie nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht grundsätzlich aus den zahlenmäßigen Nachweisen für beide Förderbereiche, die den Gliederungen der Antragsunterlagen entsprechen müssen, dem Sachbericht, aus dem sich das Erreichen der unter Ziffer 2 festgelegten Zielsetzungen ergibt und einer Jahresstatistik. Die Form des Verwendungsnachweises und die ggf. zusätzlich einzureichenden Unterlagen werden jeweils vom Fachbereich Jugend und Familie festgelegt. Auf Anforderung des Fachbereiches Jugend und Familie berichtet der Träger auch zwischenzeitlich.

## **7. Mitteilungspflichten des Trägers der Maßnahme**

Der Träger der Maßnahme ist verpflichtet, dem Fachbereich Jugend und Familie schriftlich anzuzeigen, wenn

- 7.1 er weitere Fördermittel für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält, oder wenn er weitere Leistungen von Dritten erhält.
- 7.2 die Anzahl der zu begleitenden Jugendlichen pro Trägermaßnahme im Quartal unter 10 absinkt.

## **8. Versagung der städtischen Förderung**

- 8.1 Werden die Voraussetzungen nach Ziffer 4 nicht erfüllt, so können die nach Ziffer 5 gewährten Fördermittel durch die Landeshauptstadt Hannover zurückgefordert werden.
- 8.2 Wurde die Anzahl der zu begleitenden Jugendlichen nach Ziffer 4.6 in einem Kalenderjahr unterschritten, erfolgt im darauf folgenden Kalenderjahr eine besondere begleitende Überwachung durch den Fachbereich Jugend und Familie, von der auch die Auszahlung der Teilbeträge und ggf. die Höhe der Gesamtförderung abhängig sein kann. In den Fällen kann vom Träger der Maßnahme zusätzlich zu den im Bewilligungsbescheid genannten Förderbedingungen und -pflichten verlangt werden, dass bereits während des Förderzeitraums zusätzliche Unterlagen einzureichen sind und besondere Berichtspflichten erfüllt werden. Über die Art und Form der begleitenden Überwachung entscheidet der Fachbereich Jugend und Familie im Einzelfall.
- 8.3 Die Förderung kann während der Förderdauer durch den Fachbereich Jugend und Familie versagt werden, wenn der Fachbereich Jugend und Familie erkennt, dass der Träger durch Inhalt oder Umfang der Aufgabe überfordert ist.

## **9. Schlussbestimmung**

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Fachbereich Jugend und Familie entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Landeshauptstadt Hannover kann zusätzlich zu dieser Richtlinie besondere Bewilligungsbedingungen festlegen.

Für jede geförderte Trägermaßnahme wird ein Bewilligungsbescheid erteilt, der Bestimmungen über die Prüfrechte der Verwaltung, über den Verwendungsnachweis und Anspruchsregelungen der Landeshauptstadt Hannover im Falle der Nichteinhaltung der Bedingungen enthält.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.06.2013 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Richtlinie vom 01.06.2006 aufgehoben.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
In die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1296/2013  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

---

## Schulsozialarbeit: personelle und finanzielle Änderungen zum Schuljahr 2013/2014

### Antrag,

die personellen Veränderungen im Projekt Schulsozialarbeit (im Rahmen des Programms Bildung und Teilhabe / BuT) und die Verteilung der Sachmittel zum Schuljahr 2013/2014 zu beschließen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Gesamtprogramm orientiert sich an allgemeinen Bildungs- und Sozialstrukturdaten, um Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. In der Schulsozialarbeit an den Schulen wird die pädagogische Arbeit mit Gender Mainstreaming ausgerichteten Inhalten umgesetzt.

### Kostentabelle

Es gibt keine Änderungen bei der Gesamthöhe der finanziellen Auswirkungen gegenüber der DS 2106/2011 'Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit'. Eine Tabelle mit den Veränderungen bei der Verteilung der Sachmittel ist in der Anlage beigefügt.

### Begründung des Antrages

Zum Schuljahr 2012/2013 sind 35 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den verschiedenen Schulstandorten gestartet. Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehört die Beratungs- und Unterstützungsleistung für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und der Lehrerschaft, die Initiierung und Entwicklung von Gruppenangeboten, die Unterstützung bei Schulabsentismus und Schulverweigerung sowie Netzwerk- und Stadtteilarbeit.

Ziel des Programms BuT-Schulsozialarbeit ist die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, indem ihre Stärken und Ressourcen erschlossen werden und sie damit bei der Bewältigung ihres Lebensalltags sowie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven gefördert werden. Insbesondere sind benachteiligte Kinder und Jugendliche im Fokus der Schulsozialarbeit, um Zugänge zu außerschulischen

Bildungs- und Teilhabeangeboten zu ermöglichen und die Nachfrage nach dem BuT-Förderprogramm zu steigern. Somit leistet die Schulsozialarbeit einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit.

Zu den Inhalten des Projektes, des Verlaufs und den ersten Ergebnissen wird im Herbst dieses Jahres im Rahmen einer Informationsdrucksache ausführlich berichtet werden.

### Personelle Veränderungen

Zum Schulhalbjahr 2013/2014 ergeben sich für folgende Schulen aus dem Projekt Veränderungen, die Auswirkungen auf den Personaleinsatz und die Sachmittelverteilung haben:

- Förderschule (FÖS) Ihmeschule, FÖS Astrid-Lindgren-Schule und FÖS Martin-Luther-King-Schule werden aufgelöst, und es wird eine neue Förderschule am Standort der Martin-Luther-King-Schule gegründet.
- In den Schulgebäuden der Hauptschule (HS) Bertha-von-Suttner-Schule und der HS Ada-Lessing-Schule werden zusätzlich zwei neue integrierte Gesamtschule (IGS) mit dem Schulbetrieb im 5. Jahrgang beginnen.
- Am Standort der HS Rosa-Parks-Schule wird zusätzlich eine Grundschule (GS) mit vier Klassen den Schulbetrieb aufnehmen.
- Die HS Karl-Jatho-Schule schließt im Sommer 2015, es befinden sich lediglich noch zwei Klassen in der Schule.

Durch die frei werdenden Kapazitäten aus den Förderschulen (FÖS Ihmeschule und Astrid-Lindgren-Schule) ist es möglich, die unten genannten Schulen bei ihren Veränderungen personell zu unterstützen. Folgende Verteilung ist geplant:

Schule	Ist-Stand	Ab Schuljahr 2013/2014
FÖS Martin-Luther-King	19,25 Std.	38,5 Std.
HS Bertha-von Suttner-Schule/ IGS Südstadt	19,25 Std.	34,25 Std.
HS Ada-Lessing-Schule/ IGS Bothfeld	19,25 Std.	29,5 Std.
HS Rosa-Parks-Schule/ GS Isernhagener Straße	35 Std.	38,5 Std.
IGS Büssingweg	35 Std.	38,5 Std. wegen Mitbetreuung der beiden Klassen der HS Karl-Jatho-Schule
HS Karl-Jatho-Schule	19,25 Std.	0
HS Südstadtschule	19,25 Std.	22,25 Std. (drei Schulformen (GS+HS+RS) in einer Schule / Erhöhung um 3 Std. ist umsetzbar

### Verteilung der Sachmittel

Bisher wurde für die Verteilung der Sachmittel die insgesamt zur Verfügung stehende Summe (abzüglich der Kosten für die Büroausstattung sowie Mittel für Qualifizierung und Fortbildung) standortscharf auf die Schulen im Programm verteilt. Als Berechnungsgrundlage dienen für das Schuljahr 2012/2013 die Schülerzahlen aus 2011.

Für die Berechnung der Sachmittel für das Schuljahr 2013/2014 wurden die Schülerzahlen aus 2012 als Grundlage genommen.

Bei den oben angeführten Schulen wurde die Erhöhung der Schülerzahlen entsprechend in die Berechnung miteinbezogen. Künftig ist an drei Schulstandorten die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter für jeweils zwei Schulen zuständig.

Im Verlauf des Projektes hat sich gezeigt, dass eine Zuteilung der Sachmittel allein nach Schülerzahlen dazu führt, dass kleine Schulen nur wenig Möglichkeiten haben, zusätzliche sozialpädagogische Angebote zu installieren. Um mehr Bedarfsgerechtigkeit herzustellen, wird die Verteilung der Sachmittel dahingehend geändert, dass alle Schulen einen Sockelbetrag von 5.000 € erhalten und die Restsumme gemäß der Größe der Schülerschaft verteilt wird. Dies ermöglicht kleinen Schulen mehr Handlungsspielräume. Die genaue Verteilung der Sachmittel ist in Anlage (1) dargestellt.

51.2  
Hannover / 27.05.2013

**Mittelverteilung im Rahmen des Projektes  
Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2013/2014**

Sockelbetrag: **5.000,00 €**  
Schülerpauschale: **50,00 €**

Schulform	Schule	Straße	PLZ	Schulsoz. OE	Stunden	Anzahl Schüler	Schulbudget 2013/2014
GS	Grundschule Hägewiesen	Hägewiesen 111	30657	51.24.101	35	342	22.100,00 €
GS	Grundschule Tegelweg	Tegelweg 2	30179	51.24.102	25	250	17.500,00 €
GS	Grundschule Hinrich-Wilhelm-Kopf	Schweriner Platz 1	30625	51.24.103	30	350	22.500,00 €
GS	Grundschule Loccumer Straße	Loccumer Str. 27	30519	51.24.104	30	154	12.700,00 €
GS	Grundschule Beuthener Straße	Beuthener Str. 23	30519	51.24.105	35	308	20.400,00 €
GS	Grundschule Lüneburger Damm	Bevenser Weg 2	30625	51.24.106	35	326	21.300,00 €
HS	Ada Lessing Schule	Hintzehof 9	30659	51.24.121	19,25	375	23.750,00 €
HS	Pestalozzischule	Eisteichweg 5-7	30559	51.24.122	19,25	228	16.400,00 €
HS	Bertha-von-Suttner-Schule	Altenbeckener Damm 20	30173	51.24.123	19,25	238	16.900,00 €
HS	Südstadtschule	Böhmerstr. 10	30173	51.24.124	19,25	119	10.950,00 €
FÖS	Erich-Kästner-Schule	Ebelingstr. 3	30659	51.24.131	19,25	96	9.800,00 €
FÖS	Maximilian-Kolbe-Schule	Nackenberg Str. 4	30625	51.24.132	35	171	13.550,00 €
FÖS	Christian-Andersen-Schule	Loccumer Str. 46	30519	51.24.133	19,25	146	12.300,00 €
GS	Grundschule Alemannstraße	Alemannstr. 5	30165	51.24.201	35	373	23.650,00 €
GS	Grundschule Glücksburger Weg	Glücksburger Weg 6	30165	51.24.202	25	219	15.950,00 €
GS	Brüder-Grimm-Schule	Constantinstr. 63	30177	51.24.203	25	393	24.650,00 €
GS	Grundschule Fuhsestraße	Oertzeweg 5	30419	51.24.204	30	195	14.750,00 €
GS	Grundschule Am Stöckener Bach	Am Stöckener Bach 5	30419	51.24.205	35	285	19.250,00 €
GS	Grundschule Marienwerder	Westermannweg 10	30419	51.24.206	25	111	10.550,00 €
GS	Grundschule An der Uhlandstraße	In der Flage 2	30167	51.24.207	25	141	12.050,00 €
GS	Grundschule Auf dem Loh	Auf dem Loh 33	30167	51.24.208	25	377	23.850,00 €
GS	Fichteschule	Voltmerstr. 60	30165	51.24.209	25	302	20.100,00 €
HS	Karl-Jatho-Schule	Büssingweg 1	30165	51.24.221	19,25	0	0,00 €
HS	Rosa-Parks-Hauptschule	Isernhagener Str. 33	30161	51.24.222	35	299	19.950,00 €
FÖS	Albrecht-Dürer-Schule	Am Welfenplatz 3	30161	51.24.231	25	196	14.800,00 €
IGS	IGS Büssingweg	Büssingweg 9	30165	51.24.241	35	418	25.900,00 €

Schulform	Schule	Straße	PLZ	Schulsoz. OE	Stunden	Anzahl Schüler	Schulbudget 2013/2014
GS	Grundschule Stammestraße	Stammestr. 53	30459	51.24.301	25	285	19.250,00 €
GS	Grundschule Mühlenberg	Leuschnerstr. 20	30457	51.24.302	25	342	22.100,00 €
GS	Grundschule Friedrich-Ebert	Salzweg 33	30455	51.24.303	35	353	22.650,00 €
GS	Gebrüder-Körting-Schule	Petermannstr. 49	30455	51.24.304	30	208	15.400,00 €
HS	Peter-Ustinov-Schule	Nordfeldstr. 2	30459	51.24.321	19,25	256	17.800,00 €
FÖS	Martin-Luther-King-Schule	Pyrmonter Str. 2	30459	51.24.331	19,25	136	11.800,00 €
FÖS	Ihmeschule	Badenstedter Str. 14	30449	51.24.332	19,25	0	0,00 €
FÖS	Astrid-Lindgren-Schule	Petermannstr. 49	30455	51.24.333	19,25	0	0,00 €
IGS	IGS Badenstedt	Plantagenstr. 22	30455	51.24.341	35	382	24.100,00 €

**Gesamt: 578.700,00 €**

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1238/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## Quartalsbericht I/2013 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

Die Verwaltung legt mit dem Quartalsbericht I/2013 einen Überblick über den aktuellen Stand an Krippen- und Kindergartenplätzen vor.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot in den Kindertagesstätten richtet sich generell an beide Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für alle Altersgruppen soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen des stadtweiten Angebotes werden durch den vorliegenden Bericht dokumentiert

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.4  
Hannover / 23.05.2013

## Quartalsbericht I/2013 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

### I. Kleinkindbetreuung

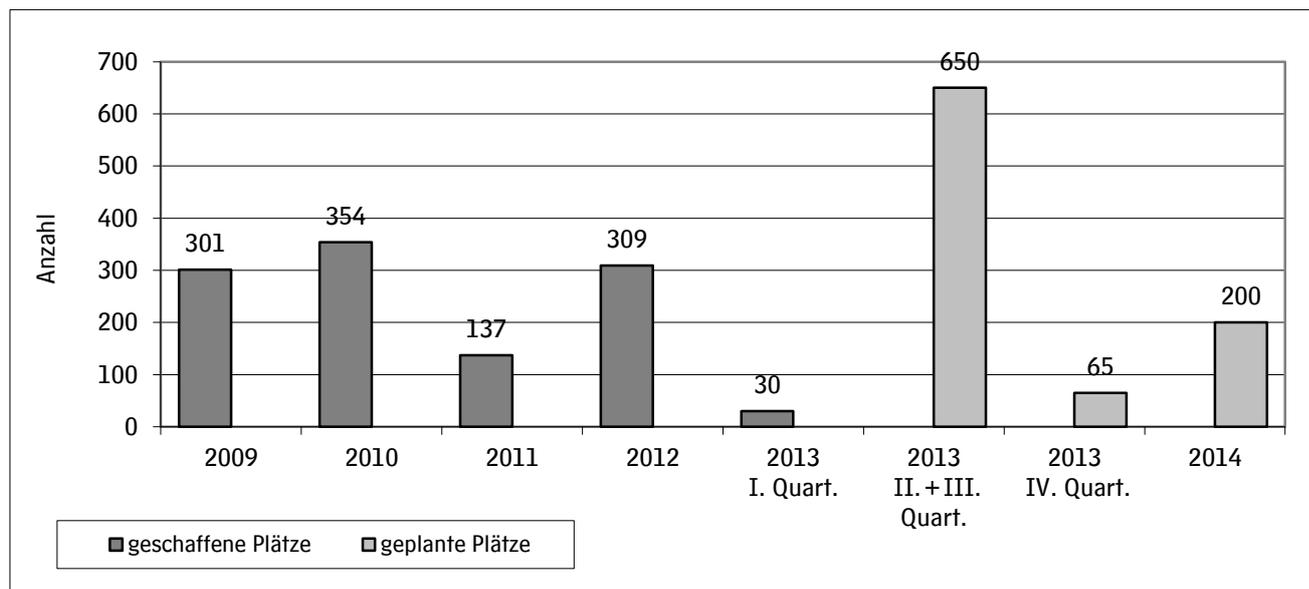
Tab. 1 Kleinkindbetreuung, betreute Kinder am 01.10.2011 sowie neu geschaffene Plätze

	betreute Kinder am 01.10.2011	2012 IV**	2013 I***	Planung 8/2013	Planung 12/2013
Krippen incl. AÜG	3.088	3.397	3.427	4.077	4.142
Tagespflege * 0- 2 Jährige	1.094	1.094	1.094	1.094	1.094
<b>Plätze insg.</b>	<b>4.182</b>	<b>4.491</b>	<b>4.521</b>	<b>5.171</b>	<b>5.236</b>

\* nur jährliche Erhebung      \*\*Stand 31.12.2012      \*\*\*Stand 31.03.2013

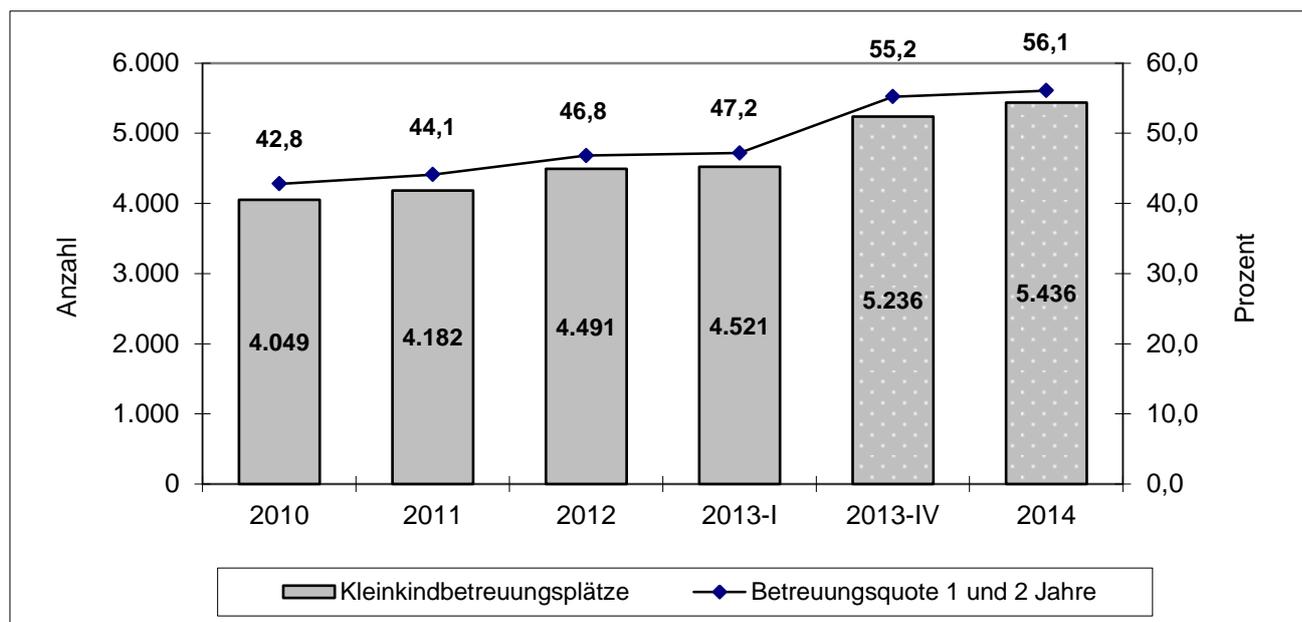
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Abb.1 Geschaffene und geplante Krippenplätze 2009 bis 2014



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

**Abb. 2 Kleinkindbetreuung\* 2010 bis 2014 - betreuten Kinder und rechtsanspruchsrelevante Betreuungsquote**



umfasst Krippen inkl. altersübergreifende Gruppen und Tagespflege  
 Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

**Tab. 2 Kleinkindbetreuung\* - Quartalsentwicklung im Jahr 2013 in den Stadtbezirken**

Krippenplätze*	2011	2012	2013 I	seit 01.10.2011	
				Entw. Abs.	Entw. in %
01 Mitte	294	304	314	+20	+6,8
02 Vahrenwald/List	574	641	641	+67	+11,7
03 Bothfeld/Vahrenheide	347	350	365	+18	+5,2
04 Buchholz/Kleefeld	436	465	465	+29	+6,7
05 Misburg/Anderten	214	229	229	+15	7,0
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	233	233	233	0	0,0
07 Südstadt/Bult	401	451	451	+50	+12,5
08 Döhren/Wülfel	345	365	365	+20	+5,8
09 Ricklingen	253	277	277	+24	+9,5
10 Linden/Limmer	434	434	434	0	0,0
11 Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	155	200	205	+50	+32,3
12 Herrenhausen/Stöcken	174	189	189	+15	+8,6
13 Nord	322	353	353	+31	+9,6
<b>LHH insgesamt</b>	<b>4.182</b>	<b>4491</b>	<b>4521</b>	<b>+339</b>	<b>+8,1</b>

\* inkl. AÜG und Tagespflege.

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

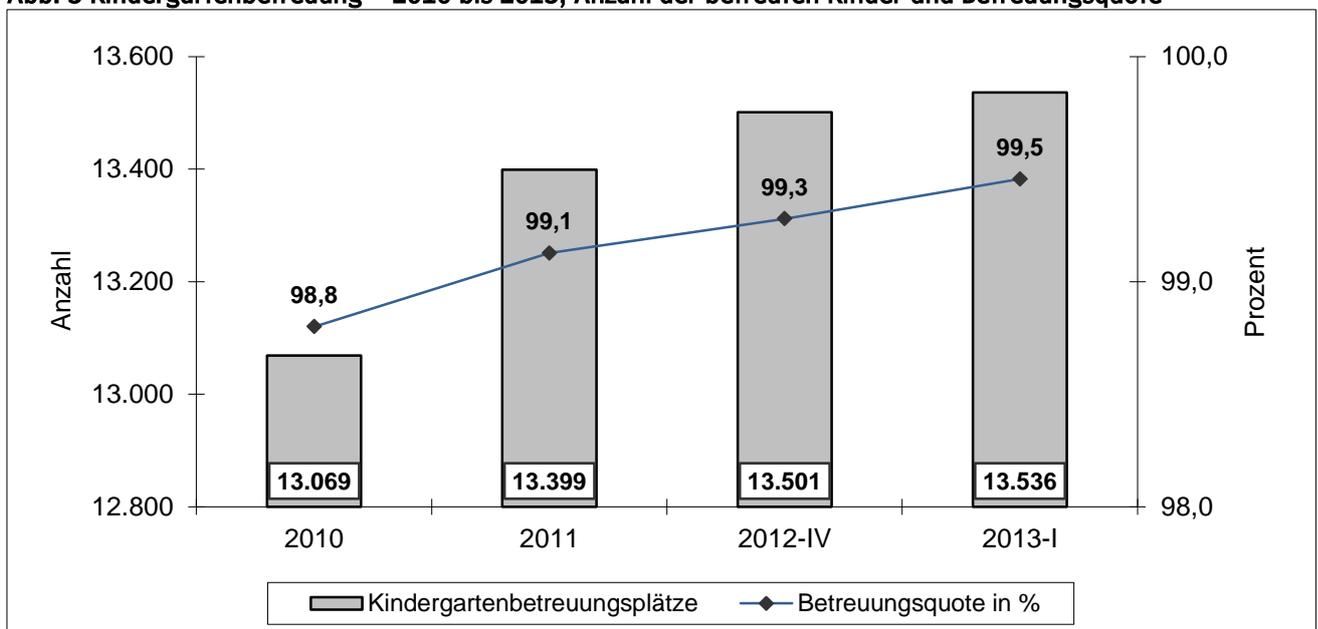
## 2. Kinderbetreuung im Kindergartenalter

Tab. 3 Kindergartenbetreuung, betreute Kinder am 01.10.2011 sowie neu geschaffene Plätze

	betreute Kinder am 01.10.2011	2012 IV	2013 I	Veränderung Seit 01.10.2011	
				abs.	in %
Kindergarten incl. AÜG und Spielkreis	13.399	13501	13536	+137	+1,0

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Abb. 3 Kindergartenbetreuung \* 2010 bis 2013, Anzahl der betreuten Kinder und Betreuungsquote



\*umfasst Kindergarten inkl. altersübergreifende Gruppen und Spielkreis

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Tab. 4 Betreuung im Kindergartenalter, Quartalsentwicklung im Jahr 2013 in den Stadtbezirken

Kindergartenplätze*	2011	2012 IV	2013 I	seit 01.10.2011	
				Entw. Abs.	Entw. in %
01 Mitte	726	726	736	10	1,4
02 Vahrenwald/List	1.650	1640	1640	-10	-0,6
03 Bothfeld/Vahrenheide	1.342	1350	1350	+8	+0,6
04 Buchholz/Kleefeld	1.361	1379	1379	+18	+1,3
05 Misburg/Anderten	746	721	721	-25	-3,4
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	954	954	954	0	0
07 Südstadt/Bult	1.060	1075	1075	+15	+1,4
08 Döhren/Wülfel	859	900	900	+41	+4,8
09 Ricklingen	1.003	1003	1003	0	0
10 Linden/Limmer	1.190	1210	1210	+20	+1,7
11 Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	707	747	772	+65	+9,2
12 Herrenhausen/Stöcken	910	910	910	0	0
13 Nord	891	886	886	-5	-0,6
<b>LHH insgesamt</b>	<b>13.399</b>	<b>13501</b>	<b>13536</b>	<b>+137</b>	<b>+1,0</b>

inkl. AüG und Spielkreis

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

An die Stadtbezirke 01 - 13 (zur Kenntnis)  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1108/2013
Anzahl der Anlagen	2
Zu TOP	

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Stufenprogramm zum Ausbau der zusätzlichen dritten Betreuungskräfte in Krippengruppen**

#### **Antrag,**

das beigefügte Konzept zur stufenweisen Umsetzung der Finanzierung einer zusätzlichen Drittkraft in Krippengruppen in mehrgroupigen Einrichtungen zu beschließen. Die Umsetzung beginnt im August 2013 mit 27 Einrichtungen. Danach erhalten jährlich zum 1. August jeweils bis zu 30 weitere Krippen eine Drittkraft.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Umsetzung des Konzeptes verbessert die Betreuungssituation in den Krippengruppen. Geschlechtsspezifische Besonderheiten sind damit nicht verbunden.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 600.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis **-600.000,00**

Das Stufenprogramm läuft von 2013 bis 2019, so dass jährlich anteilige Kosten für neue Drittkräfte der jeweiligen Ausbaustufe hinzukommen, während die Drittkräfte des Vorjahres ganzjährig zu finanzieren sind. Die finanziellen Auswirkungen wurden auf der Basis von jährlich 28 Gruppen und Kosten pro Kraft von jährlich 20.500 € ermittelt. Das Gesamtprogramm hat danach beim heutigen Ausbaustand ein Volumen von rund 4 Mio. €.

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
240.000	576.000	576.000	576.000	576.000	576.000	576.000	576.000
	240.000	576.000	576.000	576.000	576.000	576.000	576.000
		240.000	576.000	576.000	576.000	576.000	576.000
			240.000	576.000	576.000	576.000	576.000
				240.000	576.000	576.000	576.000
					240.000	576.000	576.000
						240.000	576.000
							<b>4.032.000</b>

### Begründung des Antrages

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde mit der DS 0312/2013 beschlossen, dass alle Krippengruppen in Hannover eine Drittkraft zur Betreuung der Kleinkinder erhalten sollen. Die Umsetzung soll in einem Stufenprogramm erfolgen und bei den kleinsten Einrichtungen beginnen.

In der Anlage 1 ist daher ein Umsetzungskonzept zur Beschlussfassung beigefügt. Dies umfasst neben den Grundlagen auch Eckpunkte zur Finanzierung, der Qualifikation der Kräfte sowie der Ermittlung der Rangfolge.

Als Anlage 2 ist eine tabellarische Übersicht mit dem derzeitigen Stufenplan für die Jahre 2013 bis 2019 beigefügt.

Bezüglich der Förderung über Personalkostenzuschüsse seitens des Landes Niedersachsen sowie der dafür dann vorzuhaltenden Personalstandards steht die LHH im

Kontakt mit dem zuständigen Fachministerium. Ebenso erfolgt ein enger Austausch mit den Trägern der Kindertagesstätten, um die Umsetzung zu begleiten und auf eventuell auftretende Probleme bei der Personalgewinnung reagieren zu können.

51.41  
Hannover / 10.05.2013

## Rahmenbedingungen und Rangfolge

### Grundlage:

1. Grundsätzlich erhält jede Krippengruppe im Rahmen des Stufenprogramms eine dritte Betreuungskraft.
2. Krippengruppen, in denen 10 oder weniger Kinder bereits von zwei Kräften betreut werden, erhalten keine Drittkraft (analog Finanzierung der Kleinen Kindertagesstätten DS 1725/2008 N1).
3. Betriebskitas sowie Betriebsgruppen in Kitas erhalten keine Drittkräfte im Rahmen des Stufenprogramms.
4. Mischformen, in denen sowohl öffentliche als auch Firmenplätze vorgehalten werden, erhalten nur dann eine Drittkraft, wenn mindestens 50% der gesamten Krippenplätze öffentlich belegt werden.
5. Neue Einrichtungen, die ab 2014 ff ihren Betrieb aufnehmen, werden erst dann in die Förderung aufgenommen, wenn alle zum heutigen Zeitpunkt bestehenden oder im Jahr 2013 noch in Betrieb gehenden Einrichtungen für alle Krippen die dritte Kraft erhalten haben.  
Ausgenommen sind hiervon neue zweigruppige Einrichtungen mit zwei Krippengruppen. Diese erhalten zum 01.08. des Folgejahres ihres Betriebsbeginns für eine Gruppe eine Drittkraft. Die Kraft für die zweite Gruppe erhalten sie analog der Regelung für neue Einrichtungen.

### Finanzierung:

1. Die Drittkraft wird pauschal mit 20 Stunden finanziert. Zugrunde gelegt wird die Pauschale für die päd. Zweitkraft, die nach EG 6 Stufe 4 TVöD oder entsprechend nach den bestehenden Tarifverträgen der einzelnen Träger eingruppiert ist. Derzeit belaufen sich die Kosten auf jährlich ca. 20.500 €.
2. Eine Refinanzierung seitens des Landes erfolgt nicht, daher wird keine Landesförderung bei der städtischen Förderung in Abzug gebracht. Sollten hier gesetzliche Neuregelungen seitens des Landes vorgenommen werden und eine Personalkostenförderung auch für Drittkräfte erfolgen, wird die städtische Förderung um diesen Betrag reduziert.
3. Es werden jährlich bis zu 30 Einrichtungen finanziert. So wird es möglich, gleichrangige Einrichtungen gleichzeitig in die Förderung aufzunehmen.
4. Die Abrechnung der Drittkräfte erfolgt im Rahmen der jeweiligen Finanzierungsform nach den geltenden Bestimmungen.
5. Bietet eine Krippengruppe keine ganztägige Öffnungszeit, erfolgt die Finanzierung der Drittkraft ebenfalls nur anteilig (z.B. 10 Stunden bei einer Halbtagsbetreuung).

### Qualifikation

Derzeit erfolgt keine Personalkostenförderung seitens des Landes für Drittkräfte. Sollte es dazu kommen, ist davon auszugehen, dass die Förderung die Qualifikation als päd. Fachkraft analog der bestehenden Regelungen im Nds.KiTaG voraussetzen wird.

Perspektivisch wird der Einsatz von päd. Fachkräften daher favorisiert. Sollte ein Träger zur Umsetzung allerdings qualifiziertes Personal anderer Berufsgruppen (Hebammen, Kinderkrankenschwester/-pfleger, therapeutische Kräfte) gewinnen können, ist dies aus städtischer Sicht zulässig. Ebenso ist der Einsatz im Rahmen einer berufsbegleitenden Ausbildung denkbar und sinnvoll.

## Rangfolge

1. Es wird mit den kleinsten, also den zweigruppigen, Einrichtungen begonnen. Einrichtungen mit zwei Krippen erhalten 2013 die erste Drittkraft und im darauffolgenden Jahr die zweite Drittkraft.
2. Einrichtungen mit drei und mehr Gruppen erhalten aufsteigend nach Größe die Drittkräfte.
3. Haben drei- und mehrgruppige Einrichtungen mehrere Krippengruppen, erhalten sie zunächst eine Drittkraft. Haben alle Einrichtungen in Hannover mindestens eine Drittkraft für ihre Krippen erhalten, beginnt die „zweite Runde“, d.h. die Einrichtungen mit mehr als einer Krippengruppe erhalten eine zweite und später ggf. weitere Drittkräfte.
4. Bei der Bemessung der Gruppenanzahl werden alle Gruppen gezählt, also auch betriebliche Gruppen.
5. Neue Gruppen werden im Anschluss an das Stufenprogramm für bestehende Einrichtungen nach den gleichen Kriterien mit Drittkräften ausgestattet.

## Anlage 2

	Einrichtung  2013	Strasse	Träger	Drittkraft		
				Erste	zweite	dritte
	<b>2-gruppig</b>					
1	Leibniz-Kids	Herrenhäuser Straße	pme Familienservice GmbH	1		
2	Kleine Königskinder	Oisseler Straße	Kleine Königskinder e.V.	1		
3	Hannover ReKids	Roderbruchstraße	Hannover ReKids e.V.	1		
4	Gartenzwerge	Schneiderberg	Gartenzwerge e.V.	1		
5	Schleswiger Straße	Schleswiger Straße	AWO Region Hannover e.V.	1		
6	Bambini-Oase	Lister Strasse	Bambini-Oase e.V.	1		
7	Sternenfänger	Waldstraße	Kinderlebens(t)räume e.V.	1		
8	Krippe Sutelstraße	Sutelstraße	Landeshauptstadt Hannover	1		
9	Kleine Königskinder II	Krumme Straße	Kleine Königskinder e.V.	1		
10	Minimuki	Im Buchenfelde	Minimuki e.V.	1		
11	Schnatterinchen	Mendelssohnstraße	Spatzennest e.V.	1		
12	Knirpse	Sven-Hedin-Straße	Kinderladen Knirpse e.V.	1		
13	Freche Flitzer	Hildesheimer Straße	Kinderlebens(t)räume e.V.	1		
14	Tamar	Fuhsestraße	Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e.V.	1		
15	Fünkchen	Auf dem Emmerberge	Fünkchen e.V.	1		
16	Projekt BiKi	Husarenstraße	Förderverein der deutsch-spanischen Kultur e.V.	1		
17	ev.-luth. Kirchengemeinde Linden-Nord	Mathildenstraße	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
18	Montessori Kinderhaus	Bonner Straße	Montessori-Region Hannover e.V.	1		
19	Pelikanvilla	Pelikanplatz	Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit	1		
20	Solecitos	Lister Kirchweg	Solecitos e.V.	1		
21	Kindergruppe List	Podbielskistraße	Kindergruppe List e.V.	1		
22	Werk-statt-Schule e.V.	Roschersburg	Werk-statt-Schule e.V.	1		
23	Kita Wiesenkampe	Wiesenkampe 15	Waldorf Raphael	1		
24	Kita Im großen Büchenfeld	Im großen Büchenfeld	DRK	1		
25	Kita Sonnenkäfer	Salinenstraße	Kinderlebens(t)räume e.V. / ELTVER	1		
26	St. Antonius	Kirchröder Straße	Gesamtverband kath. Kirchengem.	1		
27	Hubertus 4	Hubertusstraße	Hubertus 4 e.V.	1		

## Anlage 2

	Einrichtung <b>2014</b>	Strasse	Träger	Drittkraft		
				Erste	zweite	dritte
1	Leibniz-Kids	Herrenhäuser Straße	pme Familienservice GmbH		1	
2	Kleine Königskinder	Oisseler Straße	Kleine Königskinder e.V.		1	
3	Hannover ReKids	Roderbruchstraße	Hannover ReKids e.V.		1	
4	Gartenzwerge	Schneiderberg	Gartenzwerge e.V.		1	
5	Schleswiger Straße	Schleswiger Straße	AWO Region Hannover e.V.		1	
6	Bambini-Oase	Lister Strasse	Bambini-Oase e.V.		1	
7	Sternenfänger	Waldstraße	Kinderlebens(t)räume e.V.		1	
8	Krippe Sutelstraße	Sutelstraße	Landeshauptstadt Hannover		1	
9	Kleine Königskinder II	Krumme Straße	Kleine Königskinder e.V.		1	
10	Minimuki	Im Buchenfelde	Minimuki e.V.		1	
11	Nikolaistift	Bürgerstraße	DRK-Kinder-und Jugendhilfe Hannover gGmbH		1	
	<b>3-gruppig</b>					
12	Krippe u. Krabbelstube im Ihmezentrum	Ihmeplatz	Landeshauptstadt Hannover	1		
13	Kita Seestraße	Seestraße	Maschseekinder gGmbH	1		
14	KITA auf der Bult	Janusz-Korczak-Allee	Maschseekinder gGmbH	1		
15	Kita Podbi 251	Podbi	Haeckis Zwerge e.V.	1		
16	Trammpfad (Rathaus)	Trammpfad	Landeshauptstadt Hannover	1		
17	Kinderladen Strolche	Plaza de Rosalia	Kinderladen Strolche e.V.	1		
18	Sternkinder	Haeckelstraße	Haeckis Zwerge e.V.	1		
19	Freier Waldorfkindergarten Michael	Heuerstraße	Freier Waldorfkindergarten Michael e.V.	1		
20	Timotheus Gemeinde	Borriesstraße	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
21	Hägewiesen	Hägewiesen	Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit	1		
22	Teeny-Weenies	Rue de Gent	Teeny-Weenies e.V.	1		
23	St.Petri	Brückstraße	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
	<b>4-gruppig</b>					
24	Villa Kinderreich	Waldhausenstraße	Kinder Kinder !	1		
25	Hirtenkinder	Stadtfelddamm	Krabbelnest "Peppino" e.V. in der Med. Hochschule Hannover	1		
26	Little Giants - Kleine Riesen	Badenstedter Straße	Kleine Riesen Nord gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)	1		
27	Montessori-Kindergarten	Milanstraße	Montessori-Region Hannover e.V.	1		
28	AWO-Familienzentrum Gottfried-Keller-Straße	Gottfried-Keller-Straße	AWO Region Hannover e.V.	1		
29	Kita Voltmer Straße	Voltmer Str. 16	öffentl. Ausschreibung	1		
30	Erdenkinder	Halkettstraße	Kinderlebens(t)räume e.V.	1		

## Anlage 2

	Einrichtung <b>2015</b>	Strasse	Träger	Drittkraft		
				Erste	zweite	dritte
	<b>4-gruppig</b>					
1	Zachäusgemeinde II	Wernigeroder Weg	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
2	Kinderbahnhof Wunderland	Zeißstraße	DRK-Kinder-und Jugendhilfe Hannover gGmbH	1		
3	St.Josefina	Rumannstraße	Caritasverband Hannover e.V.	1		
4	TiGA Park e.V.	Hardenbergstraße	Tiga Park e.V.	1		
5	Marie-Juchacz-Haus	Schneiderberg	AWO Region Hannover e.V.	1		
6	Löwenzahn	Buchnerstraße	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
7	Ev.-luth. Lister Johannes-und Matthäusgemeinde	Bothfelder Straße	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
8	DRK Familienzentrum Wittenberger Straße	Wittenberger Straße	DRK Region Hannover gGmbH	1		
9	Familienzentrum	Papenkamp	Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit	1		
10	Brüder-Grimm-Weg	Brüder-Grimm-Weg	Landeshauptstadt Hannover	1		
11	Pfarrlandplatz	Pfarrlandplatz	AWO Region Hannover e.V.	1		
12	Freudenthalstraße	Freudenthalstraße	AWO Region Hannover e.V.	1		
13	Familienzentrum Nordstadt AWO-Kita Mäuseburg	Klaus-Müller-Kilian- Weg	AWO Region Hannover e.V.	1		
14	Nußriede	Nußriede	Corona e.V.	1		
15	Kita in der Rehre	In der Rehre 40	Landeshauptstadt Hannover	1		
16	Oberbürgermeister-Weber- Haus	Rosenbergstraße	AWO Region Hannover e.V.	1		
17	Ahldener Straße	Ahldener Straße	AWO Region Hannover e.V.	1		
18	Nikolaas-Tinbergen-Weg	Nikolaas-Tinbergen- Weg	Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit	1		
19	Sportkindergarten Bothfeld	Prinz-Albrecht-Ring	Förderverein Sportkindergarten Bothfeld e.V.	1		
20	St. Valentin	Weidkampshaide	Caritasverband Hannover e.V.	1		
21	Canarisweg	Canarisweg	Landeshauptstadt Hannover	1		
	<b>5-gruppig</b>					
22	Kita Röntgenstr.	Röntgenstr.	Landeshauptstadt Hannover	1		
23	Kita Karl-Imhoff-Weg	Karl-Imhoff-Weg	Stephansstift	1		
24	Kita Robinienweg	Robinienweg	CJD	1		
25	Kita Bomhauerstr.	Bomhauerstr.	DRK	1		
26	Kita Börgerstr.	Börgerstr. 22	Kinder,Kinder!gGmbH	1		
27	Kita Am Ahlemer Holz	Am Ahlemer Holz	GGPS	1		
28	Kita Hogrefestraße	Hogrefestraße 43a	Landeshauptstadt Hannover	1		

## Anlage 2

	Einrichtung <b>2016</b>	Strasse	Träger	Drittkraft		
				Erste	zweite	dritte
	<b>5-gruppig</b>					
1	Gehägestraße	Gehägestraße	AWO Region Hannover e.V.	1		
2	K.I.B.S. Kindergarten	Lathusenstraße	Oskar Kämmer gGmbH	1		
3	Haltenhoffstraße	Haltenhoffstraße	Landeshauptstadt Hannover	1		
4	Herbartstraße	Herbartstraße	AWO Region Hannover e.V.	1		
5	Wiehbergstraße	Wiehbergstraße	AWO Region Hannover e.V.	1		
6	Ricklinger Straße	Ricklinger Straße	Landeshauptstadt Hannover	1		
7	Rut-Bahlsen-Zentrum	Heidering	Landeshauptstadt Hannover	1		
8	Familienzentrum Voltmerstraße	Voltmerstraße	Landeshauptstadt Hannover	1		
9	Strelitzer Weg	Strelitzer Weg	Landeshauptstadt Hannover	1		
10	Die Arche	Callinstraße	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
11	Katholisch-internationales Familienzentrum St. Maria	Marschnerstraße	Gesamtverband kath. Kirchengemeinden	1		
12	AWO Familienzentrum Petermannstraße	Petermannstraße	AWO Region Hannover e.V.	1		
13	St. Edith Stein	Tegelweg	Caritasverband Hannover e.V.	1		
14	St. Theresia	Bergfeldstraße	Caritasverband Hannover e.V.	1		
15	Entenfangweg	Entenfangweg	Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit	1		
16	AWO Familienzentrum Misburger Regenbogenschiff	Ibykusweg	AWO Region Hannover e.V.	1		
17	Sternheimweg	Sternheimweg	Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit	1		
18	St.-Thomas-Gemeinde	Am Wacholder	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
19	St.Christophorus	In der Steinbreite	Caritasverband Hannover e.V.	1		
20	Trinitatis-Kindertagesstätte	Kampstraße	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
21	Ev. - luth. Kirchengemeinde Misburg	Ludwig-Jahn-Straße	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
22	Paulus	Meterstraße	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
23	Friedenskirche	Plathnerstraße	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
24	Kinderhaus St. Petri	Querstraße	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
25	Caritas Familienzentrum St. Maximilian Kolbe	Leuschnerstraße	Caritasverband Hannover e.V.	1		
26	Quittengarten	Quittengarten	Landeshauptstadt Hannover	1		
27	Kita Im Wiesengrunde 45	Im Wiesengrunde	Landeshauptstadt Hannover	1		
28	Hiltrud-Grote-Weg	Hiltrud-Grote-Weg	AWO Region Hannover e.V.	1		

## Anlage 2

	Einrichtung <b>2017</b>	Strasse	Träger	Drittkraft		
				Erste	zweite	dritte
	<b>5-gruppig</b>					
1	Familienzentrum Elmstraße	Elmstraße	AWO Region Hannover e.V.	1		
2	DRK-Familienzentrum	Davenstedter Markt	DRK Region Hannover gGmbH	1		
3	Arche Noah "Unterm Regenbogen"	Am Welfenplatz	Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V.	1		
4	Villa Kunterbunt	Neue-Land-Straße	Landeshauptstadt Hannover	1		
5	Emmy-Lanzke-Haus	Dunantstraße	AWO Region Hannover e.V.	1		
	<b>6-gruppig</b>					
6	In den Sieben Stücken	In den Sieben Stücken	Landeshauptstadt Hannover	1		
7	Burgwedeler Straße	Burgwedeler Straße 91	AWO Region Hannover e.V.	1		
8	Tresckowstraße	Tresckowstraße	AWO Region Hannover e.V.	1		
9	Bonhoefferstraße	Bonhoefferstraße	AWO Region Hannover e.V.	1		
10	Neue Straße - OE 51.44.15 -	Neue Straße	Landeshauptstadt Hannover	1		
11	Friedrich-Klug-Straße	Friedrich-Klug-Straße	Landeshauptstadt Hannover	1		
12	Sylter Weg	Sylter Weg	AWO Region Hannover e.V.	1		
13	Twipsy	Ortskamp	DRK Region Hannover gGmbH	1		
14	Nordring	Nordring	Landeshauptstadt Hannover	1		
15	Fischteichweg	Fischteichweg	Landeshauptstadt Hannover	1		
16	Schatzinsel	Hinter dem Holze	Kinderhilfe Stephansstift gem. GmbH	1		
17	Brockfeldzwerge	Brockfeld	DRK Region Hannover gGmbH	1		
18	Freytagstraße	Freytagstraße	AWO Region Hannover e.V.	1		
19	Voltmerstraße	Voltmerstraße	AWO Region Hannover e.V.	1		
20	St. Godehard	Haspelmathstraße	Caritasverband Hannover e.V.	1		
21	Lehrkindertagesstätte Hohe Straße	Falkenstraße	Landeshauptstadt Hannover	1		
22	Familienzentrum Gnadenkirche zum Heiligen Kreuz	Gleiwitzer Straße	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
	<b>7-gruppig</b>					
23	Weltkinder	Stadtfelddamm	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband NDS Mitte	1		
24	Vinnhorster Weg	Vinnhorster Weg	Landeshauptstadt Hannover	1		
25	St. Franziskus	Hebbelstraße	Caritasverband Hannover e.V.	1		
26	CJD Gundelachweg	Gundelachweg	Jugenddorf Hannover im christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.	1		
27	Gethsemane-Gemeinde	Klopstockstraße	Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover KdöR	1		
	<b>9-gruppig</b>					
28	Familienzentrum Gronostraße	Gronostraße	Landeshauptstadt Hannover	1		
	<b>10-gruppig</b>					
29	Waldstraße	Waldstraße	Landeshauptstadt Hannover	1		

## Anlage 2

	Einrichtung <b>2018</b>	Strasse	Träger	Drittkraft		
				Erste	zweite	dritte
	<b>2.Runde</b>					
	<b>3-gruppig</b>					
1	Krippe u. Krabbelstube im Ihmezentrum	Ihmeplatz	Landeshauptstadt Hannover		1	
2	Kita Seestraße	Seestraße	Maschseekinder gGmbH		1	
3	Kita Podbi 251	Podbi	Haeckis Zwerge e.V.		1	
	<b>4-gruppig</b>					
4	Villa Kinderreich	Waldhausenstraße	Kinder Kinder !		1	
5	Hirtenkinder	Stadtfelddamm	Krabbelnest "Peppino" e.V. in der Med. Hochschule Hannover		1	
6	Little Giants - Kleine Riesen	Badenstedter Straße	Kleine Riesen Nord gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)		1	
7	Montessori-Kindergarten	Milanstraße	Montessori-Region Hannover e.V.		1	
8	AWO-Familienzentrum Gottfried-Keller-Straße	Gottfried-Keller-Straße	AWO Region Hannover e.V.		1	
9	Kita Voltmer Straße	Voltmer Str. 16	öffentl. Ausschreibung		1	
10	Erdenkinder	Halkettstraße	Kinderlebens(t)räume e.V.		1	
	<b>5-gruppig</b>					
11	Kita Röntgenstr.	Röntgenstr.	Landeshauptstadt Hannover		1	
12	Kita Karl-Imhoff-Weg	Karl-Imhoff-Weg	Stephansstift		1	
13	Kita Robinienweg	Robinienweg	CJD		1	
14	Kita Bomhauerstr.	Bomhauerstr.	DRK		1	
15	Kita Börgerstr.	Börgerstr. 22	Kinder, Kinder! gGmbH		1	
16	Kita Am Ahlemer Holz	Am Ahlemer Holz	GGPS		1	
17	Kita Hogrefestraße	Hogrefestraße 43a	Landeshauptstadt Hannover		1	
18	Gehägestraße	Gehägestraße	AWO Region Hannover e.V.		1	
19	Haltenhoffstraße	Haltenhoffstraße	Landeshauptstadt Hannover		1	
20	Herbartstraße	Herbartstraße	AWO Region Hannover e.V.		1	
21	Wiehbergstraße	Wiehbergstraße	AWO Region Hannover e.V.		1	
22	Ricklinger Straße	Ricklinger Straße	Landeshauptstadt Hannover		1	
23	Rut-Bahlsen-Zentrum	Heidering	Landeshauptstadt Hannover		1	
24	Familienzentrum Voltmerstraße	Voltmerstraße	Landeshauptstadt Hannover		1	
25	Strelitzer Weg	Strelitzer Weg	Landeshauptstadt Hannover		1	
	<b>6-gruppig</b>					
26	In den Sieben Stücken	In den Sieben Stücken	Landeshauptstadt Hannover		1	
27	Burgwedeler Straße	Burgwedeler Straße 91	AWO Region Hannover e.V.		1	
28	Tresckowstraße	Tresckowstraße	AWO Region Hannover e.V.		1	
29	Bonhoefferstraße	Bonhoefferstraße	AWO Region Hannover e.V.		1	
30	Neue Straße - OE 51.44.15 -	Neue Straße	Landeshauptstadt Hannover		1	

## Anlage 2

	Einrichtung <b>2019</b>	Strasse	Träger	Drittkraft		
				Erste	zweite	dritte
	<b>7-gruppig</b>					
1	Weltkinder	Stadtfelddamm	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband NDS Mitte		1	
2	Vinnhorster Weg	Vinnhorster Weg	Landeshauptstadt Hannover		1	
3	St. Franziskus	Hebbelstraße	Caritasverband Hannover e.V.		1	
4	CJD Gundelachweg	Gundelachweg	Jugenddorf Hannover im christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.		1	
	<b>9-gruppig</b>					
5	Familienzentrum Gronostraße	Gronostraße	Landeshauptstadt Hannover		1	
	<b>10-gruppig</b>					
6	Waldstraße	Waldstraße	Landeshauptstadt Hannover		1	
	<b>3.Runde</b>					
	<b>4-gruppig</b>					
7	Villa Kinderreich	Waldhausenstraße	Kinder Kinder !			1
	<b>5-gruppig</b>					
8	Kita Röntgenstr.	Röntgenstr.	Landeshauptstadt Hannover			1
9	Kita Karl-Imhoff-Weg	Karl-Imhoff-Weg	Stephansstift			1
10	Kita Robinienweg	Robinienweg	CJD			1
11	Kita Bomhauerstr.	Bomhauerstr.	DRK			1
12	Kita Börgerstr.	Börgerstr. 22	Kinder,Kinder!gGmbH			1
13	Kita Am Ahlemer Holz	Am Ahlemer Holz	GGPS			1
14	Kita Hogrefestraße	Hogrefestraße 43a	Landeshauptstadt Hannover			1
	<b>7-gruppig</b>					
15	Vinnhorster Weg	Vinnhorster Weg	Landeshauptstadt Hannover			1
16	St. Franziskus	Hebbelstraße	Caritasverband Hannover e.V.			1
	12 Gruppen aus 2014ff.			12		
				154	36	10
				<b>200</b>		

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0493/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Förderung der Kindertagesstätte "Glühwürmer 5" des Vereins Glühwürmer e. V. in Hannover-Stöcken, Alte Stöckener Str. 21**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

- den Verein "Glühwürmer e. V." um die Kindertagesstätte "Glühwürmer 5" mit einer Krippengruppe (15 Kinder, 1 bis 3 Jahre in Ganztagsbetreuung) in Hannover-Stöcken, Alte Stöckener Str. 21 zu erweitern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2013, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

#### Investitionsmaßnahme 36501-001 Kinderbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	5.000,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>
	<b>-5.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kinderbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sonstige ordentliche Aufwendungen
	123.600,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>
	<b>-123.600,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 5.000,00 € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

## Begründung des Antrages

Der Verein "Glühwürmer e. V." betreibt bereits im Stadtgebiet von Hannover an vier Standorten Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten). Im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken werden bereits die Einrichtungen Glühwürmer 2, Stöckener Str. 45 und Glühwürmer 4, Alte Stöckener Str. 7, betrieben.

Im Stadtteil Stöcken (Soziale-Stadt-Gebiet) besteht ein hoher Bedarf an Krippenplätzen.

Der Verein hat ein ehemaliges Ladenlokal angemietet und baut dieses als Kindertagesstätte für Krippenkinder (15 Plätze, 1 bis 3 Jahre in Ganztagsbetreuung) um. Unter Einbeziehung möglicher Fördergelder - ein Antrag auf Landesförderung (RAT) ist gestellt - werden die Räumlichkeiten entsprechend hergerichtet.

Die neue Einrichtung soll als selbstständige Einrichtung geführt werden. Es wird jedoch eine enge Kooperation mit der Kindertagesstätte Glühwürmer 4 angestrebt.

Eine direkt angrenzende Außenfläche steht zur Verfügung und wird ebenso für die Bedürfnisse der Altersgruppe hergerichtet.

Die Planungen sind mit dem Niedersächsischen Kultusministerium abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Das geplante Platzangebot trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote bei und erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Eltern in den Soziale-Stadt-Gebieten sind bei der Wahl der Betreuungseinrichtungen wenig flexibel und wünschen daher eine wohnortnahe Betreuung der Kinder. Durch die Einrichtung einer Krippengruppe unmittelbar in dem sozialen Brennpunkt Sahlkamp wird diesem Betreuungsbedarf nachgekommen.

51.41  
Hannover / 26.02.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0833/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Fortführung des Innovativen Modellprojektes in Trägerschaft des Fördervereins der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule e.V.**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

dem Förderverein der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Olbersstraße 13, 30519 Hannover für das Schuljahr 2013/2014 vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

**Produkt 36501 51410190 lfd. Zuwendung**

<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
		Transferaufwendungen	39.500,00
		<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-39.500,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

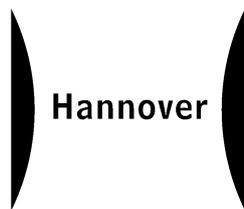
### **Begründung des Antrages**

Im Innovativen Modellprojekt des Fördervereines der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule werden nach wie vor 20 Kinder (incl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger wie in Vorjahren fristgerecht die Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Betreuungsplätze an dem Standort weiterhin benötigt werden.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2014 zu stellen.

51.41  
Hannover / 12.04.2013

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0832/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Erweiterung der dreigruppigen Kita Gehägestr. 22a in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover (AWO) um eine weitere Krippen- und eine Kindergartengruppe im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld**

**Antrag,**

zu beschließen,

- der Erweiterung der bisher dreigruppigen Kindertagesstätte Gehägestr. ( 1 Krippengruppe für 15 Kinder von 1-3 Jahren, 2 Kindergartengruppen für je 25 Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung) um je eine Krippen- und Kindergartengruppe mit 15 bzw. 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- ab dem 1.8.2013 (Krippengruppe) sowie 1.10.2013 (Kindergartengruppe) bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I 36501.901.1

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
	<u>Erwerb von bewegl. Sachvermögen</u> 30.000,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b> -30.000,00

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
	<u>Transferaufwendungen</u> 197.150,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b> -197.150,00

Bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 30.000,00 € handelt es sich um Mittel für Ausstattungsgegenstände.

Darüber hinaus wurden bei der Landesschulbehörde und der Region Hannover Anträge auf investive Förderung gestellt.

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

## Begründung des Antrages

In Hannover betreibt der anerkannte Träger AWO Region Hannover e.V. seit 2004 die obige derzeit 3-gruppige Kindertagesstätte im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld. Auf Grund der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz und der Nachfrage nach weiteren Kindergartenplätzen hat die Arbeiterwohlfahrt Jugend- und Sozialdienste gGmbH der Landeshauptstadt weitere Flächen zur Anmietung angeboten, um die bestehende Kindertagesstätte um je eine Krippen- und Kindergartengruppe zu erweitern. Entsprechende Räumlichkeiten sind am Standort Gehägestr. 22a, 30655 Hannover vorhanden und sollen umgebaut werden. In Eigeninitiative und unter Einbeziehung möglicher Fördergelder - ein Antrag auf RAT wurde gestellt - sollen die Räumlichkeiten kindgerecht hergerichtet werden.

Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel i.H.v. 30.000 €, keine Investitionskosten.

Die Aufwendungen für die zusätzlich laufenden Kosten in Höhe von 197.150 € jährlich stehen unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.

Aufgrund des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren sowie im Kindergartenbereich stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld dar. Die beschriebene Erweiterung des bestehenden Angebots an diesem Standort ist auch für den benachbarten Stadtbezirk Vahrenwald-List von Interesse.

Der Träger strebt die Inbetriebnahme der Krippengruppe zum 1.8.2013 bzw. für die Kindergartengruppe zum 1.10.2013 an.

Mit den zusätzlichen Krippenplätzen soll das städtische Ausbauprogramm zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt sowie der Rechtsanspruch auf einen

Kindergartenplatz abgesichert werden. Alle Plätze sollen dazu beitragen, Eltern die Vereinbarung von Familie und Beruf zu erleichtern und das vorhandene Betreuungsangebot auszubauen.

Das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - wurde bei der Planung bereits eingebunden und hat die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41

Hannover / 12.04.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0834/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereines der Grundschule Suthwiesenstraße e.V.**

**Antrag,**  
zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Suthwiesenstrasse zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Traumfabrik", Suthwiesenstr. 36, 30519 Hannover für das Schuljahr 2013/2014 vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

**Produkt 36501 51410190 lfd. Zuwendung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	39.500,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-39.500,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

### **Begründung des Antrages**

Im Innovativen Modellprojekt des Fördervereins der GS Suthwiesenstrasse e.V. werden nach wie vor 20 Kinder (incl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger wie in Vorjahren fristgerecht die Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Betreuungsplätze an dem Standort weiterhin benötigt werden.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2014 zu stellen.

51.41  
Hannover / 12.04.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0980/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Erweiterung des Betreuungsangebotes des Waldorfkindergartens am Maschsee um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

- das Betreuungsangebot des Waldorfkindergartens am Maschsee, Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 70c in 30173 Hannover um eine Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen in 3/4-Betreuung zu erweitern und
- dem Waldorfkindergarten am Maschsee e.V. als Träger der Einrichtung ab dem 01.08.2013 bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

#### **Investitionsmaßnahme I 36501.001.2      Aufwendungen über 1.000,-€ für Kindertagesstättenbetreuung**

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	2.800,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>
	<b>-2.800,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501      laufende Zuwendung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
	Transferaufwendungen
	41.850,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>
	<b>-41.850,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max.2.800,- € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

### **Begründung des Antrages**

Der Waldorfkindergarten am Maschsee bietet in 5 Gruppen insgesamt 118 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren an. Es handelt sich dabei aufgrund des besonderen pädagogischen Konzeptes um ein stadtweites Angebot. Seit geraumer Zeit zeichnete sich ein wachsender Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ab. Um diesem Bedarf entsprechen zu können, hat der Träger sich entschlossen, eine Krippengruppe einzurichten und daher laufende Förderung für 10 Krippenplätze beantragt. Die Gruppengröße steht im Zusammenhang mit der besonderen pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Die Krippengruppe soll in separaten Räumlichkeiten eingerichtet werden, die direkt gegenüber dem Kitagebäude gelegen sind. Ein Teil dieses Gebäudes wird vom Träger zum Betrieb der Einrichtung angemietet und die Kosten der erforderlichen Umbaumaßnahmen werden vom Trägerverein übernommen.

Durch das Angebot wird dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote nachgekommen. Zudem trägt es dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Raum- und Umbauerfordernisse für die Krippengruppe wurden vom Träger mit dem Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - abgestimmt und die entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Als Betriebsbeginn ist der 01.08.2013 vorgesehen.

Der LHH entstehen außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von maximal 2.800,- € keine Investitionskosten. Es wurde bei der Nds. Landesschulbehörde ein Antrag auf eine Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der

Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) für 10 Plätze gestellt und die Bewilligung liegt bereits vor.

Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten stehen im Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.

51.41  
Hannover / 24.04.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0982/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes**

#### **Antrag,**

dem Diakonischen Werk, Stadtverband für Innere Mission e.V. - Die Leine-Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojekts in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover

- für das Schuljahr 2013/2014 vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS - Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung  
Kostst. 51410190

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 39.500,00

Saldo ordentliches Ergebnis **-39.500,00**

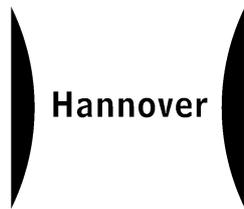
### **Begründung des Antrages**

Im Innovativen Modellprojekt des Diakonischen Werkes werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Egestorffschule und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Süd. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort sehr hoch ist.

Die Gewährung der Zuwendung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2014 zu stellen.

51.41  
Hannover / 08.04.2013

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0984/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"**

#### **Antrag,**

dem Elternverein "Salz und Pfeffer e. V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover

- für das Schuljahr 2013/2014 vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Regelungen für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS- Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung  
Kostst. 51410190

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 39.500,00

Saldo ordentliches Ergebnis **-39.500,00**

### **Begründung des Antrages**

Im Innovativen Modellprojekt des Vereins "Salz und Pfeffer e. V." werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Grundschule Salzmannstraße und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Nord. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort sehr hoch ist.

Die Gewährung der Zuwendung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2014 zu stellen.

51.41  
Hannover / 24.04.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0985/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Erweiterung der eingruppigen Kindertagesstätte im Nikolaistift in Trägerschaft der Deutschen Roten Kreuz ( DRK )-Kinder u. Jugendhilfe Hannover gGmbH um eine weitere Krippengruppe**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- der Erweiterung der eingruppigen Kindertagesstätte im Nikolaistift, Bürgerstr. 8, 30161 Hannover ( 1 Krippengruppe für 15 Kinder von 1-3 Jahren) um eine weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- dem Träger ab dem 1.10.2013 bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien des Betriebskostenersatzes ( BKE ) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I36501.901.1

Einzahlungen	Auszahlungen
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen 15.000,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit -15.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Transferaufwendungen 83.111,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis -83.111,00</b>

Bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 15.000,00 € handelt es sich um Mittel für Ausstattungsgegenstände.

Darüber hinaus wurden bei der Landesschulbehörde und der Region Hannover Anträge auf investive Förderung gestellt.

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

## Begründung des Antrages

Die DRK-Kinder- u. Jugendhilfe Hannover gGmbH betreibt seit dem 1.7.2009 eine derzeit eingruppige Kindertagesstätte in der Seniorenwohnanlage des St. Nikolaistiftes in der List. Durch freiwerdende Räumlichkeiten soll diese nun um eine zweite Krippengruppe erweitert werden. Dieses Angebot trägt zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz bei. Entsprechend den Erfordernissen werden die notwendigen Um- und Einbauten unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit seitens des Nikolaistiftes vorgenommen. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachbereichen und dem Vermieter. Die gesamte Abwicklung der Baumaßnahme wird über das Nikolaistift geregelt und als Mietobjekt an die LHH abgegeben. Entsprechende Fördergelder ( RAT ) wurden beantragt.

Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel i.H.v. 15.000 €, keine Investitionskosten.

Die Aufwendungen für die zusätzliche Gruppe in Höhe von 83.111,00 € stehen unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung. Aufgrund des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots im Stadtbezirk Vahrenwald-List dar. Die beschriebene Erweiterung des bestehenden Angebots an diesem Standort ist auch für den benachbarten Stadtbezirk Mitte von Interesse. Der Träger strebt die Inbetriebnahme der Krippengruppe zum 1.10.2013 an. Mit den zusätzlichen Krippenplätzen soll das städtische Ausbauprogramm zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden. Alle Plätze sollen dazu beitragen,

Eltern die Vereinbarung von Familie und Beruf zu erleichtern.

Das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - wurde bei der Planung bereits eingebunden und hat die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41Jaskula  
Hannover / 24.04.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1032/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte (10 Krippenplätze) in Trägerschaft des Vereins "Junges Gemüse e.V."**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

- den Verein "Junges Gemüse " e.V. als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) mit 10 Krippenplätzen für Kinder im Alter zwischen 1-3 Jahren und in ganztägiger Betreuung in der Posthornstraße 17 anzuerkennen und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2013, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der KKT richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung in der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungsplätzen immer beachtet. Ziel ist auch hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I 36501.001.2

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit <u>2.800,00</u>
	<b>Saldo Investitionstätigkeit -2.800,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
	Transferaufwendungen <u>88.676,00</u>
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis -88.676,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 2.800,00 € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

#### **Begründung des Antrages**

Im Stadtbezirk Linden-Limmer besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Krippenplätzen. Im Rahmen der Schaffung von insgesamt 1800 Krippenplätzen bis zum 01.08.2013 tragen - neben geplanten Neubauprojekten - Vereine, Initiativen und andere Projektträger dazu bei, das Gesamtkonzept der Umsetzung von zusätzlichen Platzkapazitäten für diese Altersgruppe zu realisieren.

Für die Einrichtung der KKT werden vom Verein Räumlichkeiten in der Posthornstraße 17 (Räume des Altenzentrums Godehardstift) angemietet. In Eigeninitiative und unter Einbeziehung möglicher Fördergelder - ein Antrag auf Landesfördermittel (RAT) wird gestellt - sollen die Räumlichkeiten für die Krippenkinder hergerichtet werden. Eine direkt angrenzende Außenspielfläche steht dem Verein zur Verfügung und berücksichtigt ebenfalls die Bedürfnisse dieser Altersgruppe. Darüber hinaus wurde dem Verein eine gemeinsame Nutzung des Innenhofes des Altenzentrums für die Begegnung zwischen Jung und Alt vom Godehardstift in Aussicht gestellt.

Die Aufwendungen für die Kleine Kindertagesstätte in Höhe von 88.676 € stehen unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.

Die Planungen sind mit dem Nieders. Kultusministerium abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Der Verein "Junges Gemüse" e.V. hat sich in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 05.04.13 bereits vorgestellt.

Das geplante Platzangebot trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote bei und erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Hannover / 29.04.2013

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1060/2013
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

---

## **Erweiterung der dreigruppigen Kita Strelitzer Weg in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover (LHH) um eine weitere Krippengruppe im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld**

**Antrag,**  
zu beschließen

- die städtische Kindertagesstätte im Strelitzer Weg 5, 30629 Hannover, um eine Krippengruppe mit 15 Plätzen für Kinder von 1 - 3 Jahren in Ganztagsbetreuung zu erweitern

und

- die Finanzierung ab dem 01.08.2013 bzw. frühestens ab der Erteilung der Betriebserlaubnis zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

#### Investitionsmaßnahme ( I 36501.901.2 )

##### Einzahlungen

##### Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen 15.000,00

**Saldo Investitionstätigkeit -15.000,00**

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

##### Ordentliche Erträge

##### Ordentliche Aufwendungen

Zuwendungen und allg. Umlagen 49.616,00

Personalaufwendungen 127.104,00

Privatrechtl. Entgelte 23.832,00

Abschreibungen 1.500,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 375,00

Sonstige ordentliche Aufwendungen 5.175,00

**Saldo ordentliches Ergebnis -60.706,00**

## Begründung des Antrages

Die sanierungsbedürftige Kindertagesstätte Strelitzer Weg wird in städtischer Trägerschaft betrieben. In der dreigruppigen Kita werden derzeit 65 Kinder in 2 Kindergartengruppen (je 25 Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) sowie 1 Krippengruppe (15 Kinder im Alter von 1-3 Jahren) betreut.

Langfristig wird die jetzige Kindertagesstätte saniert, was aber zeitnah nicht zu realisieren ist.

Um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem 01.08.2013 erfüllen zu können, ist nunmehr eine temporäre Lösung durch die Anmietung einer Containeranlage geplant. Diese bietet Raum für die Erweiterung der Einrichtung um eine weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen. Da die räumliche Nähe der Krippenräume für beide Krippengruppen im bestehenden Gebäude sinnvoll erscheint und nur geringe Umbaukosten verursacht, steht durch diesen Tausch der Containeranbau einer Kindergartengruppe zur Verfügung.

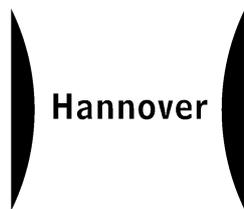
Auf Grund des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld dar.

Mit den zusätzlichen Krippenplätzen soll das städtische Ausbauprogramm zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden. Alle Plätze sollen dazu beitragen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - wurde bei der Planung bereits eingebunden und hat die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41Jaskula  
Hannover / 02.05.2013

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1061/2013
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

---

## **Anerkennung und Förderung einer zweigruppigen Horteinrichtung in Trägerschaft der Child&Parents UG in Hannover-List**

**Antrag,**  
zu beschließen,

- die gemeinnützige Unternehmensgesellschaft "Child&Parents" als Träger eines zweigruppigen Hortes (insgesamt 40 Schulkinder von 6-9 Jahren) mit einer Betreuungszeit bis 17 Uhr (und einer Ferienbetreuung von 8 - 16 Uhr) in Hannover-List, Constantinstr. 40 anzuerkennen und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 1.8.2013, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
	Transferaufwendungen		160.225,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>		<b>-160.225,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Falls Bedarf an einem Frühdienst bestehen sollte, würde sich die obige Summe noch erhöhen.

### **Begründung des Antrages**

Im Stadtbezirk Vahrenwald-List besteht weiterhin eine Nachfrage nach Schulkindbetreuung und somit ein Bedarf an Hortplätzen, weil derzeit die Einführung der Ganztagschulen in dem Stadtbezirk noch nicht in Gänze umgesetzt wurde. Auf Grund der räumlichen Nähe wird eine Kooperation mit der Brüder-Grimm-Schule angestrebt.

Der Träger "Child&Parents" (Chi&Pa) hat Räumlichkeiten der VHV in der Constantinstr. 40, 30177 Hannover gefunden, um dort einen zweigruppigen Hort mit insgesamt 40 Plätzen einzurichten. In Eigeninitiative sollen die entsprechenden Räumlichkeiten für die Hortgruppen umgebaut und erweitert werden. Direkt angrenzend steht eine Außenspielfläche zur Verfügung, die ebenso für die Bedürfnisse der Altersgruppe hergerichtet werden soll.

Der Träger beabsichtigt den Betrieb zum 1.8. bzw. 1.9.2013 aufzunehmen. Das Nds. Kultusministerium hat die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

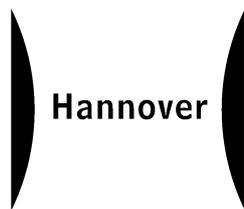
Hinsichtlich des geplanten Platzangebotes wird auf die Drucksache 1023/2011 verwiesen, wonach in diesem Stadtbezirk weitere Hortplätze vorgesehen werden sollen, um Eltern durch den Ausbau der Betreuungsplätze die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

"Chi&Pa" wurde über Planungen hinsichtlich der Ausweitung des Ganztagsangebots an Grundschulen in dem Stadtbezirk informiert und damit auch auf die mögliche zeitlich begrenzte Nachfrage an Hortplätzen hingewiesen.

Der Träger hat sich in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 05.04.2013 vorgestellt.

51.41  
Hannover / 02.05.2013

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1062/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Umstrukturierung und Einrichtung einer Fördergruppe in der Kita Wietzegraben 78**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Wietzegraben 78, 30179 Hannover, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit (GGPS) eine Hortgruppe (20 Kinder, 5 Std. Betreuung) aufzulösen und in eine Fördergruppe (10 Kindergartenkinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- ab 01.08.2013, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen gemäß der Richtlinie für Gruppen für Kinder mit besonderem Förderbedarf - Fördergruppen - zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 51410100 lfd. Zuwendung BKE-Kitas**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
	Sonstige ordentliche Aufwendungen		115.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>		<b>-115.000,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Für in der Gruppe betreute Kinder, bei denen eine Anerkennung nach § 35 a SGB VIII - Seelische Behinderung - nachträglich festgestellt wird, kann außerdem eine Erstattung über den Jugendhilfelausgleich bei der Region Hannover beantragt werden. Dadurch würde sich der Aufwand für den städtischen Haushalt reduzieren.

Mit Drucksache 1610/2012 wurden bereits für die Schaffung von vier neuen Fördergruppen insgesamt 400.000,00 € bereitgestellt.

Die laufenden Kosten für die Hortplätze in Höhe von ca. 87.500,00 € entfallen zunächst, müssen aber weiterhin im Produkt 36501 vorgehalten werden, da eine Verlagerung an einem anderen Standort vorgesehen ist.

### **Begründung des Antrages**

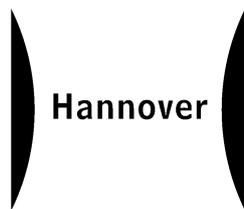
Es besteht stadtweit ein hoher Bedarf an Betreuung für Kinder mit sozial-emotionalen und individuellen Benachteiligungen. Für diese Kinder sollen stadtweit vier Fördergruppen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung eingerichtet werden (DS 1610/2012).

Der Förderbedarf für diese Kinder besteht auch im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide und hier besonders im Stadtteil Sahlkamp. Mit der Einrichtung der Fördergruppe in der Kita Wietzegraben 78 wird eine wohnortnahe Betreuung umgesetzt.

Die entsprechenden Räumlichkeiten stehen in der Einrichtung durch die Umstrukturierung einer Hortgruppe zur Verfügung. Bauliche Veränderungen sind nicht erforderlich. Der Träger hat um eine Umstrukturierung gebeten, weil die Nachfragen für diese Hortgruppe bereits seit mehreren Jahren rückläufig sind. Die reduzierten Hortplätze werden bedarfsgerecht an einem anderen Standort verlagert.

51.41  
Hannover / 02.05.2013

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1063/2013
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

---

**Erweiterung der eingruppigen Kita St. Antonius in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover um eine Krippengruppe im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld**

**Antrag,**

zu beschließen,

- der Erweiterung der bisher eingruppigen Kindertagesstätte St. Antonius, Kirchröder Str. 12 A, 30625 Hannover (1 Kindergartengruppe für 25 Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung) um eine Krippengruppe mit 15 Plätzen für Kinder von 1 - 3 Jahren in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und

- ab dem 01.08.2013 bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Beihilfen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene katholische Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
<b>Einzahlungen</b>		<b>Auszahlungen</b>	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
	Transferaufwendungen		74.370,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>		<b>-74.370,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

### **Begründung des Antrages**

In Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover betreibt die Gemeinde St. Antonius in Kleefeld seit dem 01.01.2007 eine eingruppige Kindertagesstätte mit 25 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Der Träger beabsichtigt nun, das Angebot um eine Krippengruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren zu erweitern. Die Räumlichkeiten sollen durch einen Anbau geschaffen werden, der in Eigeninitiative und unter Einbeziehung möglicher Fördergelder - ein Antrag auf RAT wurde gestellt - kindgerecht hergestellt werden wird. Der Stadt entstehen keine Investitionskosten.

Die Aufwendungen für die zusätzliche Gruppe in Höhe von 74.370 € stehen unter dem Produkt 36501 " Kindertagesbetreuung " zur Verfügung.

Auf Grund des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld dar. Der Träger strebt die Inbetriebnahme der Krippengruppe zum 01.08.2013 an.

Im Rahmen der Schaffung von insgesamt 1800 Krippenplätzen bis zum 01.08.2013 trägt das vorgenannte Projekt dazu bei, das Gesamtkonzept der Umsetzung von zusätzlichen Platzkapazitäten für diese Altersgruppe zu realisieren. Alle Plätze sollen dazu beitragen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - wurde bei der Planung bereits eingebunden und hat die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41Jaskula  
Hannover / 02.05.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr.	1198/2013
Anzahl der Anlagen	2
Zu TOP	

---

## Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover

**Antrag,**  
zu beschließen,

1. der Einrichtung von integrativen Plätzen in Krippen und Kleinen Kindertagesstätten in Hannover gemäß der Anlage 1 zuzustimmen sowie
2. eine Finanzierung der Gruppen entsprechend der Anlage 2 zu bewilligen
3. dass bei Einzelintegrationsmaßnahmen in einer Krippengruppe oder einer Kleinen Kindertagesstätte keine separate Drucksache vorgelegt wird und
4. dass die Regelungen der Anlagen 1 und 2 in das Regionalkonzept der Landeshauptstadt Hannover aufgenommen werden.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Einrichtung von Gruppen mit einem integrativen Platzangebot richtet sich generell an beide Geschlechter. Die wohnortnahe und bedarfsgerechte Betreuung wird bei der Planung von Integrationsgruppen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### **Kostentabelle**

Die angestrebte Neuregelung zieht nur einen geringfügig veränderten städtischen Finanzierungsumfang nach sich, so dass die Umwandlung der einzelnen Gruppe, abgesehen vom Verlust der Betreuungsplätze, kostenneutral ist. Der Platzverlust ist durch Schaffung von Ersatzangeboten jedoch auszugleichen. Treten Bedarf und Nachfrage im maximalen Umfang auf, könnte dies zur Erforderlichkeit von vier neuen Krippengruppen führen. Diese zögen für die Landeshauptstadt Hannover - als Neubau - investive Kosten von ca. 2,4 Mio. € nach sich sowie laufende Betriebskosten von ca. 400.000 € jährlich.

### **Begründung des Antrages**

zu 1 und 2:

Durch das Inkrafttreten der Änderung der 2. DVO-KiTaG werden von Seiten des Landes Ausführungsbestimmungen geschaffen, die eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung regeln. Der Rechtsanspruch zum 01.08.2013 auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr gilt für Kinder mit und ohne Behinderung und ist von der LHH zu erfüllen. Somit erfordert die neue Rechtslage eine Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze für Kinder mit Behinderung dieser Altersgruppe. Die Jugendverwaltung legt in der Anlage 2 die Regelung zur Finanzierung dieser Plätze bzw. Gruppen vor.

zu 3:

Die unter Ziffer 3 genannte Durchführung einer Einzelintegrationsmaßnahme in einer Krippengruppe oder Kleinen Kindertagesstätte zieht keine zusätzlichen Kosten nach sich, von daher soll zur Einrichtung solcher Plätze auf eine separate Beschlussfassung verzichtet werden. Auch im Hinblick darauf, dass die Ergänzung der Betriebserlaubnis durch das Niedersächsische Kultusministerium jeweils für das betreute Kind als Einzelintegrationsmaßnahme erteilt wird und wieder erlischt, wenn dieses Kind mit Behinderung die Kindertagesstätte verlässt.

zu 4:

In der rechtskräftigen "Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder (2. DVO-KiTaG)" sind Rahmenbedingungen für alle Gruppen ausgeführt, in denen Kinder mit und ohne Behinderung betreut werden. Die neue Verordnung gilt nunmehr für alle Betreuungsformen in Kindertagesstätten somit für Krippen, Kindergärten und Horte. Die Änderungen sind in das Regionalkonzept der Landeshauptstadt Hannover aufzunehmen (s. hierzu § 1 Absatz 1, Satz 2 der 2. DVO). Mit der Übernahme der Anlagen 1 und 2 in das Regionalkonzept wird der gesetzlichen Vorgabe des Landes Rechnung getragen.

51.41

Hannover / 21.05.2013

## **Ausbau und Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover**

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

Das Niedersächsische Kultusministerium legt die Änderung der 2. DVO-KiTaG vor. Anlass für die Änderung der Verordnung ist zunächst die Schaffung von Ausführungsregelungen zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Krippengruppen und Kleinen Kindertagesstätten.

Gemäß § 3 Abs. 6 KiTaG sollen Kinder mit Behinderungen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden. Da Kinder mit Behinderungen im Alter von ein bis drei Jahren ab dem 01.08.2013 ebenfalls einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung haben, sind von Seiten des Landes Ausführungsbestimmungen geschaffen worden, die eine gemeinsame Betreuung auch in Krippengruppen absichern. Die Verordnung ist rückwirkend zum 1. August 2012 in Kraft getreten.

Seit dem 12.06.2012 liegt zudem ein Rundschreiben vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) vor. Dieses Rundschreiben trifft ausschließlich für die Leistungen der Eingliederungshilfe in Krippen Regelungen, die die herangezogenen kommunalen Körperschaften ab dem 01.08.2012 in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe erbringen.

Die Regelungen im § 1 der neuen 2. DVO gelten unabhängig von der Betreuungsform für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung und ermöglichen somit zusätzlich auch eine integrative Hortbetreuung. Die Regelungen für den Kindergartenbereich sind unverändert geblieben.

### **2. Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz**

Der am 01.08.2013 in Kraft tretende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres umfasst auch Kinder mit einer Behinderung. Das Land Niedersachsen hat mit der Änderung der Verordnung die integrative Betreuung und somit die Verantwortung für die Versorgung der unterdreijährigen Kinder mit Behinderungen erstmalig auf die Kommunen übertragen. Eine Versorgung in heilpädagogischen Krippen ist nicht vorgesehen.

Mit dem vorgenannten Rechtsanspruch geht die Jugendverwaltung von einem Anstieg integrativer Krippenplätze aus, da auch in diesem Bereich mit einem wachsenden Platzbedarf zu rechnen ist.

Die 2. DVO sieht eine Reduzierung der Gruppenstärke für integrative Krippen von bis zu fünf Plätzen pro Gruppe vor. Eine Refinanzierung der damit einhergehenden wegfallenden Plätze belastet ausschließlich den Haushalt der LHH.

### **3. Umsetzung im Krippenbereich**

Integrative Krippengruppen müssen im Vergleich zu Regelrippengruppen höhere personelle Mindestanforderungen vorhalten. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

**Mindestanforderungen** für eine integrative Betreuung in Krippengruppen sind:

- in einer integrativen Krippengruppe dürfen nicht mehr als drei Kinder mit Behinderung betreut werden
- für die Betreuungszeit muss zusätzlich zu den erforderlichen sozialpädagogischen Kräften eine heilpädagogische Fachkraft (mit mindestens 25 Wochenstunden) beschäftigt werden
- jede integrative Krippengruppe muss 11 (statt 7,5) Stunden Verfügungszeit vorhalten
- in einer integrativen Krippengruppe können (statt 15) nur 12 bzw. 10 Kinder betreut werden (davon max. drei Kinder mit Behinderung).

**Mindestanforderungen** für die Betreuung eines einzelnen Kindes mit Behinderung in Krippengruppen und Kleinen Kindertagesstätten (Einzelintegration)

- in einer Krippengruppe oder einer Kleinen Kindertagesstätte mit nur einem Kind mit Behinderung muss für die Betreuungszeit zusätzlich zu den erforderlichen sozialpädagogischen Kräften eine heilpädagogische Fachkraft mit mindestens 10 Wochenstunden beschäftigt werden
- in einer Krippengruppe oder einer Kleinen Kindertagesstätte mit einer Einzelintegration verringert sich die Gruppengröße um einen Platz (wenn in einer Kleinen Kindertagesstätte eine zweite Kraft regelmäßig tätig ist, entfällt die Platzreduzierung, „Hannoversche Regelung“)
- in einer Kleinen Kindertagesstätte kann generell nur ein Kind mit Behinderung betreut werden.

### **4. Aufnahmeverfahren für unter drei-jährige Kinder mit Behinderung**

Die organisatorischen Abläufe zum Aufnahmeverfahren für unter drei-jährige Kinder mit Behinderungen in integrativen Kindergruppen oder Einzelintegration sind verbindlich im vorgenannten Rundschreiben des LS geregelt.

Nachfolgende Vorgehensweise besteht danach:

- zur Einrichtung integrativer Plätze muss sich der Einrichtungsträger zunächst mit dem Fachbereich Jugend und Familie der LHH abstimmen
- Eltern stellen für ihr unter dreijähriges Kind einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Fachbereich Soziales der LHH
- nach Feststellung der Behinderung und des Hilfebedarfs des Kindes wird vom Fachbereich Soziales gemäß SGB XII i. V. m. SGB IX ein Kostenanerkennnis erteilt
- der Einrichtungsträger (Leistungserbringer) muss vor Aufnahme des Kindes mit dem Landesamt für zentrale soziale Aufgaben (LS) eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung sowie eine Vergütungsvereinbarung abschließen

- der Einrichtungsträger benötigt für die Aufnahme des Kindes mit Behinderung eine Zustimmung des Fachbereichs Jugend und Familie sowie eine gültige Betriebserlaubnis
- Der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippengruppe kann nur beim örtlichen Träger der Jugendhilfe geltend gemacht werden (Anträge über das Familien-Service-Büro der LHH).

## 5. Finanzierung der integrativen Plätze

Zum 01.08.2013 wird eine neue städtische Finanzierung für integrative Krippengruppen und Kleine Kindertagesstätten in allen Finanzierungsformen unter Berücksichtigung der zusätzlichen finanziellen Beteiligung des Landes (LS) eingeführt. Unter anderem auch im Hinblick auf die erhöhte Landesförderung (MK), die bei integrativen Krippen um 25 Prozentpunkte angehoben wird (77 % anstatt 52 % für eine in der integrativen Krippe tätige sozialpädagogische Fachkraft).

Im Rundschreiben des Landes wird die pauschale, monatliche Förderung des Landes (LS) pro Kind mit Integrationsbedarf festgeschrieben sowie die zusätzliche personelle Ausstattung der Gruppe mit einer heilpädagogischen Fachkraft wie folgt festgelegt:

1 Kind	1.250 Euro *	min. 10 Std. Heilpädagoge/in
2 Kinder	je 1.440 Euro *	min. 25 Std. Heilpädagoge/in
3 Kinder	je 1.350 Euro *	min. 35 Std. Heilpädagoge/in

\*Die Beträge werden jährlich fortgeschrieben.

Mit der pauschalen Förderung sind alle Personal- sowie Sachkosten der integrativen Krippenbetreuung abzudecken.

## 6. Finanzierungsanteile von integrativen Krippengruppen und Kleinen Kindertagesstätten

Die Finanzierung von Regelgruppen setzt sich aus *Elternbeiträgen und Essengeld, städtischer Förderung (LHH)* und *Einnahmen aus der Finanzhilfe* des Landes zusammen. Für integrative Krippengruppen gilt dies grundsätzlich ebenso.

Darüber hinaus wird nunmehr vom Land

- eine Gesamtvergütung pro Kind/Monat als Pauschale für die Personalausgaben der erforderlichen heilpädagogischen Fachkraft und aller weiteren Kosten übernommen
- für integrative Krippengruppen eine höhere Finanzhilfe zu den Personalausgaben gewährt (Erstkraft 77% statt 52%).

## 7. Schaffung von integrativen Krippenplätzen

Die Umstrukturierung von Krippen in Integrationskrippen kann als nahezu kostenneutral bewertet werden, da die zusätzlichen Einnahmen vom Land den erforderlichen Mehraufwand in der Einrichtung weitgehend abdecken.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass jede Umstrukturierung bzw. Schaffung von integrativen Plätzen weiterhin eine Verringerung der Gruppenstärke nach sich zieht. Im Krippenbereich hat eine Umwandlung einen Verlust von bis zu fünf Plätzen je Gruppe zur Folge. Bei einem angenommenen zusätzlichen Bedarf von rund 40 zu versorgenden Kindern würde somit ein Verlust von 60 Plätzen entstehen, die – entsprechenden Bedarf unterstellt – an anderer Stelle zusätzlich einzurichten wären.

## 8. Versorgung der Kinder im Krippenalter

Grundsätzlich ist die bundesweit angenommene Berechnungsquote von 2 % der Kinder mit Behinderung pro Jahrgang Planungsgrundlage. Im Stadtgebiet von Hannover waren am 01.01.2013 rund 9.600 ein- und zweijährige Kinder gemeldet.

Ausgehend von der vorgenannten Quote errechnet sich für das gesamte Stadtgebiet die Anzahl von 192 Kindern mit Behinderung dieser Altersgruppe.

Mit dem zukünftigen Rechtsanspruch geht die Jugendverwaltung von einem weiteren Bedarf an integrativen Krippenplätzen aus.

### Aktuell wird in sieben Stadtbezirken integrative Krippenbetreuung angeboten

Nr.	Stadtbezirk	Gruppenstruktur	Plätze
1	Mitte	Einzelintegration	1
2	Vahrenwald-List	Einzelintegration	3
4	Buchholz-Kleefeld	Einzelintegration Integrationsgruppe	1 3
6	Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Einzelintegration	1
7	Südstadt-Bult	Einzelintegration	1
8	Döhren Wüfel	Einzelintegration Integrationsgruppe	1 2
10	Linden-Limmer	Einzelintegration Integrationsgruppe	4 2
	<b>Plätze insgesamt</b>		<b>19</b>

### Neue integrative Plätze für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08.2013

Nr.	Stadtbezirk	Integrative Krippe	Plätze
3	Bothfeld-Vahrenheide	Waldorfkindergarten Raphael	2
6	Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Kita Börgerstraße	1
11	Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Kita Am Ahlemer Holz	2
13	Nord	Kita Vinnhorster Weg	2
	<b>Plätze in Planung</b>		<b>7</b>

## Ausbau weiterer integrativer Krippenplätze

Der Ausbau weiterer integrativer Plätze richtet sich nach dem tatsächlich entstehenden Bedarf. Das vorhandene Platzangebot von zukünftig 26 Plätzen kann bedarfsgerecht Schritt für Schritt ausgeweitet werden, da die neuen ÖPP-Kitas grundsätzlich für integrative Plätze ausgelegt sind und die Träger ihr Interesse an der Einrichtung integrativer Plätze bekundet haben.

Als nächste Stufe ist beabsichtigt, dass pro Stadtbezirk eine Kindertagesstätte mit einem bereits bestehenden integrativen Kindergartenangebot um ein integratives Krippenangebot erweitert wird, um somit Schwerpunkteinrichtungen bilden zu können. In diesen können sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder mit Behinderung aufgenommen werden und es wäre damit eine Anschlussbetreuung bis zum Schuleintritt gewährleistet.

## 9. Versorgung der Kinder im Kindergartenalter

Der Bedarf an integrativen Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich wird auf Grund der vorliegenden Anträge sowie dem Anmeldeverfahren auf einen integrativen Platz als auskömmlich eingeschätzt. Im Stadtgebiet stehen mittlerweile 142 Integrationsplätze für Kindergartenkinder zur Verfügung. In diesem Jahr sind davon 122 Plätze belegt, inklusive von Einzelintegrationsmaßnahmen. Dadurch kann es zu Schwankungen bei den Platzzahlen der betreuten Kinder kommen. Ebenso können in integrativen Gruppen 2-4 Kinder mit Behinderungen betreut werden. Dies führt ebenfalls zu einer unterschiedlichen Auslastung der Plätze. Erstmals konnten jedoch im Jahr 2012 alle Kinder mit Behinderungen einen integrativen Platz erhalten deren Eltern eine solche Betreuung für ihr Kind wünschten.

### Integratives Platzangebot im Kindergarten

Nr.	Stadtbezirk	Gruppenstruktur	Plätze
1	Mitte	Integrationsgruppe	8
2	Vahrenwald-List	Integrationsgruppe	8
3	Bothfeld-Vahrenheide	Einzelintegration	3
		Integrationsgruppe	12
4	Buchholz-Kleefeld	Einzelintegration	2
		Integrationsgruppe	8
5	Misburg-Anderten	Integrationsgruppe	8
6	Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Einzelintegration	2
		Integrationsgruppe	4
7	Südstadt-Bult	Integrationsgruppe	10
8	Döhren Wülfel	Einzelintegration	3
		Integrationsgruppe	18
9	Ricklingen	Einzelintegration	3
		Integrationsgruppe	8
10	Linden-Limmer	Einzelintegration	2
		Integrationsgruppe	19
12	Herrenhausen-Stöcken	Integrationsgruppe	12
13	Nord	Integrationsgruppe	12
	<b>Plätze insgesamt</b>		<b>142</b>

Ab August 2013 kommen noch weitere integrative Plätze im Kindergartenbereich hinzu:

<b>Nr.</b>	<b>Stadtbezirk</b>	<b>Integrative Kindergartengruppe</b>	<b>Plätze</b>
3	Bothfeld-Vahrenheide	Kita Robinienweg	2-4
6	Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Kita Börgerstraße	2-4
10	Linden-Limmer	Kita Posthornstraße	2-4
11	Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Kita Am Ahlemer Holz	2-4
12	Herrenhausen-Stöcken	Kita Hogrefestraße	2-4
	<b>Plätze in Planung</b>		<b>10-20</b>

## **10. Versorgung der Kinder im Schulkindalter**

Die neue 2. DVO-KiTaG gilt zwar grundsätzlich für alle integrativen Gruppen in Kindertagesstätten, jedoch fehlen explizite Regelungen für Horte. Eine analoge Anwendung für integrative Gruppen in Horten ist demnach nur unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen möglich:

1. zur Einrichtung integrativer Hortplätze muss sich der Einrichtungsträger zunächst mit dem Fachbereich Jugend und Familie der LHH abstimmen
2. bei den behinderten Kindern muss es sich um tatsächlich wesentlich behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 53 SGB XII handeln
3. es muss tatsächlich Betreuung und Förderung (teilstationäre Maßnahme) entsprechend des individuellen Hilfebedarfes geleistet werden und dafür ein konkretes Förderangebot zur Verfügung stehen
4. es müssen die notwendigen Betreuungszeiten erbracht werden, d.h. mindestens 5 Stunden an 5 Tagen in der Woche
5. es muss vor der Abrechnung eine gültige Betriebserlaubnis vorliegen.

Zur Feststellung der individuellen Hilfeansprüche ist es erforderlich, dass der Fachbereich Soziales der LHH im Auftrag des Landes, bzw. der Region Hannover den Antrag auf Eingliederungshilfe prüft. Im Zuge dieser Prüfung ist der Fachbereich Sozialmedizin und Behindertenberatung der Region Hannover zu beteiligen. Die fachärztliche Stellungnahme bildet die Grundlage, um eine fachlich fundierte Einzelfallentscheidung vornehmen zu können.

Die Finanzierung der Hortgruppen erfolgt dann im Rahmen der bestehenden Finanzierungssysteme mit einer reduzierten Kinderzahl (im Regelfall 19 statt 20 Kinder). Abweichend zur Krippenfinanzierung findet diese Regelung rückwirkend ab 01.08.2012 Anwendung.

Zurzeit werden stadtweit 9 Schulkinder mit Behinderung in Hortgruppen betreut. Die Nutzung integrativer Hortbetreuung ist vordergründig durch die oben genannten Rahmenbedingungen so gering, da die notwendigen Betreuungszeiten im Hort häufig durch die Unterrichts- und Fahrtzeit nicht einzuhalten sind und somit vom Land keine zusätzlichen finanziellen Mittel ausgelöst werden können.

<b>Nr.</b>	<b>Stadtbezirk</b>	<b>Integrative Hortbetreuung</b>	<b>Plätze</b>
2	Vahrenwald-List	Integrationsgruppe	4
4	Buchholz-Kleefeld	Integrationsgruppe	2
10	Linden-Limmer	Einzelintegration	3
	<b>Plätze insgesamt</b>		<b>9</b>

## Finanzierung von integrativen Krippen- u. Hortplätzen

### 1. Grundlage

Basis für die Finanzierung der integrativen Krippen- und Hortplätze ist diese Richtlinie in Verbindung mit der jeweiligen Finanzierung einer Regelgruppe aus dem Betriebskostenersatz, der verbandlichen Finanzierung und der Richtlinie für Elterninitiativen, Kleine Kindertagesstätten und eingetragene Vereine. Da es sich im Regelfall um bestehende Gruppen, bzw. Einrichtungen handelt, ist der Rahmen der Förderung durch die bereits vorhandene Finanzierung gegeben.

Mit dieser Richtlinie werden ergänzende Regelungen auf Grundlage der 2. DVO-KitaG zur Finanzierung von integrativen Plätzen festgelegt.

### 2. Allgemeines

- die vorgeschriebenen Stunden der Heilpädagogin muss die Einrichtung zusätzlich zu den bereits durch die LHH finanzierten Kräften vorhalten, d.h. über den städtischen Standard incl. Drittkräften hinaus
- die Sachkosten werden für die Punkte 3 – 5 entsprechend der in der Betriebserlaubnis (mit Integ) genehmigten Platzzahl gewährt
- die Elternbeiträge und das Essengeld werden entsprechend der in der Betriebserlaubnis (mit Integ) genehmigten Platzzahl als Einnahme auf die städtischen Zuschüsse angerechnet

### 3. Einzelintegration Krippe

#### in Kleinen Kindertagesstätten ( KKT10 Plätze):

- es erfolgt **keine** Platzreduzierung, da in der LHH in Kleinen Kindertagesstätten eine Zweitkraft durchgehend beschäftigt und finanziert wird (§ 3 III S. 2 2. DVO-KitaG)
- da es sich um eine Einzelintegration handelt, wird die erhöhte Verfügungszeit von 11 Stunden **nicht** gewährt (§ 3 V 2. DVO-KitaG)
- es besteht bei Einzelintegration **kein** Anspruch auf die erhöhte Landesförderung von zusätzlich 25 % (§ 5 V 2. DVO-KitaG)

Somit ergibt sich bei einer Einzelintegration in einer Kleinen Kindertagesstätte keine Änderung zur Finanzierung der Regelgruppe.

#### in Regelkrippen (15 Plätze):

- es erfolgt eine Platzreduzierung um einen Platz (§ 3 III S. 1 2. DVO-KitaG)
- da es sich um eine Einzelintegration handelt, wird die erhöhte Verfügungszeit von 11 Stunden **nicht** gewährt (§ 3 V 2. DVO-KitaG)
- es besteht bei Einzelintegration **kein** Anspruch auf die erhöhte Landesförderung von zusätzlich 25 % (§ 5 V 2. DVO-KitaG)

#### **4. Integrative Krippengruppen**

##### Eingruppige Krippengruppen

- es erfolgt eine Platzreduzierung um 3 – 5 Plätze (§ 3 II 2. DVO-KitaG)
- in der Krippengruppe ist gem. § 3 V 2. DVO KitaG eine erhöhte Verfügungszeit von 11 Std. vorzuhalten. Da die LHH in eingruppigen Krippen bereits eine Drittkraft mit 30 Std. finanziert, erfolgt keine weitere Stundenaufstockung. Die um 3,5 Std. erhöhte Verfügungszeit muss von der vorhandenen Drittkraft abgedeckt werden
- es besteht Anspruch auf die um 25% erhöhte Landesförderung für die Erstkraft; diese wird bei der städtischen Finanzierung in Abzug gebracht
- zusätzlich zur Landesförderung für eine Regelgruppe besteht Anspruch auf die Landesförderung für insgesamt 11 Std. Verfügungszeit; hier erfolgt ebenfalls eine entsprechende Anrechnung

##### Mehrgruppige Einrichtungen mit Krippengruppe(n)

##### je Krippengruppe:

- es erfolgt eine Platzreduzierung um 3 – 5 Plätze (§ 3 II 2. DVO-KitaG)
- in der Krippengruppe ist gem. § 3 V 2. DVO-KitaG eine erhöhte Verfügungszeit von 11 Std. vorzuhalten. Die LHH finanziert die zusätzlichen 3,5 Std. in Höhe der in der Regelfinanzierung festgelegten Pauschale
- es besteht Anspruch auf die um 25% erhöhte Landesförderung für die Erstkraft; diese wird bei der städtischen Finanzierung in Abzug gebracht
- zusätzlich zur Landesförderung für eine Regelgruppe besteht Anspruch auf Landesförderung für insgesamt 11 Std. Verfügungszeit; hier erfolgt ebenfalls eine entsprechende Anrechnung

#### **5. Hort**

- grundsätzlich Einzelintegration
- es erfolgt im Regelfall eine Platzreduzierung um einen Platz (analog § 3 III 2. DVO-KitaG), bei einer abweichenden Betriebserlaubnis erfolgt eine Einzelfallprüfung

Abweichend von der Regelfinanzierung - Ziffer 9.1 der Richtlinie für Elterninitiativen, Kleine Kindertagesstätten und eingetragene Vereine - wird der festgelegte Teiler von 20 auf 19 reduziert. Bei einer abweichenden Betriebserlaubnis erfolgt eine Einzelfallentscheidung durch den Fachbereich Jugend und Familie.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Nr. 0810/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Weiterentwicklung der sozialen Arbeit im Quartier Hinrichsring/Gorch-Fock-Straße

Die Verwaltung informiert über die Entwicklung der letzten Jahre im Gebiet Hinrichsring/Gorch-Fock-Straße, über den aktuellen Sachstand und die Perspektiven für die soziale Arbeit in diesem Quartier.

### 1. Ausgangslage

Das Quartier Hinrichsring/Gorch-Fock-Straße im Stadtbezirk Vahrenwald/List ist gekennzeichnet durch eine eher einfache Bebauung mit räumlicher Isolierung zum angrenzenden Stadtteil und einer Wohnbevölkerung mit einem hohen Anteil von Kindern. Überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Nationen leben in diesem Wohngebiet. Ein damit verbundenes hohes Armutsrisiko trifft wiederum vor allem Kinder und Jugendliche, Migrantinnen und Migranten. Ebenfalls überdurchschnittlich ist der Anteil Bewohnerinnen und Bewohner, die Transferleistungen erhalten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Vor diesem Hintergrund wurde Handlungsbedarf gesehen, die Bürgerinnen und Bürger dieses Quartiers zu aktivieren und durch gezielte Maßnahmen zu einer nachhaltigen Stabilisierung des Wohngebietes beizutragen. Ziel aller Aktivitäten war und ist es, mit und für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers das soziale Zusammenleben zu fördern und dadurch die Lebensqualität zu verbessern.

### 2. Entwicklung der letzten Jahre

Zur Stabilisierung und Verbesserung der Wohnqualität hat die Verwaltung seit Sommer 2010 folgende Maßnahmen initiiert bzw. unterstützt:

Mitte 2010 wurden vom Fachbereich Planen und Stadtentwicklung zusammen mit der Gesellschaft für Bauen und Wohnen (GBH) befristet für zwei Jahre Mittel zur Verfügung gestellt, um Aktivitäten zur Verbesserung der Wohnqualität in diesem Quartier zu unterstützen. Die Entwicklung von Nachbarschaftsarbeit sei hier beispielhaft genannt, die

vom zuständigen Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtentwicklung fachlich begleitet wurde.

Es wurde ein „Runder Tisch“ einberufen, um gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort einen Dialog über mögliche Verbesserungen der sozialen Infrastruktur zu eröffnen.

Im August 2011 wurde unter der Trägerschaft der Schreberjugend e.V. das Nachbarschaftsbüro im Hinrichsring eingerichtet, das vielfältige Aktivitäten für die Bewohnerinnen und Bewohner anbietet und Projekte im Quartier organisiert. Vor allem niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote werden stark nachgefragt. Im September 2012 hat der Fachbereich Soziales die Trägerschaft übernommen.

Eine begleitende Untersuchung, die eine Sozialdatenerhebung und mehrere Umfragen im Quartier beinhaltete, zeigte im Ergebnis, dass das Quartier einerseits über Merkmale verfügt, die für Wohngebiete mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf typisch sind. Andererseits wurde deutlich, dass bereits nachhaltige Ansätze zur Verbesserung der Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier vorhanden waren. Deutlich wurde jedoch auch, dass eine Abstimmung der Angebote aufeinander bisher fehlte und die Koordination der Angebote verbessert werden muss.

## **2. Bestand an sozialer Arbeit im Quartier**

Direkt im Quartier sind folgende Einrichtungen vertreten:

- Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Region Hannover Gorch-Fockstraße (25 Plätze)
- Lückekindereinrichtung „Die Wellenbrecher“ vom Kreisjugendwerk der AWO Region Hannover mit einem Angebot für Grundschul- und Lückekinder (8 bis 14 Jahre)
- Jugendtreff „GoHin“ der Schreberjugend Hannover e.V. mit Angeboten für Jugendliche der Altersgruppe 14 bis 24 Jahre
- Mitmachzentrum „MiZe“ - ehrenamtlich betrieben
- Seniorenarbeit des Diakonischen Werks
- Nachbarschaftsbüro im Hinrichsring
- Dienststellen des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) und des Kommunalen Seniorenservice (KSH)

Weiter sind in diesem Quartier tätig die Jugendbildungskoordination des Fachbereichs Jugend und Familie, das Stadtbezirksmanagement, der Jugendschutz/Straßensozialarbeit (alle Landeshauptstadt Hannover) sowie die Polizeidirektion Hannover.

Im näheren Umfeld gibt es darüber hinaus folgende Einrichtungen

- Nachbarschaftstreff List-NordOst in Trägerschaft der Schreberjugend
- Familienzentrum der AWO Gottfried-Keller-Straße
- Grundschule Brüder Grimm inklusive Hortgruppe,
- Kindertagesstätte des Caritasverbandes St. Franziskus
- Kindertagesstätte der Gethsemanegemeinde e. V.
- und Sportvereine.

Es bestehen Stadtteilgremien wie die Stadtteilrunde List-NordOst und die Go-Hin-Runde, in denen Aktivitäten geplant, Problemlagen erörtert und gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet werden. Die Gestaltung von Stadtteil- und Hoffesten unter Einbeziehung engagierter Bürgerinnen und Bürger ist wiederkehrender Bestandteil der Arbeit vor Ort.

Über Elternbildungskonferenzen und Elterninterviews wurden der aktuelle Bestand sowie der Bedarf zur Stärkung elterlicher Kompetenz erhoben und um Elternstadtteilpläne für den Stadtteil ergänzt. Organisiert wurde dies unter Federführung der Stelle Elternbildung im Bereich Jugend- und Familienberatung der LHH in Kooperation mit dem Familienzentrum, Kitas, dem Mitmachzentrum, dem Elterncafé der AWO, den Wellenbrechern, der Nachbarschaftsarbeit und weiteren Engagierten vor Ort.

#### **4. Perspektiven der sozialen Arbeit im Quartier Hinrichsring/Gorch-Fock-Straße**

Aus den Erfahrungen vor Ort und der Reflexion bisheriger Ansätze der sozialen Arbeit im Quartier resümieren Fortschreibungen von Angeboten, die gut angenommen wurden und mittlerweile etabliert sind, für die Zukunft. Neue Handlungsansätze erweitern das Spektrum der Maßnahmen, die weiter zu einer Stabilisierung des Quartiers beitragen sollen.

So wurde z. B. ein hoher Bedarf an niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten von Eltern festgestellt. Deshalb arbeitet die Stelle Koordination Elternbildung des Fachbereichs Jugend und Familie seit Januar 2012 neu im Quartier. Ziel ist, mit spezifischen Angeboten Familien vor Ort zu fördern, strukturelle und kulturelle Barrieren abzubauen, um den Bildungserfolg von Eltern und Kinder zu befördern, Eltern zu stärken und ihnen Hilfen zur Selbsthilfe an die Hand zu geben.

Folgende weitere Maßnahmen sind vorgesehen:

- Der Fachbereich Planen und Stadtentwicklung unterstützt in Absprache mit der GBH den Fachbereich Soziales bei der Nachbarschaftsarbeit Hinrichsring durch einmaliges zur Verfügung stellen von Projektmitteln aus dem Maßnahmenpaket „Quartiersmanagement in Nichtfördergebieten“.
- Der Bereich Bürgerschaftliches Engagement stellt für das 1. Halbjahr 2013 die Besetzung des Nachbarschaftsbüros mit einer Honorarkraft im Umfang von 10 Wochenstunden sicher; ab Mitte 2013 soll die Arbeit mit der Kapazität einer halben Stelle Gemeinwesenarbeit weitergeführt werden.
- Im Rahmen primärer Prävention von Elternbildung und -beratung wird vom Fachbereich Jugend und Familie ein Elterntreff als zentrale Anlaufstelle und Beteiligungsort für Mütter und Väter zur offenen Begegnung eingerichtet.
- Sobald ausreichend große Räume gefunden wurden, soll der Elterntreff in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover an 5 Tagen die Woche geführt werden.
- Es wird eine Fachkraft als persönliche AnsprechpartnerIn für Eltern zur Koordination passgenauer Angebote und Maßnahmen von Elternbildung und Beratung sowie für aktive Netzwerktätigkeit im Umfang einer halben Stelle eingesetzt. Die dafür nötigen personellen Ressourcen werden vorbehaltlich der endgültigen Mittelfreigabe über beantragte Landesmittel der Familienförderung realisiert.
- Im Rahmen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit werden auch die Angebote in diesem Quartier für die Zielgruppen überprüft und unter Umständen neu aufgestellt (ab Anfang 2014). Sowohl das Kreisjugendwerk der AWO als auch die Schreberjugend beklagen für den Betrieb ihrer Jugendeinrichtungen „Wellenbrecher“ und „Go-Hin“ schon jetzt Grenzen ihrer räumlichen, personellen und finanzielle Ressourcen, um dem Bedarf entsprechende Angebote zur Verfügung.

- Über die Nachbarschaftsarbeit wird der Kontakt zu den Wohnungsbaugesellschaften/Eigentümern gesucht, in deren wirtschaftlichem Interesse - über die sozialen Aspekte hinaus - die Verbesserung der Situation im Quartier Hinrichsring/Gorch-Fock-Straße liegen sollte.

Die Drucksache wurde unter Federführung der Jugendbildungskoordination und des Stadtbezirksmanagements sowie unter besonderer Mitwirkung der Bereiche Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtentwicklung, Elternbildung und Stadterneuerung erarbeitet.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die beschriebenen Maßnahmen richten sich grundsätzlich an beide Geschlechter. Unterschiedliche Lebenslagen von Jungen und Mädchen, männlichen und weiblichen Jugendlichen sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers werden in den verschiedenen Maßnahmen spezifisch aufgegriffen und bei der Angebotsplanung entsprechend berücksichtigt. Angebote im Rahmen der Elternbildung werden explizit auch Väter in den Fokus nehmen, weil deutlich ist, dass deren Repräsentanz durch differenzierte Ansprache erhöht werden muss.

Es findet eine besondere Ansprache in Schrift, Wort und Methoden Verwendung, die eine Ausgrenzung des jeweils anderen Geschlechts vermeidet. Hierzu gehört es, Eigenständigkeit und unterschiedliche Ausdrucksweisen zu beachten und zu fördern.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.5  
Hannover / 11.04.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1199/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

### **Konzept für das Fußball-Fanprojekt-Hannover**

Aufgrund der sich in den letzten Jahren ergebenden erheblichen Veränderungen in der Fankultur und der sich daraus für das Fanprojekt ergebenden Aufgaben, legt die Verwaltung für die Arbeit des Fußball-Fanprojekt-Hannover ein neu entwickeltes Konzept (Anlage 1) vor.

Das Konzept beschreibt die Ausgangssituation die Entstehung und Entwicklung des Fanprojektes. Es stellt zudem die aktuellen Rahmenbedingungen und die Rechtsgrundlagen dar. Es folgt die Beschreibung der Zielgruppe, in der insbesondere die Entwicklung und Ausrichtung der Ultra Gruppierungen dargestellt werden. Die sich aus den Veränderungen der Fanszenen ergebenden Grundsätze und Standards der pädagogischen Arbeit, die Kooperation mit den Fanbeauftragten von Hannover 96 und die allgemeinen Ziele und Aufgaben werden im weiteren Verlauf beschrieben. Das Konzept schließt mit einer Bewertung der aktuellen Entwicklungen und dem sich daraus ergebenden Ausblick auf die anstehenden Arbeitsprozesse.

Die Arbeit des Fußball-Fanprojekt-Hannover ist Bestandteil der städtischen Kinder- und Jugendarbeit. Das vorgelegte Konzept bildet die Grundlage der Einbindung des Fanprojektes in die Erarbeitung für eine Konzeption stadtweiter Angebote im Rahmen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Fanprojekt in Hannover wird seit seiner Entstehung durch das Institut für Sportwissenschaften der Leibniz-Universität von Herrn Prof. Pilz wissenschaftlich begleitet. Das vorgelegte Konzept wurde mit Herrn Prof. Pilz abgestimmt. Es entspricht zudem den Qualitätskriterien des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS).

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Arbeit des Fanprojekts richtet sich generell an beide Geschlechter. In der geschlechterdifferenzierten Fanarbeit werden Jugendliche als Mädchen und als Jungen in ihren jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergründen wahrgenommen. Die

Mitarbeiter/-innen des Fanprojektes verfolgen das Ziel, Mädchen und Jungen in ihrer Präsenz zu stärken und Chancengleichheit untereinander zu fördern.

Die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen werden spezifisch aufgegriffen und die Angebotsplanung entsprechend bedarfsorientiert vorgenommen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen gerecht zu werden. Es findet eine besondere Ansprache in Schrift, Wort und Methoden Verwendung, die eine Ausgrenzung des jeweils anderen Geschlechts vermeidet. Hierzu gehört es, Eigenständigkeit und unterschiedliche Ausdrucksweisen zu beachten, aufzugreifen und zu fördern.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.5

Hannover / 21.05.2013



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen</b>	2
1.1 Entstehung und Entwicklung des Fanprojektes in Hannover	2
1.2 Personelle Ausstattung	2
1.3 Räumlichkeiten	2
1.4 Organisatorische Einbindung	2
<b>2. Rechtsgrundlagen</b>	3
2.1 Nationales Konzept Sport und Sicherheit	3
2.2. SGB VIII	3
<b>3. Zielgruppe der Fanarbeit</b>	3
3.1 Ultras Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte	4
3.2 Ultras Hannover	5
3.3 Rote Kurve Supporters Club e.V	6
<b>4. Grundsätze und Standards der pädagogischen Arbeit</b>	6
<b>5. Kooperation mit den Fanbeauftragten</b>	7
<b>6. Allgemeine Ziele und Aufgaben der Fanarbeit</b>	8
6.1 Ziele und Aufgaben des Fanprojekts Hannover	9
6.2 Schwerpunkte der Arbeit	10
6.2.1 Fanarbeit als Beziehungsarbeit	10
6.2.2 Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung	11
6.2.3 Netzwerkarbeit	11
6.2.4 Projekte und Veranstaltungen	13
<b>7. Aktuelle Situation und Ausblick</b>	13
<b>Literaturverzeichnis</b>	14

## **1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen**

### **1.1 Entstehung und Entwicklung des Fanprojektes in Hannover**

Von Seiten des Bundesministeriums des Innern wurde bereits 1979 das Gutachten Sport und Gewalt in Auftrag gegeben, welches 1982 veröffentlicht wurde. In diesem Gutachten wurde erstmals ein zielgruppenorientierter Einsatz von Sozialpädagogen/-innen in der Fanszene gefordert.<sup>1</sup>

Das Fanprojekt Hannover wurde 1985 gegründet. Ein Grund dafür war die zunehmende Gewalt bei Fußballspielen. Initiator/-innen waren das Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover, das bis heute das Fanprojekt wissenschaftlich begleitet und berät und der Jugendschutz der Stadt Hannover. Bereits im Herbst 1986 konnte das Fanprojekt einen eigenen Fan-Laden im hannoverschen Stadtteil Linden eröffnen. Von 1988 bis 2005 war das Fanprojekt Hannover dem Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover e.V. angegliedert, seit 2005 ist es eine Einrichtung in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover in die kommunale Jugendarbeit eingebunden. Aufgrund der traditionell stark auf die Unterstützung und Hilfestellung im Einzelfall ausgerichteten sozialen Arbeit, wurde das Fanprojekt im Jugendschutz angesiedelt.

### **1.2 Personelle Ausstattung**

Das Fanprojekt Hannover ist derzeit mit zwei staatlich anerkannten Sozialpädagogen/-innen in Vollzeit besetzt. Zusätzlich steht eine Berufspraktikanten-Stelle für die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogen/-in bzw. Sozialarbeiter/-in zur Verfügung.

### **1.3 Räumlichkeiten**

Das Büro befindet sich zentrumsnah in den Räumen des Jugendschutzes in der Herrenstraße 11. Für Gruppenaktivitäten und offene Angebote wird das Café des Jugendschutzes mitgenutzt.

Einmal in der Woche und vor und nach den Heimspielen öffnet in der Herrenstraße das Fan-Café. Diese Räumlichkeiten werden multifunktional genutzt. Während der Heimspiele von Hannover 96 nutzt das Fanprojekt zusätzlich einen Container im „Zwinger“ auf dem Stadiongelände, um sich auch optisch zu präsentieren und jederzeit ansprechbar zu sein.

Mittelfristig strebt das Fanprojekt entsprechend den Anforderungen des NKSS wieder eigene Räumlichkeiten an. Diese sollen insbesondere die Möglichkeit bieten, einem breiteren Spektrum von Fangruppierungen eigenständig gestaltbare Räume für offene- und Gruppenangebote zur Verfügung zu stellen.

### **1.4 Organisatorische Einbindung**

Das Fanprojekt ist Bestandteil des Sachgebietes Jugendschutzes/Straßensozialarbeit im Bereich Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereiches Jugend und Familie. Noch für das Jahr 2013 ist eine Umstrukturierung vorgesehen. Perspektivisch wird das Fanprojekt Bestandteil des

---

<sup>1</sup> Pilz, G.A. u.a. 1982

neuen Sachgebietes „Koordination übergeordneter Jugendhilfethemen“. Dieses Sachgebiet bündelt die Koordinationsstellen des Bereiches Kinder- und Jugendarbeit (OE 51.5) und bearbeitet zusätzlich für den Fachbereich die Themenfelder Rechtsextremismus-Antidiskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Durch eine engere Verbindung von Sportkoordination und Fanprojekt soll eine fachlich stärkere Ausrichtung des Themas Fußballfans als Jugendszene und Form von Jugendkultur einhergehen. Ebenso ist eine fachlich intensivere Zusammenarbeit mit der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen. Im Themenfeld Rechtsextremismus – Antidiskriminierung verfügt das Fanprojekt über erhebliche fachlich-inhaltliche Vorarbeiten und Vorerfahrungen. Deshalb bietet sich auch in diesem Zusammenhang eine organisatorische Verknüpfung an.

## **2. Rechtsgrundlagen**

Die Grundlagen der Fansozialarbeit sind durch das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (siehe Literaturverzeichnis) und das SGB VIII vorgegeben, lassen aber Spielräume in der inhaltlichen Ausgestaltung.

### **2.1 Nationales Konzept Sport und Sicherheit**

Im NKSS werden die Aufgaben und Ziele der Fanprojekte ausführlich dargestellt. Fanprojekte arbeiten mit Menschen aus allen sozialen Lebensverhältnissen. Sie sollen insbesondere Jugendliche davor bewahren, in soziale Problemgruppen abzurutschen und die Jugendlichen in ihren oftmals schwierigen Lebenssituationen begleiten und unterstützen. Eine zentrale Aufgabe ist es, Gewalt und Diskriminierungen jeglicher Art entgegenzuwirken. Die Arbeit mit Fußballfans sollte dabei sportbezogen und bildungs- und kulturpädagogisch angelegt sein. Die Fanprojekte sind dazu angehalten, auf die spezifischen Wünsche und Bedürfnisse ihrer eigenen Fanklientel einzugehen und sich an deren Handlungsmustern und Verhaltensformen zu orientieren. Dies bedingt auch – ohne die geforderte Unabhängigkeit zu verlieren -, dass die Arbeit stark an die des Vereins gebunden ist. Die meisten Vereine haben einen Fanbeauftragten mit dem die Fanprojekte eng zusammenarbeiten müssen.

### **2.2 SGB VIII**

Als Institution, die in die kommunale Jugendhilfe eingebettet ist, arbeitet das Fanprojekt Hannover nach den Grundsätzen des SGB VIII. Grundlegende Handlungsansätze der Kinder- und Jugendarbeit, wie sie schwerpunktmäßig in § 11 beschrieben werden, sind wesentliche Bestandteile der Arbeit des Fanprojektes. Darüber hinaus orientiert sich die Arbeit des Fanprojektes an der in § 13 SGB VIII benannten Aufgabenstellung und verbindet somit verschiedene fachliche Ansätze und Methoden der Jugend- und Sozialarbeit.

## **3. Zielgruppe der Fanarbeit**

Zielgruppe des Fanprojektes können grundsätzlich alle Personen sein, die sich als Fans eines Vereins, in diesem Fall Hannover 96, bezeichnen und durch Stadionbesuche ihren Verein unterstützen. In den letzten Jahren hat sich das Interesse am Fußball in Deutschland und die Bereitschaft, seinen Verein regelmäßig zu unterstützen nochmal erheblich gesteigert.

Indikatoren hierfür sind z. B. die Steigerung der Zuschauerzahlen und der Kauf bzw. das Tragen von Vereinsdevotionalien (Trikot, Schal etc.). Mit dieser Entwicklung einhergehend, wurde auch der Begriff des Fans immer weitläufiger bzw. inflationärer verwendet. Stand der ursprüngliche Fan noch quasi in der Tradition des früheren „Schlachtenbummlers“, fällt eine Differenzierung zwischen Fan, Besucher oder gar Kunden zunehmend schwerer. Dementsprechend kann auch die tatsächliche Zielgruppe des Fanprojektes nicht mehr alleinig durch den Begriff „Fan“ bestimmt werden.

Das gesamte Stadion von Hannover 96 umfasst 49.000 Plätze. Die Besucher/-innen können allgemein als ein Querschnitt der Gesellschaft in Deutschland eingestuft werden, mit all ihrer Vielfältigkeit aber auch spezifischen Problemlagen, so beispielsweise in Bezug auf Gewalttaten oder Fremdenfeindlichkeit.

Der Fanblock selbst befindet sich in Hannover im Nordbereich. Der Nord-Unterrang besitzt eine Kapazität von ca. 7.000 Plätzen, der Oberrang bietet ca. 6.200 Zuschauern Platz. Im Oberrang befindet sich auch der Supporters Block N16/N17, in dem die Ultras sowie Mitglieder der Roten Kurve an Heimspielen zu finden sind. Je nach Entfernung zum Gastspielort begleiten die Fans ihren Verein auch zu Auswärtsspielen. Die Anzahl der Fahrer/-innen variiert hier sehr stark nach Attraktivität des Gegners und Entfernung zum Spielort. Die Ultras können als Kernszene der Auswärtsfahrer angesehen werden und sind in der Regel bei allen Spielen vertreten.

Aus den im Fanblock befindlichen Personen, insbesondere aus dem Supporters-Bereich und den regelmäßig in Gruppen organisierten Besucher/-innen von Auswärtsspielen, besteht die wesentliche Zielgruppe des Fanprojektes.

### **3.1 Ultras: Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte**

Die Wurzeln der Ultra-Kultur liegen in Italien. Dort entwickelte sich die Ultrabewegung bereits Ende der 60-er Jahre aus einer linksgerichteten Protestbewegung. Fasziniert und inspiriert von politischen Widerstandsbewegungen sahen einige Jugendliche auch bei Fußballspielen ihre Chance, auf Missstände aufmerksam machen zu können, und erklärten damals die Fankurven zum Forum ihres Aufbegehrens gegen die fortschreitende soziale Ungerechtigkeit in Italien sowie der Kommerzialisierung des Fußballs. Zumeist jugendliche Fans wollten wahrgenommen werden und auf kreative und aktive Weise zeigen, dass ihre Unterstützung für ihre Mannschaft nicht zu übertreffen ist, wobei sie sich gleichzeitig von ihren Eltern distanzieren wollten. Dies versuchten sie im Stadion zu erreichen, indem sie sich Spruchbändern, Transparenten und akustischer Signale, wie dem Einsatz von Trommeln oder Megaphonen bedienten. Später kam noch die Verwendung von Feuerwerkskörpern wie Bengalischen Feuern, Rauchpulver, Leuchtraketen etc. hinzu. Aus dieser fanatischen Form der Unterstützung entstand der Begriff „Ultras“.

Wesentliche Merkmale der Ultraszene sind das Ausführen bestimmter Rituale. An Hand dieser Rituale versuchen sich die Ultras zu identifizieren und ihre Einzigartigkeit unter Beweis zu stellen. Zu diesen Ritualen zählen beispielsweise die Initiierung bestimmter Fangesänge - zumeist eingeleitet durch einen Vorsänger - das Vollführen bestimmter Tänze wie rhythmisches Hüpfen, das zur Schau tragen eigener Choreographien oder die Anfertigung von Transparenten, Spruchbändern oder auch Blockfahnen. Dabei stehen die Gruppen verschiedener Vereine in stetiger Konkurrenz und versuchen, sich durch kreative Ideen gegenseitig zu überbieten. In dem Ausleben ihrer Fußballfankultur grenzen sich die Ultras vom Verein ab und bestehen auf ihrer Eigenständigkeit. Trotzdem stehen sie voll und ganz hinter

ihrer Mannschaft. Auch wenn es sportlich einmal nicht läuft, ist die Unterstützung der Ultras sicher, schon um den gegenüber den gegnerischen Gruppen Präsenz zu zeigen.

Die Ultras in Deutschland haben die ursprünglichen Ziele der Szene aus Italien übernommen. Sie wollen die typische Stadionatmosphäre aufrechterhalten. Dabei sehen sie sich nicht als Teil des Events, sondern als im Mittelpunkt des Events stehend, also als den eigentlichen Grund des Eventcharakters eines Fußballspiels und somit auch eigentlichen Grund, warum Fußball eine so hohe Faszination auf andere Menschen ausübt. Dabei spielt das Aufrechterhalten und Erkämpfen von eigenen Freiräumen eine wesentliche Rolle. Die Ultras stellen sich klar gegen Kommerz und setzen sich für die Respektierung, Achtung, Bewahrung der sozialen Wurzeln des Fußballs. Man könnte sie pathetisch auch als die Gralshüter der sozialen Wurzeln und der „Seele“ des Fußballs bezeichnen, womit sich auch von der Masse der Gesellschaft abheben.<sup>2</sup> Dies wird auch an dem italienischen Ultra-Manifest deutlich, dem sich auch die deutsche Ultra-Bewegung verpflichtet fühlt.<sup>3</sup>

### 3.2 Ultras Hannover

Als Mitte/Ende der 90er Jahre die Kommerzialisierung und Eventisierung des Fußballs auch bei Hannover 96 dazu führte, dass die Stimmung im Stadion immer schlechter wurde, starteten einzelne Fanclubs eine Offensive und gründeten die Ultras Hannover mit dem Ziel eine möglichst große, das gesamte Stadion umfassende Gruppe zu bilden, die für die Stimmung im Stadion sorgen sollte und sich gegen die Auswüchse der Kommerzialisierung stellte. Dieses Ziel, eine möglichst große Gruppe zu bilden ist die Stärke und die Schwäche der Ultras, denn sie sorgt dafür, dass die Ultras eine äußerst heterogene Gruppe (sowohl bezüglich der politischen Orientierung, als auch der sozialen Verhaltensmuster) sind. Nachdem es ursprünglich eine große Ultragruppierung in Hannover gab, kam es zum Ende der Saison 2003/2004 zu einer Spaltung. Nach längeren Streitigkeiten betreffend den Support und das Ausleben des „Ultraseins“, kam es im Laufe der Saison zu Meinungsverschiedenheiten. Die Brigade Nord 99 spaltete sich ab und ist seitdem im Unterrang des Stadions zu finden. Eine Kooperation der beiden Gruppen findet jedoch (wieder) statt.

---

<sup>2</sup> Vgl. Verma 2006, S.24

<sup>3</sup> **Ultra-Manifest**

**Echte Fans wollen diese Fußballregeln:**

1. Spielertransfers sollten in den Saisonpausenabgewickelt werden, nicht während der Saison.
2. Die Freiheit für die Spieler, ihre Freude nach einem Tor auszudrücken Es ist möglich, diese Zeit nachspielen zu lassen.
3. Förderung heimischer Nachwuchsspieler durch eine Regel der Verbände.
4. Eine Sperre von einem Jahr von Spielern, die ihren Vertrag nicht erfüllt haben, weil ein anderer Verein mehr Geld geboten hat.
5. Die Beschränkung, dass Funktionäre eines Vereins nicht einem zweiten Verein tätig sein dürfen, um "Farm Teams" zu verhindern.
6. Die Wiederherstellung des alten Landesmeisterpokals mit einem automatischen qualifizierten Meister aus jedem Verband, anstatt einer Liga, in der der Ligavierte eines Landes "Champions-League-Sieger" werden kann.
7. Das Verbot, dass Clubs oder Verbände Billets für Auswärtsspiele exklusiv an Reiseveranstalter weitergeben dürfen.

**Ultras sollten:**

1. Jeden unnötigen Kontakt oder Hilfe durch die Vereine oder die Polizei verweigern.
2. Untereinander besser zusammenarbeiten.
3. In Eigenorganisation zu Auswärtsspielen reisen.
4. Mit den Ultras anderer Vereine zusammenarbeiten, um die "Ware TV-Fußball" unattraktiver zu machen.
5. Sich nicht von den Autoritäten unterdrücken lassen und an Spielen unbedingt Präsenz zeigen.

Unterstützt die Ultra-Bewegung

Die Ultras Hannover bilden sich aus dem Zusammenschluss der Gruppen „Komplott Hannovera“, „Verrückte Meute“, „Wilde Davenstedter Jungs“, „Red Supporters“, „Roter Infarkt“, „Rising Boys Hannover“, „Hannover Inferno“ u.a..

Die Ultra-Szene in Hannover umfasst ca. 150 Personen, im engeren Umfeld bewegen sich nochmal ca. 150 Personen. Beobachtungen zufolge hat die Ultras-Szene in Hannover in den letzten Jahren einen starken Zulauf von sehr jungen Fans gefunden. Das Fanprojekt richtet seine Arbeit deshalb stark auf die Arbeit mit den Ultras Hannover aus.

### **3.3 Rote Kurve Supporters Club e.V.**

Ähnliche Ziele wie die der Ultras werden auch von den Supporters vertreten. Der wesentliche Unterschied ist, dass sich die Supporters gänzlich von verbotenen Aktionen distanzieren. Die Supporters haben dabei eine enge Bindung zum Verein und treten nicht gegen eine Kommerzialisierung im Fußball an. Sie sind meist ein eingetragener Verein und werden von ihrem Verein als offizieller Supporters-Club auch finanziell unterstützt.

Die Supporters von Hannover werden unter dem Namen „Rote Kurve Supporters Club e.V.“ als offizieller Dachverband aller hannoverschen Fans angesehen. Dieser wurde im April 2004 von einigen besonders engagierten Anhänger/-innen gegründet. Es ist dem Dachverband wichtig, einen guten Kontakt zum Verein zu pflegen und so auftretende Missverständnisse bereits im Vorfeld auszuräumen. Der Dachverband achtet nicht darauf, aus welcher Fanszene ein Mitglied entstammt. So sind auch Ultragruppierungen im Dachverband vertreten. Momentan sind ca. 80 Fanclubs mit über 1.500 Mitgliedern in der Roten Kurve vertreten, die nicht nur aus Hannover sondern aus ganz Deutschland und sogar dem Ausland kommen. Daneben ist es auch jeder Privatperson - nicht nur einem Fanclub – möglich, der Roten Kurve beizutreten. Die Gesamtmitgliederzahl beläuft sich auf ca. 5.500 Personen.

## **4. Grundsätze und Standards der pädagogischen Arbeit**

Der grundsätzliche fachliche Arbeitsansatz eines Fanprojektes ist stark von den individuellen Anforderungen der spezifischen Fanszene vor Ort bestimmt. Die Arbeit von Fanprojekten basiert in erster Linie auf Präventivmaßnahmen, befindet sich aber in einer ständigen Wechselwirkung mit dem jeweiligen Umgang anderer Institutionen (z. B. Verein, Polizei) mit den Fangruppierungen. Eine ständige Herausforderung ist die Ursachenforschung nach bestimmten Verhaltensmustern, wie der Orientierung zur Fremdenfeindlichkeit oder dem Ausleben von Gewalt.

Grundsätzlich ist Fanprojekten gelungen, das Selbstwertgefühl und die Verhaltenssicherheit Jugendlicher zu steigern sowie deren Gruppen zu stabilisieren. Überall dort, wo Vereine sich ihren Fans zuwenden, ist es gelungen, mit Hilfe von Fanprojekten die wichtige Rückbindung der Jugendlichen an den Verein umzusetzen.

Zentrale Maßnahme zur Sicherung des fachlichen Arbeitsansatzes ist eine wissenschaftliche Begleitung und Beratung. Darüber hinaus spielt eine bei Bedarf auch öffentliche Positionierung sowie das unabhängige Mitwirken in Gremien und die damit zusammenhängende enge Kooperation mit anderen Institutionen eine bedeutende Rolle.

Die Wandlung des Zuschauerverhaltens und die ständig neue Entwicklung der Fußballfans in Deutschland sind der wesentliche Bezug der Arbeit der Fanprojekte. Die Unterstützung des

eigenen Vereins und die damit verbundenen Aktivitäten stellen mittlerweile eine eigene Jugendkultur dar. Deshalb unterstützen Fanprojekte weit über die Einzelfallarbeit hinaus junge Fußballfans dabei, die aus ihrer Sicht traditionelle Fankultur zu bewahren. Von besonderer Bedeutung ist es, unmittelbar auf Veränderungen der Szene, wie z. B. die Zunahme von jungen Ultras, zu reagieren. Das Fanprojekt unterstützt dabei die unterschiedlichen Fangruppen, um ihnen genügend Platz zur Entfaltung ihrer Aktivitäten zu ermöglichen und gleichzeitig einer Entwicklung hin zur Gewalt vorzubeugen. Hierzu zählt auch auf die Einhaltung von Regeln und Sicherheitsmaßnahmen hinzuwirken und auf Regelverstöße entsprechend zu reagieren.

Bei der praktischen Arbeit rücken Gruppenangebote zur Pflege sozialer Kontakte und mit Erlebnischarakter in den Vordergrund. Von besonderer Bedeutung für die sozialpädagogische Arbeit des Fanprojektes ist die organisierte Fanszene als Ort des Gruppenerlebens. Die Maßnahmen und Angebote des Fanprojektes sind spezifisch auf diese Zielgruppe zuzuschneiden. Ihre speziellen Bedürfnisse und Ängste müssen aufgegriffen werden und entsprechende Angebote für Gruppen, aber auch Einzelbetreuung konzipiert werden. Um entsprechende Angebote leisten zu können, ist – wie auch im NKSS zu Recht gefordert - Unterstützung und Kooperation mit anderen Institutionen unerlässlich.<sup>4</sup>

Die Arbeit des Fanprojektes findet vor allem im präventiven Bereich statt. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit Fans ist es, niemanden auszugrenzen. Auch gewaltbereite Fans werden nicht ausgegrenzt, ihre Taten werden aber keinesfalls verharmlost oder bagatellisiert. Verfolgt wird der Ansatz einer akzeptierenden Jugendarbeit. Im Mittelpunkt stehen nicht die Probleme, die die Jugendlichen machen sondern die Probleme, die die Jugendlichen haben. Die Ziele und Angebote der praktischen Arbeit bilden sich aus den Problemen der Jugendlichen heraus. Fanprojekte können dabei mit ihrer Arbeit Gewalt im Umfeld von Fußballspielen genauso wenig verhindern, wie die Polizei, wenn nicht gleichzeitig an den gesellschaftlichen Ursachen gewalttätigen Handelns junger Menschen angesetzt wird. Erwartungshaltungen, konkretes Auftreten von Gewalt oder widrigem Verhalten einschreitend zu verhindern, können von Fanprojekten nicht erfüllt werden. Sehr wohl aber leisten die Fanprojekte einen wichtigen, mittlerweile von vielen Institutionen anerkannten, Beitrag zur Gewaltprävention.<sup>5</sup>

## **5. Kooperation mit den Fanbeauftragten**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fanprojekte sind keine Fanbeauftragten. Im Unterschied zu den Fanbeauftragten der Vereine sind die pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter/-innen der Fanprojekte unabhängig vom Verein. Während die Fanbeauftragten der Vereine Serviceleistungen für Fans anbieten (z.B. Organisation von Bus- und Zugfahrten zu den Spielen) orientiert sich die sozialpädagogische Arbeit der Fanprojekte an der Entwicklung innerhalb der Fanszene und beruht auf dem „Nationalen Konzept für Sport und Sicherheit“. In Hannover ist die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter/-innen des Fanprojekts und den Fanbeauftragten von Hannover 96 positiv. Einmal wöchentlich findet eine gemeinsame Dienstbesprechung statt, in der Reisewege, aktuelle Situationen, Konflikte u. ä. besprochen werden. Insgesamt ist die Zusammenarbeit des Fanprojekts mit den Fanbeauftragten zwischen der LHH und Hannover 96 in Form eines Kontraktes seit dem Jahr 2008 schriftlich geregelt.

---

<sup>4</sup> Vgl. Pilz 2005, S.17ff

<sup>5</sup> Vgl. Krafeld 1996, S.13

## 6. Allgemeine Ziele und Aufgaben der Fanarbeit

Die Ziele der Arbeit von Fanprojekten sind im NKSS wie folgt festgelegt:

- Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein der jungen Fans stärken und persönliche Kompetenzen erweitern. Netzwerkpartnern fachkundige Beratung anbieten
- Durch Berechenbarkeit, klare Regeln, und partnerschaftliche Kommunikation Vertrauen und Verhaltenssicherheit bei den Fans schaffen
- Beteiligung der Fans an sie betreffenden Entscheidungen. Entwicklung von gewaltfreien Konfliktlösungen im Kontext Fußball, der Entstehung von Aggression und Gewalt konsequent entgegenwirken
- Schaffung der Akzeptanz von demokratischen und humanitären Prinzipien und Werten, sowie rechtlichen Normen durch die Fans, Abbau von extremistischen Orientierungen, Vorurteilen und Feindbildern, Engagement gegen jegliche Form der Diskriminierung, insbesondere: Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus
- Gleichstellung und Gleichberechtigung weiblicher und männlicher Fans
- Schaffen von Rahmenbedingungen für einen gesunden Lebensstil im Kontext Fußball.

Folgende Aufgaben ergeben sich aus den Zielsetzungen:

- Teilnahme an der Lebenswelt von Fußballfans
- Organisation von Jugendbegegnungen
- Bildungsarbeit
- Kulturbezogene pädagogische Arbeit
- Fall- und Klienten bezogene Hilfestellung
- Beratung und Kurzinterventionen
- Schaffung von Freizeitangeboten
- Unterstützung zur Selbstorganisation der Fußballfans
- Beobachtung und Dokumentation von lokalen und regionalen Jugendsubkulturen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewaltprävention
  - Maßnahmen und Aktionen gegen Gewalt beim Fußball in Zusammenarbeit mit dem Verein und öffentlichen Stellen
  - Einbindung von Fans u.a. in Maßnahmen zur Deeskalation bei Risikospielen
  - Information und Aufklärung über Regeln und Richtlinien bei Fußballspielen, sowie über gesetzliche Bestimmungen
  - Personen- und gruppenbezogene pädagogische Angebote zur Gewaltprävention für Risikogruppen

- Suchtprävention
- Gendermainstreaming
- Mitarbeit im örtlichen Ausschuss für Sport und Sicherheit, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern

Fans, die die Hilfe der Mitarbeiter/-innen des Fanprojekts im Einzelfall in Anspruch nehmen, befinden sich häufig in einer schwierigen Lebenssituation. Die Arbeit des Fanprojekts muss auf Vertrauensbasis zwischen Mitarbeiter/Mitarbeiterin und Jugendlichen basieren. Das Fanprojekt soll hierbei als eine Anlauf-, Vermittlungs- und Drehpunkteinrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene dienen. Institutionen, mit denen das Fanprojekt in engem Kontakt steht und die für seine Arbeit eine Relevanz besitzen, müssen die Arbeit akzeptieren und anerkennen, um eine fruchtbare Zusammenarbeit zu ermöglichen. Nur so können die gesteckten Ziele erreicht werden. Zu diesen Institutionen zählen unter anderem der Verein, die Polizei oder andere Behörden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sollte der Vertrauensschutz der Zielgruppe gegenüber gewährleistet sein, um das nötige Vertrauensverhältnis nicht zu belasten. Darüber hinaus muss eine Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die für die Zielgruppe von Relevanz sein können, gewährleistet sein. Zu diesen Stellen gehören insbesondere alle Träger und Institutionen der Jugendhilfe sowie Beratungseinrichtungen.<sup>6</sup>

### **6.1 Ziele und Aufgaben des Fanprojekts Hannover**

Das Fanprojekt Hannover leitet hieraus bzw. darüber hinaus folgende Inhalte für die praktische Arbeit ab:

- Kritische Beobachtung und Analyse neuer Entwicklungen im Fußball und der Fankultur
- Schaffung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven wie auch kritischen Dialogs mit Polizei und Verein
- Ausdehnung der Arbeit über das Stadion und die festen Termine hinaus durch aufsuchende Jugendarbeit
- Mitwirkung an kommunalen jugend- und sozialpolitischen Fragestellungen soweit die Fanarbeit betroffen ist
- Kritische Begleitung der Jugendlichen, um Fehlentwicklungen vorzubeugen
- Entwicklung von geschlechtsspezifischen Angeboten bzw. Maßnahmen zur Überwindung von Geschlechterbenachteiligungen
- Ergänzung der kulturellen Erlebniswelt der Fans

---

<sup>6</sup> Vgl. Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit 1992, S.12

## 6.2 Schwerpunkte der Arbeit

Neben den allgemeinen Zielen und Aufgaben setzt das Fanprojekt Hannover noch spezifische Schwerpunkte in seiner Arbeit.

### 6.2.1 Fanarbeit als Beziehungsarbeit

Grundlage der Arbeit mit Fußballfans ist eine intakte Beziehung zur Zielgruppe. Um diese gewährleisten zu können, ist eine enge Begleitung der Fanszene unabdingbar. Daraus ergeben sich folgende konkrete Aufgaben für das Fanprojekt:

- Begleitung von Heim- und Auswärtsspielen
- Begleitung auf Reisewegen
- Betreuung eines eigenen Standes als Anlaufpunkt im Stadion
- Aufsuchen fanszenerelevanter Treffpunkte
- Teilhabe an der Lebenswelt junger Fußballfans (z.B. Besuch von Konzerten, Feiern)
- Teilnahme an Fanrunden und Fanszenetreffen
- Organisation und Durchführung von sport- und freizeitpädagogischen Angeboten (z.B. Fan Liga Hannover, U18-Turniere, Soccer Fanmasters, Fanfinale Berlin)
- Fan-Café (Offene Arbeit)
- Angebote für Mädchen und junge Frauen (z.B. Lauffreff, Fußballtraining)

Es ist es insbesondere Aufgabe des Fanprojektes sich der jungen Fußballfans anzunehmen, die positiven Eigenschaften ihrer Fan- und damit Jugendkultur zu stärken und negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Hierfür ist die bereits genannte Beziehungsarbeit auf vertrauensvoller Ebene unabdingbar. Die präventiven Angebote des Fanprojekts richten sich deshalb besonders an die jungen Ultras. Diese sollen durch sozialpädagogische Angebote und Begleitung in ihrer positiven Identifikation mit dem Verein unterstützt werden, um zugleich ein Abrutschen in gewaltbereites Verhalten und damit verbundener Kriminalität zu verhindern.

Durch die intensive Begleitung und regelmäßigen und engen Kontakt zur Fanszene von Hannover 96 ist es möglich, in kritischen Situationen positiv Einfluss auf die Szene nehmen und auch kritische Themen anzusprechen. Bei intakter Beziehungsebene zur Zielgruppe, haben die Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit, intensive Einzelfallhilfe zu leisten. Hierzu zählen neben persönlichen Beratungsgesprächen auch Gespräche im und mit dem Elternhaus, Unterstützung bei Bewerbungen sowie die Begleitung zu Jobcenter, „Jugendamt“ und anderen Behörden. Bei Straftatbeständen im Zusammenhang mit Fußballspielen, oft auch einhergehend mit Stadionverboten, arbeitet das Fanprojekt ggf. mit einem Anwalt zusammen und nimmt aktiv an einer Ausgestaltung von Stadionverboten im Bewährungsmodell teil.

Durch Begleitung von Auswärtsspielen werden die Beziehungen zur Kernszene und zu Einzelnen ausgebaut und gefestigt.

## 6.2.2 Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung

Das Fanprojekt Hannover ist aktiv in die fußballbezogene Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung vor Ort eingebunden. Wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit ist die Begleitung und Anleitung des „AK 96-Fans gegen Rassismus“, der in Hannover bereits seit 2004 besteht. Der Arbeitskreis besteht aus aktiven und engagierten Fußballfans, welche die Arbeit aktiv ausgestalten möchten. Es finden monatliche Treffen statt. Der Arbeitskreis entwickelt kontinuierlich Ideen zur Bekämpfung rechter Umtriebe im Fußballumfeld. Diese sind:

- Design und Produktion von thematischen T-Shirts, Schals, Postkarten etc.
- Planung und Durchführung der Konzertreihe „Spaß gegen Stumpf“ zu Saisonbeginn
- Antirassistisches Fußballturnier im Sommer
- Informations- und Diskussionsveranstaltungen
- Kulturpädagogische Fahrten z.B. in die KZ-Gedenkstätte Dachau
- Aktionstage im Stadion wie der „Erinnerungstag im deutschen Fußball“ oder die „FARE (Football Against Racism in Europe) Aktionswoche“

Zusätzlich zum „AK 96-Fans gegen Rassismus“, ist das Fanprojekt Mitglied in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit allen am Fußball beteiligten relevanten Institutionen, bei der gemeinsam gegen rechte Tendenzen in der Fanszene vorgegangen wird.

Darüber hinaus kooperiert das Fanprojekt mit Schulen. Die Teilnahme und Ausgestaltung von Projekttagen oder Informationsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen findet regelmäßig statt.

In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst führen die Mitarbeiter/-innen Schulungen für die Ordner/-innen durch, um diese zu sensibilisieren und über Missstände sowie aktuelle Entwicklungen z.B. in Bezug auf sceneübliche, teils verfassungswidrige, Bekleidungsstücke zu informieren.

Ziel der antirassistischen Arbeit des Fanprojektes ist es die Sensibilität aller Fans im Stadion zu stärken und aufzumuntern nicht wegzuhören, wenn diskriminierende Sprüche und/oder Gesänge zu hören sind, sowie demokratische Kräfte in der Fanszene zu fördern und zu stärken. Dies gilt im Grundsatz gegen alle Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung (z.B. auch Sexismus, Homophobie, Abwertung von Menschen mit Behinderung usw.)

## 6.2.3 Netzwerkarbeit

Das Fanprojekt Hannover verfügt über ein weitläufiges Netzwerk, welches einer regelmäßigen Pflege bedarf.

Zu den Partner/-innen zählen zahlreiche städtische Einrichtungen. Eine enge Kooperation besteht mit dem Jugendschutz der Stadt Hannover, mit dem zahlreiche Informationsveranstaltungen im Bereich der Alkohol- und Gewaltprävention durchgeführt werden. Darüber hinaus wird bei dem Einsatz von Entlastungszügen zu Auswärtsspielen von Hannover 96 gemeinsam ein alkohol- und nikotinfreier Wagen angeboten. Auch mit den

Jugendzentren in Hannover besteht ein enger Austausch. Hierunter fallen das Projekt „Integration durch Fußball“ sowie die Einbindung der Jugendlichen aus den städtischen Einrichtungen in die U-18 Fahrten (ebenfalls alkohol- und nikotinfrei) des Fanprojekts. Regelmäßige Besuche in den Einrichtungen sollen die Jugendlichen positiv an den Verein binden.

Zusätzlich besteht ein Austausch mit allen fußballrelevanten Institutionen. Wichtigster Kooperationspartner ist in diesem Zusammenhang der Verein Hannover 96. Die Zusammenarbeit erfolgt im besonderen Maße über die Fanbeauftragten und die zahlreichen inhaltlichen Schnittstellen zu deren Arbeit. Zusätzlich besteht bei Bedarf ein enger Kontakt mit der Veranstaltungsleitung, dem Sicherheitsbeauftragten, dem Ticketing, dem Nachwuchsleistungszentrum, und dem Projekt „96 macht Schule“.

Ebenso existiert mit den sicherheitsrelevanten Institutionen, der Landes- und Bundespolizei sowie dem Ordnungsdienst ein regelmäßiger Austausch.

Auf Fanseite besteht eine enge Kooperation mit dem Fan-Dachverband „Rote Kurve“ sowie den Ultras Hannover mit seinen einzelnen Gruppen, mit denen regelmäßig gemeinsame Projekte und Veranstaltungen durchgeführt werden.

Darüber hinaus gibt es einen engen Austausch mit den Kollegen/-innen der anderen Fanprojekte. Hier werden ein fachlicher Austausch, die gegenseitige Beratung sowie spieltagsbezogene Absprachen sichergestellt. Neben dem Austausch mit einzelnen Kolleg/-innen, gibt es regelmäßige Treffen mit

- der Koordinationsstelle der Fanprojekte (KOS)
- der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte (BAG)
- der BAG-Nord (Kollegen/-innen des Nordverbandes)
- oder dem Nordbeirat (inklusive Fanbeauftragte)

Der hohe Grad der Vernetzung zeigt sich auch an den zahlreichen Ausschüssen, in denen das Fanprojekt als Mitglied vertreten ist. Hierzu zählen u.a.

- die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Bekämpfung rechter Umtriebe im Fußballumfeld (IdAGBrUF)
- der örtliche Ausschuss Sport und Sicherheit
- Spieltags-Sicherheitsbesprechungen

Die seit Beginn der Fanprojekts konstruktive Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover und jetzt der dort angesiedelten Kompetenzgruppe „Fankulturen und sportbezogene Soziale Arbeit“ (KoFaS), soll auch in Zukunft – wie auch im NKSS gefordert - in Form von Beratungsleistungen und wissenschaftlicher Begleitung aufrecht erhalten werden.

Die vielen Netzwerkpartner/-innen erlauben es den Mitarbeiter/-innen, auf verschiedensten Ebenen eine fachliche Einschätzung zu Situationen und Fanszene abzugeben und sich, auch überregional, thematisch einzubringen. Aufgabe des Fanprojekts ist es, als Experten/-innen für die Fanszene und Themen die Fanszene betreffend aufzutreten und eine differenzierte anwaltliche Funktion für die Belange der Fans zu übernehmen.

## 6.2.4 Projekte und Veranstaltungen

Neben den bereits erwähnten Veranstaltungen (Lesungen und Informationsveranstaltungen, Antirassistisches Fußballturnier etc.) führt das Fanprojekt Hannover eine Anzahl von weiteren Aktionen durch. Diese sind beispielsweise:

- Jährliche Fanweihnachtsfeier unter Beteiligung der Mannschaft in Kooperation mit dem Fan-Dachverband sowie dem Verein Hannover 96
- Jährlicher großer Fußball-Flohmarkt unter Einbindung der aktiven Fanszene, der bei seiner ersten Durchführung großen Anklang in der Fanszene gefunden hat.
- Spendenaktion für ein Waisenhaus in Poltawa in der Sommerpause 2012 mit Unterstützung zahlreicher Kooperationspartner und durch die aktive Fanszene. Das Fanprojekt möchte solche Projekte kontinuierlich und langfristig verfolgen und eine feste Partnerschaft aufbauen. Regelmäßige Kontakte sind geplant. Perspektivisch sind auch Gegenbesuche und Jugendbegegnungen denkbar.

Durch die oben erwähnten Projekte können mehrere Ziele verwirklicht werden:

- Positive Stärkung der Fanszene und sinnvoller Nutzen der vorhandenen Ressourcen sowie nachhaltige Stärkung der sozialen Kompetenzen.
- Positive Wahrnehmung der Fanszene sowie der Arbeit des Fanprojekts in der Öffentlichkeit.
- Der weitergehende Zugang zur Fanszene wird gesichert.

## 7. Aktuelle Situation und Ausblick

Wie keine andere vergleichbare Jugendkultur stehen derzeit die Fangruppierungen (insbesondere die Ultras) unter einer besonderen öffentlichen Aufmerksamkeit. Viele der Fans empfinden die öffentliche Darstellung ihrer Aktivitäten als zugespitzt, einseitig und ungerecht. Für die Wahrnehmung ihrer Interessen vernehmen sie nur sehr geringe Akzeptanz und Unterstützung, insbesondere bei den Verantwortlichen im Verein und den Fußball-Dachorganisationen.

Verbunden mit durchaus differenzierten Diskussionen über Grenzen und Auswirkungen unterschiedlicher Fanaktivitäten entstehen erste Zerwürfnisse innerhalb der Fanszene. In der Konsequenz ist zu befürchten, dass eher gemäßigte Fans nach und nach an Einfluss verlieren und gewaltbereite Fans gestärkt werden. Eine Radikalisierung der Szene wäre die Folge.

Dieser Entwicklung entgegenzuwirken ist eine der wesentlichen aktuellen Aufgaben des Fanprojektes. Die zurzeit besonders im Fokus stehende Gruppe der Ultras wird und soll, bei allen im Raum stehenden Maßnahmen (z.B. Abschaffung der Stehplätze, Verbot zum Verkauf von Auswärtstickets etc.) nicht aus den Stadien verschwinden. Im Sinne eines akzeptierenden Arbeitsansatzes wird es Aufgabe des Fanprojekts sein, die positiven Eigenschaften dieser Fankultur weiterhin zu stärken und Radikalisierungen effektiv entgegenzuwirken. Gerade in dieser etwas aufgeheizten Situation wird sich die Arbeit des Fanprojektes daran orientieren,

sich noch verstärkter für junge Menschen, die sich noch in ihrer Entwicklung befinden, einzusetzen.

Das Fanprojekt Hannover hat es sich von Anfang an zu Eigen gemacht, im Interesse der Fans auch Einsätze der Polizei im Zusammenhang mit Fußballspielen kritisch zu begleiten und einen konstruktiven Dialog hierüber zu führen. Dies hat auch dazu geführt, dass in Hannover das mittlerweile bundesweit große Beachtung findende und auch in der Fan- und Ultraszene gelobte „Konfliktmanagement-Konzept“ eingeführt wurde. In der „Bundesweit einheitlichen Rahmenkonzeption für den Umgang mit Fangruppen und gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Personen“ der UA FEK Projektgruppe der Innenministerkonferenz vom 26. August 2011, die mittlerweile per Erlass vom 15.02.2012 vom niedersächsischen Innenministerium verbindlich gemacht wurde, beziehen sich entsprechend von sechs genannten Leitlinien und Zielen drei unmittelbar auf Kommunikation/Dialog.

Dabei wird gefordert, dass

1. Polizeiliches Handeln transparent, verlässlich, differenziert und konsequent, einheitlich und mit allen Netzwerkpartnern eng abgestimmt zu gestalten ist;
2. Fans frühzeitig über Rahmenbedingungen auf dem Reiseweg und am Spielort sowie über polizeiliche Maßnahmen zu informieren sind, und
3. Polizei und Fanszene in einem intensiven und offenen Dialog stehen müssen.

Hier sind die Fanprojekte als Mittler zwischen Polizei und Fanszene gefordert. Entsprechend wird das Fanprojekt dazu beitragen, dass die Idee und das Konzept des Konfliktmanagements mit Leben gefüllt und weiterentwickelt wird.

Darüber hinaus wäre das Fanprojekt interessiert, gemeinsam mit den Fanbeauftragten von Hannover 96 und Vertreter/-innen der Fanszenen dauerhafte und verbindliche Kommunikationsstrukturen zwischen dem Verein und den diversen Fangruppierungen zu entwickeln.

### **Literaturverzeichnis**

**Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit (Hrsg.):** Ergebnisbericht. Düsseldorf 1992

**Krafeld, F.-J. (Hrsg.):** Die Praxis Akzeptierender Jugendarbeit. Konzepte, Erfahrungen, Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Opladen 1996

**Pilz, G.A.:** Fußballfankulturen und Gewalt - Wandlungen des Zuschauerverhaltens: Vom Kutfan zum Hooligan zum postmodernen Ultra und Hooltra. Hannover 2005

**Projektgruppe:** Gutachten Sport und Gewalt. In: Pilz, G.A. u.a. Sport und Gewalt. Schorndorf 1982

**Verma, Markus:** Diplomarbeit zum Thema: Kollektives Engagement gegen den modernen Fußball – Motive und Bedingungen für kollektives Handeln in Ultra- Gruppierungen. München 2006